

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1040. Sitzung

Berlin, Freitag, den 15. Dezember 2023

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti, Roma und Jenischen	415	Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) (Drucksache 597/23)	426
Dank an Staatsministerin Lucia Puttrich	416	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
Zur Tagesordnung	417	6. Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes (Drucksache 598/23)	426
1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 635/23)	417	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
Beschluss: Minister Rainer Genilke (Brandenburg) wird gewählt	417	7. Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Drucksache 599/23)	417
2. Gesetz zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze (Drucksache 594/23)	426	Bodo Ramelow (Thüringen)	417
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	456*	Jacqueline Bernhardt (Mecklenburg-Vorpommern)	455*
3. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (Drucksache 595/23)	426	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 16a Absatz 3 Satz 1 GG	420
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 GG	456*	8. Gesetz zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts (Drucksache 600/23) ..	426
4. Gesetz zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 596/23)	426	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 GG	456*	9. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) (Drucksache 601/23)	426
5. Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
		10. Gesetz über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRIND-Freiheitsgesetz – SPRINDFG) (Drucksache 602/23) .	426

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 GG	456*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
11. Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz – DokHVG) – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 603/23)	427	16. Gesetz zur Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr und anderer gesetzlicher Regelungen (Gleichstellungsfortentwicklungsgesetz militärisches Personal – MilPersGleiFoG) (Drucksache 608/23)	426
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	427	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
12. Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 604/23, zu Drucksache 604/23)	427	17. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024) (Drucksache 609/23)	426
Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen)	427	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	428	18. Zweites Gesetz zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Drucksache 610/23)	426
13. Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer , Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 605/23, zu Drucksache 605/23).	428	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz	458*	19. a) Drittes Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes (Drucksache 611/23)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	428	b) Vierte Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung (Drucksache 392/23)	426
14. Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) (Drucksache 606/23, zu Drucksache 606/23).	428	Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	428	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	457*
Wolfram Günther (Sachsen)	429	20. Gesetz über die Statistik zu globalen Wertschöpfungsketten und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 612/23)	426
Katrin Eder (Rheinland-Pfalz)	429	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	430	21. Erstes Gesetz zur Änderung des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes (Drucksache 613/23, zu Drucksache 613/23)	426
Kathrin Schneider (Brandenburg)	459*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	456*
Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen)	459*	22. Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Drucksache 614/23)	431
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	431	Thekla Walker (Baden-Württemberg)	431
15. Gesetz zur Beschleunigung der Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldatinnen und Soldaten aus der Bundeswehr sowie zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 607/23)	426	Bernhard Stengele (Thüringen)	432

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	433	tegration stärken und optimieren – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 526/23)	438
Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern)	460*	Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen)	438
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie- ßung	434	Beschluss: Annahme der Entschlie- ßung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	440
23. Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union (Drucksache 615/23)	426	28. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 564/23)	426
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG	456*	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	457*
24. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 629/23)	435	29. Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz) (Drucksache 565/23)	426
Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen)	435	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	457*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	436	30. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 566/23)	445
25. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der sogenannten Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 589/23)	436	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	445
Georg Eisenreich (Bayern)	436	31. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 567/23)	445
Thomas Strobl (Baden-Württemberg)	436	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	445
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	460*	32. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 568/23)	445
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	437	Doreen Denstädt (Thüringen)	445
26. Entschlie- ßung des Bundesrates „Einführung einer Widerspruchslösung als Grundlage für die Zulässigkeit der Organentnahme im Transplantationsgesetz (TPG)“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen – (Drucksache 582/23)	437	Oliver Schenk (Sachsen)	460*
Dr. Ina Czyborra (Berlin)	438	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	446
Beschluss: Die Entschlie- ßung wird gefasst	438	33. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Funkanlagengesetzes (Drucksache 569/23)	426
27. Entschlie- ßung des Bundesrates: Die Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktintegration stärken und optimieren – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 526/23)	438	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	457*
		34. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Drucksache 590/23)	446

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg)	446	COM(2023) 649 final	
Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	447	– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –	
Oliver Schenk (Sachsen)	461*	(Drucksache 581/23, zu Drucksache 581/23)	449
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	448	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	449
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)		40. Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Ukraine, der Republik Moldau sowie Bosnien und Herzegowina – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 593/23)	422
COM(2023) 416 final; Ratsdok. 11566/23		Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	422
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –		Lucia Puttrich (Hessen)	423
(Drucksache 444/23, zu Drucksache 444/23).	448	Katja Meier (Sachsen)	424
Beschluss: Stellungnahme	448	Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	425
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle		Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	455*
COM(2023) 420 final; Ratsdok. 11624/23		Beschluss: Stellungnahme	426
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –		41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU	
(Drucksache 481/23, zu Drucksache 481/23).	448	COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22	
Beschluss: Stellungnahme	449	– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –	
37. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/858 und (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinien 2000/53/EG und 2005/64/EG		(Drucksache 514/22, zu Drucksache 514/22)	449
COM(2023) 451 final; Ratsdok. 11888/23		Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	450
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –		42. Verordnung zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Internationalen EU-LAK-Stiftung über den Sitz der Internationalen EU-LAK-Stiftung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 556/23)	426
(Drucksache 493/23, zu Drucksache 493/23).	449	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	457*
Beschluss: Stellungnahme	449	43. Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2024 (Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2024 – InsoGeldFestV 2024) (Drucksache 553/23)	426
38. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zwei Jahre EU-Missionen : Bewertung der Fortschritte und Ausblick		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	457*
COM(2023) 457 final; Ratsdok. 12048/23		44. Fünfzehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Verbot der Einfuhr, des Inverkehrbringens und des Bereitstellens von Himmelslaternen auf dem Markt – 15. ProdSV) (Drucksache 557/23)	426
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –			
(Drucksache 530/23)	426		
Beschluss: Stellungnahme	457*		
39. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/11/EU über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten sowie der Richtlinien (EU) 2015/2302, (EU) 2019/2161 und (EU) 2020/1828			

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	457*	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	458*
45. Zweite Änderungsverordnung zur Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe (Drucksache 554/23)	426	52. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 637/23)	452
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	457*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	452
46. Verordnung zur Datenübermittlung zwischen den für das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz und den für den Kinderzuschlag zuständigen Stellen (Kinderzuschlag-Datenabrufverordnung – KiZDAV) (Drucksache 558/23)	426	53. Entschließung des Bundesrates zum Schutz der bäuerlichen Rinderhaltung – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 638/23)	440
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	457*	Michaela Kaniber (Bayern)	440
47. Zweite Verordnung zur Änderung der Steueroasen-Abwehrverordnung (Drucksache 559/23)	426	Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz	441
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	457*	54. Entschließung des Bundesrates „ Änderung des Bürgergeldes “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 649/23)	441
48. Verordnung zur Änderung der Luftsicherheitsgebührenverordnung (Drucksache 560/23)	450	Georg Eisenreich (Bayern)	441
Tarek Al-Wazir (Hessen)	450	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	442
Hans-Georg Engelke, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat	451	55. Entschließung des Bundesrates „Für eine von Humanität und Rechtsstaatlichkeit geprägte Asyl- und Migrationspolitik “ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 646/23)	442
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	452	Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern)	442
49. Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Drucksache 555/23)	452	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	443
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung	452	56. Entschließung des Bundesrates „ Antisemitismus effektiv bekämpfen – Existenzrecht Israels schützen“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 647/23)	421
50. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (Drucksache 561/23)	426	Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen)	421
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	457*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	422
51. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 616/23)	426	57. Entschließung des Bundesrates zur Vereinfachung und Beschleunigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 648/23)	443
		Jacqueline Bernhardt (Mecklenburg-Vorpommern)	443

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	444	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	453
58. Entschließung des Bundesrates für eine Initiative zur Umsetzung von Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e FFH-Richtlinie in das Bundesnaturschutzgesetz, Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs durch Aufnahme des Wolfs in den Anhang V der FFH-Richtlinie und baldmöglichste Feststellung eines günstigen Erhaltungszustands – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 650/23)	444	62. Gesetz zur Förderung geordneter Kreditzweitmärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer sowie zur Änderung weiterer finanzmarktrechtlicher Bestimmungen (Kreditzweitmärkteförderungsgesetz) (Drucksache 656/23)	453
Michaela Kaniber (Bayern)	444	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	453
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	445	63. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 500/23)	426
59. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023) (Drucksache 653/23)	420	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 500/23	458*
Dr. Danyal Bayaz (Baden-Württemberg)	420	64. Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts – gemäß Artikel 94 Absatz 1 GG i.V.m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 662/23)	417
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	452	Beschluss: Dr. Holger Wöckel wird gewählt	417
60. Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 (Drucksache 654/23)	452	Nächste Sitzung	453
Georg Eisenreich (Bayern)	462*	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	453
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	453	Feststellung gemäß § 34 GO BR	454
61. Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 (Drucksache 655/23)	453		

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsidentin **Manuela Schwesig**, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsident **Dr. Peter Tschentscher**, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **Lucia Puttrich**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden - Württemberg:

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Dr. Danyal Bayaz, Minister für Finanzen

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Thekla Walker, Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bayern:

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Michaela Kaniber, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Berlin:

Kai Wegner, Regierender Bürgermeister

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr. Ina Czyborra, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Kathrin Schneider, Ministerin und Chefin der Staatskanzlei

Bremen:

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Kathrin Moosdorf, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Özlem Ünsal, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Carsten Brosda, Senator, Präses der Behörde für Kultur und Medien

Dr. Anjes Tjarks, Senator, Präses der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Hessen :

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Dr. Heiko Geue, Finanzminister

Niedersachsen :

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein - Westfalen :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Rheinland - Pfalz :

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Katrin Eder, Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Saarland :

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Sachsen :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Sachsen - Anhalt :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Schleswig - Holstein :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Thüringen :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Bernhard Stengele, Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Doreen Denstädt, Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Hans-Georg Engelke, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Jennifer Lee Morgan, Staatssekretärin des Auswärtigen Amtes

Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz

Dr. Thomas Steffen, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

1040. Sitzung

Berlin, den 15. Dezember 2023

Beginn: 09.31 Uhr

Präsidentin Manuela Schwesig: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1040. Sitzung des Bundesrates.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, der Sinti Allianz Deutschland, der Bundesvereinigung der Sinti und Roma und des Zentralrats der Jenischen! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch in diesem Jahr gedenken wir am letzten Plenartag des Jahres im Bundesrat der **Sinti und Roma und der Gruppe der Jenischen, die im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden**. Ein würdiges Gedenken an diese Menschen, die zu Deutschland gehörten, die Nachbarinnen und Nachbarn, Bekannte, Freundinnen und Freunde, Mitbürgerinnen und Mitbürger waren, ist uns ein wichtiges Anliegen. Ein Anliegen aus unserer Geschichte, das in die Gegenwart hineinreicht: Denn Vorurteile gegen Sinti und Roma gibt es heute noch. Wenig Wissen über die Gruppe der Jenischen hängt damit zusammen. Sich deshalb mit der Geschichte der Sinti, Roma und Jenischen auseinanderzusetzen und Vorurteile entgegenzutreten, ist eine gemeinsame Aufgabe für das Zusammenleben in Vielfalt in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Deutschland waren Sinti und Roma seit Jahrhunderten zu Hause. Sie hatten typische Berufe, etwa Pferdehändler, Kleidungshändler, Metallarbeiter oder Schausteller. Einige kamen sogar zu Wohlstand. Manche lebten in eigenen Häusern in den kleinen Städten, andere waren mit ihren Wohnwagen unterwegs. Auch die Jenischen leben seit vielen Hundert Jahren in Europa. Oft zogen sie durchs Land, eng verbunden mit Musik, Kunst, Handwerk und Zirkus. Einige Menschen, die sich selbst als Jenische verstehen, leben immer noch in Deutschland. Es gibt in Bayern sogar einen Fußballverein, der seine jenischen Wurzeln pflegt. Aber die meisten Menschen in Deutschland wissen wenig bis gar nichts über die Jenischen. Ihre Geschichte und ihr Leben müssen wir viel mehr ins Bewusstsein rücken.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Wege vieler Sinti und Roma in Mecklenburg-Vorpommern kreuzten sich im verkehrsmäßig günstig gelegenen Weitin bei Neubrandenburg. Dort lebten etliche Familien in ihren Wohnwagen vor allem im Sommer in der Nähe des Dorfes in einer früheren Sandgrube. Sie hatten vielfältige Kontakte zur übrigen Bevölkerung. Neben Sinti und Roma zu leben, war in Deutschland normal – aber nicht harmonisch und gleichberechtigt. Sinti und Roma hatten schon lange mit Vorurteilen und Diskriminierungen zu kämpfen. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde daraus eine gesetzlich begründete, vom Staat aktiv betriebene Ausgrenzung und Unterdrückung. Bereits 1933 begannen Zwangssterilisierungen. Seit den Nürnberger Gesetzen 1935 konnten Sinti und Roma nur noch untereinander heiraten. Ab 1939 durften sie ihren Wohnort nicht mehr verlassen. Viele Kinder wurden den Eltern weggenommen und in Kinderheime gesteckt. Im Frühjahr 1940 begann die systematische Deportation von Sinti und Roma in Lager und Ghettos im Osten, verbunden mit Zwangsarbeit. Am 16. Dezember 1942 ordnete Heinrich Himmler an, alle Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau zu deportieren.

Am 8. März 1943 trieben Polizei und SA-Leute aus dem Dorf die Menschen in Weitin in Mecklenburg-Vorpommern aus ihren Wohnwagen. Sie wurden in Gefängnissen gesammelt und von dort weitertransportiert. Die Dorfbewohner nahmen sich die Wohnwagen. Aus einem hat sich ein Dorfbewohner einen Hühnerstall gemacht. Und ein Neubrandenburger erinnerte sich später an den Puppenwagen, den sie mitgenommen haben und mit dem seine Schwester noch lange gespielt hat. Wir denken heute auch an die Gleichgültigkeit, mit der die allermeisten Menschen in Deutschland auf den Abtransport ihrer Nachbarn reagiert haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in Schwerin wurden am 8. März 1943 Sinti und Roma verhaftet und deportiert. Einer davon war Vincenz Rose, der Onkel des heutigen Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma – Ihr Onkel, sehr geehrter Herr Rose. Seine

Höllenfahrt durch die Vernichtungs- und Arbeitslager hat in Mecklenburg-Vorpommern begonnen. Vincenz Rose hat überlebt. Aber von den insgesamt 40 000 deutschen und österreichischen Sinti und Roma wurden über 25 000 ermordet. In Europa wurden mehrere Hunderttausend Sinti und Roma Opfer des Porajmos, der rassistischen Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands. Die Überlebenden kamen mit schrecklichen Erinnerungen zurück. Auch später kostete es sie viel Überwindung, über die Jahre der Verfolgung zu sprechen. Die allermeisten hatten ihre Familienangehörigen verloren. Lagerhaft und Zwangsarbeit haben viele krank gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren, einige Überlebende kehrten nach all dem Leid nach Weitin zurück. An ihrem früheren Wohnort war die Chance am besten, Familienangehörige wiederzutreffen. Einige Sinti und Roma siedelten sich wieder dort an. In der DDR waren sie rechtlich gleichgestellt. Aber in der sozialistischen Planwirtschaft waren die traditionell selbstständigen Berufe der Sinti und Roma gar nicht vorgesehen. Viele, die eine Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes beantragten, erlebten die gleichen Vorurteile wie früher. Sie wurden gedemütigt und abgewiesen. Anpassung oder Ausgrenzung – für die eigenständigen Traditionen und die Bedürfnisse der Sinti und Roma war kein Platz, weder in der damaligen DDR noch in der damaligen Bundesrepublik. Denn das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung von 1956 schloss Sinti und Roma zunächst weitgehend aus. Es war ein langer und zermürbender Weg, das zu ändern. Dass sich die Bundesrepublik 1982 zu ihrer Verantwortung bekannt hat, ist vor allem ein Verdienst der engagierten Verbände der Sinti und Roma.

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, ich habe großen Respekt vor Ihrem Kampf um Anerkennung und Gleichberechtigung. Es ist ein trauriger Anlass, der uns heute zusammenführt. Und doch ist es gut, dass wir heute gemeinsam an das Leid der Sinti und Roma denken. Vielen herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir uns Geschichte bewusst machen, können wir für heute und für die Zukunft lernen, und das ist bitter nötig. In einer Umfrage von 2014 haben 55,4 Prozent der Befragten gesagt, sie hätten Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in ihrer Gegend aufhalten. 47 Prozent wollten Sinti und Roma aus den Innenstädten verbannen. Das Pogrom am Rostocker Sonnenblumenhaus 1992 richtete sich gegen alle Asylsuchenden, vor allem aber gegen die Roma, die sich dort aufhielten. Was damals geschah, darf sich niemals wiederholen. Es muss in Erinnerung gehalten werden.

Lieber Herr Rose, die Geschichte Ihres Großvaters beschämt mich. Gleichzeitig bin ich sehr dankbar, dass wir heute in einem anderen Deutschland leben, in einem Deutschland, das freiheitlich-demokratisch ist und das Sinti und Roma gleichberechtigt anerkennt. Ich möchte

Ihnen danken für Ihr Vertrauen. Gern erinnere ich mich an unseren gemeinsamen Termin mit dem Bundespräsidenten in Rostock-Lichtenhagen. Wir waren vor Ort, und Sie konnten sich davon überzeugen, dass dort Aufarbeitung erfolgt ist. Das ist sehr wichtig. Denn wir Demokraten wissen alle, dass viele das Leid, das Nationalsozialisten über Sinti und Roma und andere Menschen gebracht haben, verharmlosen wollen. Das dürfen wir nicht zulassen.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus berichtet von etwa 600 Diskriminierungen, Beleidigungen und Beschimpfungen, Drohungen und Gewalttaten gegen Sinti und Roma im Jahr 2022. Die alten Vorurteile sind immer noch erschreckend lebendig. Wenn wir also heute der Sinti und Roma gedenken, die im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden, dann ist dies nicht nur ein Blick zurück. Ein würdiges Gedenken an das Leid der früheren Generationen ist die Grundlage für ein gutes, gleichberechtigtes Zusammenleben heute. Ein Zusammenleben, verbunden mit der Bereitschaft, sich mit der Geschichte der Sinti, Roma und Jenischen auseinanderzusetzen und ihre Besonderheiten zu respektieren. Denn sie gehören zu Deutschland.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben und der Sinti, Roma und Jenischen zu gedenken, die zwischen 1933 und 1945 Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen wurden.

(Die Anwesenden erheben sich)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird traditionell am heutigen Tag einen Empfang der Bundesratspräsidentin und Gespräche mit den Verbänden der Sinti und Roma und der Jenischen geben. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen Ministerpräsidenten und den Bevollmächtigten bedanken, die nachher daran teilnehmen.

Das ist der Grund, weshalb ich heute nicht bis zum Ende der Sitzung dabei sein werde. Weil dies die letzte Sitzung in diesem Jahr ist, möchte ich daher schon jetzt die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen. Haben Sie gute, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben! Kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr! Ich bin sicher, wir werden die Kraft, die man über den Jahreswechsel tanken soll, gebrauchen können für die Herausforderungen 2024. Vielen Dank für die Zusammenarbeit und gute Feiertage!

Bevor wir aber Heiligabend erreichen, gibt es noch eine ganze Menge zu tun. Das sieht man auch an der heutigen Tagesordnung. Bevor ich aber zur Tagesordnung komme, möchte ich einen besonderen **Dank** aussprechen: der Hessischen Bevollmächtigten, Frau Staatsministerin **P u t t r i c h**, für ihr außerordentliches Engagement im Bundesrat. Sie nimmt heute das letzte Mal an einer Bundesratsitzung teil.

Liebe Frau Puttrich, während Ihrer mehr als 13-jährigen Mitgliedschaft waren Sie dem Bundesrat als Mitglied, Bevollmächtigte und Vorsitzende des Ständigen Beirats eng verbunden. Sie haben sich in dieser Funktion sehr für eine reibungslose Koordinierung und Zusammenarbeit der Länder untereinander, aber auch mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag eingesetzt. Ganz besonders herzlich danken möchte ich Ihnen auch für die vielen Stunden, in denen Sie die Leitung der Plenarsitzungen übernommen haben. Weit über 60 Mal navigierten Sie uns mit Ihrer humorvollen Art stets ruhig und präzise selbst durch komplizierteste Abstimmungen. Auch außerhalb des Plenarsaals waren Sie für den Bundesrat aktiv: Als eine der zwei Vertreterinnen unseres Hauses bei der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas berieten Sie über Ideen zur Gestaltung des Europas von morgen. Letztes Jahr im Herbst reisten Sie als Zeichen unserer Unterstützung und Solidarität mit einer Delegation von Mitgliedern europäischer Parlamente in die Ukraine. Liebe Frau Puttrich, noch einmal vielen Dank für die sehr intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit! Den Blumenstrauß durfte ich Ihnen schon im Kreise der Ministerpräsidenten übergeben. Für Sie persönlich alles Gute, vor allem Gesundheit! Genießen Sie die Zeit außerhalb des Bundesrats! Alles Gute!

(Beifall)

Vielen Dank! Nun werden wir uns Mühe geben, dass Sie heute – keine denkwürdige, aber – eine gute Sitzung erleben und dann als Ihre letzte Bundesratssitzung in Erinnerung haben.

Wir gehen zur **Tagesordnung** über. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 64 Punkten vor.

Heute Morgen ist uns ein Gesetz – TOP 62 – zugeleitet worden, das der Deutsche Bundestag gestern verabschiedet hat. Sie finden es umgedruckt auf Ihren Plätzen hier im Saal.

Die Haushaltsgesetze unter TOP 59, 60 und 61 werden erst heute Vormittag im Bundestag behandelt. Sobald die Gesetze dort verabschiedet und uns zugestellt worden sind, werden sie umgedruckt und hier im Saal verteilt. Wir haben verabredet, die Debatte zu TOP 59 vorzuziehen und nach TOP 7 aufzurufen, die Abstimmung zu dem Punkt findet dagegen erst am Ende der Sitzung statt.

Die Gesetze unter TOP 60, 61 und 62 werden gemäß ihrer TOP-Nummern am Schluss der Sitzung aufgerufen. Bitte planen Sie ein, dass wir gegebenenfalls die Sitzung unterbrechen müssen, falls die Haushaltsgesetze uns nicht rechtzeitig vor dem Ende unserer Sitzung zur Beratung vorliegen.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 werden die Punkte 64, 7, die Debatte zu TOP 59 sowie die Punkte 56 und 40 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 27 werden

die Punkte 53, 54, 55, 57 und 58 – in dieser Reihenfolge – beraten. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **TOP 1** auf:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Drucksache 635/23)

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Rainer **Genilke** (Brandenburg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank!

Das ist **einstimmig** so **beschlossen**.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 662/23)

Es wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Holger **Wöckel** in den Zweiten Senat zu wählen.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Der **Vorschlag** ist **einstimmig angenommen**.

Dann ist Herr Dr. Wöckel, den ich auf der Besuchertribüne herzlich begrüße, gewählt. – Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute und immer eine glückliche Hand für Ihre wichtige Aufgabe!

(Beifall)

Ich rufe **Punkt 7** auf:

Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als **sichere Herkunftsstaaten** (Drucksache 599/23)

Mir liegt eine Wortmeldung von Ministerpräsident Ramelow aus Thüringen vor.

Bodo Ramelow (Thüringen): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne darauf hinweisen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel getagt und die

Thematik, über die wir jetzt zu entscheiden haben, aber auch das, was mit Tagesordnungspunkt 40 und den Fragen der Arbeitsmigration zusammenhängt, dort in Gänze erörtert hat. Der zuständige Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, hatte mit uns eine intensive Aussprache, in der er darauf hingewiesen hat, dass sich Europa aufgrund seiner demografischen Entwicklung darauf einstellen muss, Jahr für Jahr mindestens 1 Million Menschen anwerben zu müssen, um sich in der Wirtschaftskraft und Vitalität der Gesellschaft überhaupt stabil entwickeln zu können.

Ich kann das für mein Bundesland sagen: In Thüringen haben wir 800 000 Beschäftigte, und 23,9 Prozent aller Beschäftigten werden bis 2040 bei uns in Rente gehen. Die Ausscheidenden gehen mit Recht in den Ruhestand und können als ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren wohlverdienten Ruhestand genießen. Aber es ist nicht einmal die Hälfte an jungen Leuten vorhanden, die nötig wären, um dieses Ausscheiden auszugleichen.

Meine Damen und Herren, wir haben insgesamt ein Problem, das offenkundig auch eine europäische Dimension hat. Wir haben gleichzeitig eine Binnendiskussion, die sich permanent nur auf die Geflüchteten bezieht, aus vielerlei Gründen. Deswegen haben wir in Brüssel darüber geredet, dass es neben den Fragen der Sicherung der Außengrenzen, des geordneten Zugangs, des geordneten Anwerbens eine Strategie geben muss, wie wir mit unseren Nachbarstaaten Wege finden, dass das Wort „Asyl“ nicht als der Zugang in den Arbeitsmarkt verstanden wird und dazu, sich eine eigene Perspektive aufzubauen, und wie wir vielmehr Menschen, für die wirtschaftliche Not der Grund ist, zu uns zu kommen, eine Option geordneter Zuwanderung und Integration in Arbeit geben können. Darüber bestand zwischen den Ministerpräsidenten über alle Parteigrenzen hinweg Einigkeit.

Ich betone das nicht, weil die Meinungen zu der Frage, die wir heute zu entscheiden haben, offenkundig etwas divergieren. Nein, meine Damen und Herren, das ist es nicht. Ich bin nur der festen Überzeugung – und ich wiederhole das, was ich vor sieben Jahren hier schon einmal gesagt habe –, dass die reine Lösung über die Festlegung sicherer Herkunftsländer leider kein vernünftiger Weg ist, der dauerhaft durchzuhalten ist, weil er am Ende wieder zu so vielen Widersprüchen führt, weil ein Teil der Länder, mit denen wir dann arbeiten müssten, einfach sagen wird, es handele sich nicht um ihre Staatsbürger. Die Maghreb-Staaten seien genannt, aber auch andere Staaten dieser Welt, deren Botschaften uns dann, wenn wir versuchen, mit ihnen zu klären: „Wer ist das denn, und wie kommen wir an die Papiere?“, signalisieren, dass der jeweilige Nationalstaat sagt: Wir wissen nicht, wer das ist.

Ich habe bei mir in Thüringen im Moment 600 Personen, die auf der Liste der zur Ausreise Verpflichteten stehen und bei denen es keinen Weg und keine Antwort

darauf gibt, wohin man sie ausreisen lassen könnte. Das sind dann die Personen, bei denen wir gleichzeitig häufig entscheiden, dass sie nicht arbeiten gehen dürfen. Der heutige Bundeskanzler hat damals als Regierender von Hamburg schon darauf aufmerksam gemacht, dass wir damit eine Problemstellung auslösen, die uns am Ende nur zu Scheinlösungen bringt. An den Wochenenden, wenn das von Berlin aus in den Zeitungen platziert wird, heißt es dann aber: Die Länder sind zu dumm, damit umzugehen. – Das ist in etwa die Botschaft, die damit verbunden ist. Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit, dass wir damit ein permanentes Verhetzungs potenzial im Umgang miteinander zulassen, weil wir nicht an die Ursachen und die Regelkreise herangehen.

Meine Damen und Herren, ich will noch eine zweite Dimension aufmachen, die scheinbar erst mal nichts damit zu tun hat, aber zu den Widersprüchen führt, die mich dazu neigen lassen, mein Ja zu der zu entscheidenden Vorgehensweise heute hier nicht geben zu können. Ich möchte darauf hinzuweisen, dass wir andere Wege wählen müssen, die wirksamer sind. Ich will es kurz erläutern:

Das Instrument der sicheren Herkunftsländer ist vor 30 Jahren eingeführt worden, und 2014, 2015 sind die Westbalkanstaaten auf diese Liste gekommen. Schauen wir uns unter diesem Aspekt einmal die Entwicklung der Westbalkanstaaten an: Die letzte der großen Entscheidungen betraf das Kosovo. Darüber hat es ja immer heftige Auseinandersetzungen zwischen den politischen Parteifarben gegeben, aber am Ende ist es so, dass Thüringen heute im Kosovo mit drei Partnern Anwerbebüros betreibt, um den gesicherten Weg in unseren Arbeitsmarkt zu organisieren. Das Instrument, das dazu anzuwenden ist und auch angewendet werden könnte, ist die Beschäftigungsverordnung. § 26 der Beschäftigungsverordnung besagt in seiner sogenannten Westbalkanklausel ganz klar, dass wir geordnete Zuwanderung in Arbeit selbst organisieren können, wenn wir mit dem jeweiligen Staat einen Vertrag abschließen, der drei Punkte umfasst: Der eine Punkt ist, dass wir dem Staat helfen zu einer Beitrittsperspektive in die EU oder zur eigenen Stabilisierung, dass wir diesem Staat also helfen, sich zu stabilisieren und seinen eigenen Arbeitsmarkt stabiler aufzubauen. Das wäre unsere Unterstützungsleistung. Der zweite Punkt wäre geordnete Zuwanderung. Das ist das, was mit dem Westbalkan mittlerweile praktiziert wird. Und der dritte Schritt ist die Anerkennung, die Klärung und Unterstützung, wenn es um die Staatsbürgerschaftsfrage geht – dass man eben sagt: Das ist nicht einfach nur ein Etikett, das wir draufkleben, sondern es ist vielmehr eine staatliche vertragliche Regelung, auf die wir verbindlich aufbauen können. Und dann können wir auch die Probleme angehen.

Ich sage das Folgende im Kreise der Ministerpräsidenten, denn in diesem Kreis haben wir es das ganze Jahr über diskutiert und waren uns immer einig, dass „Jeder muss das Recht haben, mit seiner Hände Arbeit seinen

Lebensunterhalt selbst verdienen zu können“ ein Satz ist, der uns helfen könnte, viel deutlicher zu machen, dass es um Arbeit als Schlüssel zur Integration geht. Wir hören heute, dass die Festlegung sicherer Herkunftsländer ein wichtiges Element sei, um die Asylmenge kleiner zu gestalten, und dass das mit der Beschleunigung der Verfahren verbunden sei. Dazu habe ich ein paar Fragen, und diese will ich auch stellen, wenn ich mir anschauere, wer alles bezüglich der Verfahrensdauer zu bewerten ist. Ich zitiere die Bundestagsdrucksachen: Die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Deutschland betrug im vergangenen Jahr 7,6 Monate, aktuell sind es 6,6 Monate. Länger dauert es bei Staaten wie Nigeria – 16,2 Monate –, Senegal – 12,8 Monate –, Iran – 10,5 Monate – und Russland, Somalia, Afghanistan, Irak, Ghana: 8,9 Monate. Warum sage ich das? Weil die Verfahrensdauer für Menschen aus Georgien aktuell nur 3,6 Monate beträgt, und aus Moldau nur 2,1 Monate. Senegal und Ghana stehen auf der Liste der sicheren Herkunftsländer, und 12,8 Monate für den Senegal sind von der Bundesregierung gegenüber den Bundestagsabgeordneten als Durchschnittsmonatszahl angegeben worden. Ghana liegt immer noch bei 8,9 Monaten. Ich will es noch einmal sagen: Für Georgien sind es 3,6 Monate, und für Moldau 2,1 Monate. Wo soll die Beschleunigung sein? Da kann es weder eine Beschleunigung gegenüber dem Durchschnitt noch gegenüber den sicheren Herkunftsländern, die ich gerade aufgeführt habe, geben. Das heißt, das Instrument führt nicht zu dem Effekt, der uns angegeben worden ist. – Erster Teil.

Zweiter Teil. Ich wäre bereit gewesen, diesen Verfahrensweg trotz meiner Bedenken, die ich gerade ausgeführt habe, mitzugehen, als mir gesagt worden ist, es gehe darum, dass diese Länder bald EU-Beitrittsländer sind. Zum Glück hat die EU gestern der Ukraine und Moldau die Aufnahme von Verhandlungen zu genau diesem Beitrittswunsch angeboten. Das heißt, dort passiert jetzt eine ganze Menge. Ich begrüße das ausdrücklich. Dass aber Georgien nicht dazu gehört, führt dazu, dass das, was jetzt zu entscheiden ist, ein Widerspruch in sich ist. Die Präsidentin Georgiens hat im Sommer eine Reise durch Europa gemacht. Sie ist quasi durch Europa getingelt, um dafür zu werben, dass Georgien einen Beitrittskandidatenstatus bekommt. Daraufhin hat die größte parlamentarische Fraktion in Georgien beschlossen, dass man sie abwählen solle, denn sie würde sich gegen die georgischen Interessen verhalten. Deswegen habe ich die Frage an die Bundesregierung gestellt: Erklären Sie mir bitte, was jetzt unser Weg ist, den wir mit Georgien gehen? Und ich weiß, dass Menschen aus Georgien die sechstgrößte Asylbewerbergruppe in Deutschland darstellen. Wir reden also von einer relevanten Größe.

Ich bin dafür, dass wir ein Regelwerk bekommen, aber dieses Regelwerk muss auch die Widersprüche aushalten, weil wir das als Rechtsstaat am Ende vor jedem Gericht durchhalten müssen. Deswegen mein Hinweis: Der Zerfall der Sowjetunion, dieses Riesenreichs, wird für uns in

Europa immer noch jeden Tag von großen Schmerzen begleitet. Und dieser Zerfall spielt sich unter anderem in Moldau und Georgien ab. Deswegen will ich nur den Hinweis geben beziehungsweise die Fragen stellen: Wie gehen wir mit Transnistrien um? Wie gehen wir mit Süd-ossetien um? Wie gehen wir mit Abchasien um? Das sind die Regionen, in denen Russland nach wie vor die Finger drin hat und ständig an dem arbeitet – wie gerade in Armenien beziehungsweise Bergkarabach passiert –, was mit dem russischen Überfall auf die Ukraine in Gang gesetzt worden ist: an dem Traum von der alten Sowjetunion als neuem Russland. Dieser Traum führt dazu, dass an verschiedenen Stellen ständig gezündelt wird. Und diese Stellen, die drei Orte, die ich gerade benannt habe, sind in Georgien und in Moldau.

Die Frage, wie man festschreibt, dass Menschen, die aus diesen Regionen kommen, in rechtsstaatlich geordneten Systemen den Schutz vor Verfolgung genießen können, können wir nicht sicher beantworten. Und das wird auch nicht mit dem Beschluss heute sicherer. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Grund, warum ich es mir etwas schwerer mache und nicht einfach nur die Hand hebe oder nicht, sondern erklären wollte, warum wir eigentlich einen viel größeren Schritt gehen müssen. Wir brauchen eine europäische Lösung für die Frage von Asyl einerseits und organisierter Zuwanderung andererseits. Und wir brauchen einen Weg, bei dem wir nicht immer nur an einzelnen Erscheinungsformen herumdoktern.

Ich habe gestern den Landkreistag bei mir gehabt, und dort ist die Forderung erhoben worden, dass der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Menschen nicht fortgesetzt werden soll. Das ist die Forderung unserer Landkreise, denn sie sagen: Die Unterscheidung innerhalb der Gruppe der Geflüchteten führt zu vielen Schwierigkeiten, und die Integration in Arbeit ist in Deutschland am niedrigsten. Auf diese Punkte müssen wir also hinweisen und uns klarmachen, dass einfach nur der Beschluss: „Es ist ein sicheres Herkunftsland“ weder das Land sicherer macht noch unsere Probleme in irgendeiner Form kleiner. Ich würde mir also wünschen, dass wir das, was wir nachher unter TOP 40 machen, nämlich die Beitrittsverhandlungen der anderen Staaten zu unterstützen, mit etwas anderem als einfach nur der Erklärung verbinden, das sei ein sicherer Herkunftsstaat. Ich würde mir wünschen, wir würden feste Vertragskonstruktionen mit all diesen Staaten eingehen. Gemeint sind ausdrücklich auch die Maghreb-Staaten. Wir müssen mit Algerien, Tunesien, Marokko einen Status erreichen, bei dem wir die drei Punkte, die ich vorhin genannt habe, tatsächlich absichern, und zwar auf vertraglicher Basis, damit kein einziges Bundesland, kein einziges Ausländeramt am Ende mit seinen Sorgen ganz allein dasteht und dann nur wieder behauptet wird, wir kriegen es nicht hin.

Meine Damen und Herren, es tut mir leid, dass ich Ihnen das etwas ausführlicher erklären musste, aber es war mir einfach ein wichtiges Anliegen. Es geht hier

nicht darum, dass wir Parteipolitik betreiben. Vielmehr will ich deutlich machen: Ich halte das, was wir heute machen, für zu kurz gesprungen, und den Widerspruch in Bezug auf Moldau und Georgien kriege ich überhaupt nicht aufgelöst. Die Perspektive, die Moldau und die Ukraine gestern bekommen haben, finde ich sehr gut. Und ich finde, wir müssen mit Georgien und Moldau schlicht Verträge abschließen, die das ermöglichen, wovon ich gerade gesprochen habe. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Bodo Ramelow!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – **Ministerin Bernhardt** (Mecklenburg-Vorpommern) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **TOP 59** auf:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2023**) (Drucksache 653/23)

Mir liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Minister Dr. Bayaz – ich hoffe, ich sage es richtig – aus Baden-Württemberg.

Dr. Danyal Bayaz (Baden-Württemberg): Ja, Frau Präsidentin, Sie haben das Bundesland absolut korrekt ausgesprochen

(Heiterkeit)

– den Namen aber auch. Der war ebenso perfekt ausgesprochen. Ganz herzlichen Dank!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Eigentlich war für heute vorgesehen, dass in diesem Rahmen der Bundeshaushalt für das nächste Jahr beschlossen werden sollte. Stattdessen wird heute sowohl im Deutschen Bundestag als auch hier im Bundesrat der Nachtragshaushalt für das laufende Jahr beschlossen. Das liegt auch daran, dass die Bundesregierung versucht hat, die haushaltspolitische Quadratur des Kreises hinzubekommen, nämlich Investitionen zu stemmen, die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen zu entlasten, Verzicht auf Einnahmeverbesserungen, und das alles beim Einhalten der Schuldenbremse – und man muss heute sagen: beim vermeintli-

chen Einhalten der Schuldenbremse. Mit dieser Strategie ist die Bundesregierung an dieser Stelle gescheitert. Das muss man in Erinnerung rufen, denn es gab ja in den zurückliegenden beiden Jahren durchaus immer mal wieder die eine oder andere Belehrung seitens des Bundes in Richtung der Länder. Ich hoffe, dass uns diese Belehrungen künftig erspart bleiben.

Natürlich ist das trotzdem kein Anlass für Triumphgeheul. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind in einer sehr ernstesten Lage. Wir müssen aufpassen, dass dieses haushaltspolitische Debakel nicht zu einem Flächenbrand in den Ländern wird. In vielen Ländern, bei uns, stehen Kofinanzierungsprojekte seitens des Bundes infrage. Unternehmen und Beschäftigte bangen um diese Pläne, und es muss jetzt wirklich gewährleistet sein, dass Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit, in neue Technologien realisiert werden. Da bleiben auch nach dem Beschluss von vor zwei Tagen noch Restunsicherheiten, so ehrlich müssen wir sein. Diese müssen schnell ausgeräumt werden, sowohl was eine klare Kommunikation dazu angeht, was da eigentlich beschlossen wurde, als dann auch konkrete Beschlüsse des Deutschen Bundestages.

Für den heute zu verabschiedenden Nachtragshaushalt, also für das Jahr 2023, haben wir eine pragmatische Lösung gefunden. Die Erklärung der Notlage kommt natürlich immer auch mit verfassungsrechtlichen Risiken, aber ich finde, es wurde gut und plausibel begründet, warum die Folgen der Energiekrise dieses Jahr noch zu spüren sind. Dasselbe gilt für das Ahrtal. Der vorgelegte Nachtragshaushalt ist deswegen die richtige Antwort auf das Urteil aus Karlsruhe.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die wirklichen Herausforderungen liegen aber weiter in der Zukunft, nicht im Jahr 2023 und auch nicht im Jahr 2024. Die wirklichen Herausforderungen brechen eigentlich erst in der nächsten Legislaturperiode durch, dann, wenn das Sondervermögen des Bundes sich dem Ende zuneigt, dann, wenn auch der Bund die Verantwortung hat, Corona-Kredite zurückzubezahlen, dann, wenn die Zinssteigerungen voll bei der Refinanzierung durchschlagen. Deswegen müssen wir alle, alle demokratischen Kräfte, der Verantwortung nachkommen, an einer Haushaltspolitik zu arbeiten, die uns auf die Zukunft vorbereitet. Da brauchen wir mehr als nur das Retten ins nächste Jahr.

Mein Berliner Amtskollege und ich haben versucht, das mit ein paar Ideen zu unterfüttern. Wir haben das einen finanzpolitischen Generationenpakt genannt. Das ist ein großes Wort, aber ich glaube, das braucht es an der Stelle, denn jede ausbleibende Investition in die Infrastruktur, in das Bildungssystem, in die Modernisierung der Verwaltung, in die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes vermindert unseren Wohlstand. Jede Investition in die innere oder äußere Sicherheit, die nicht getätigt wird, erhöht unsere Abhängigkeit. Und jede ausbleibende Investition in den Klimaschutz erhöht die Folgekosten

¹ Anlage 1

des Klimawandels. Deswegen reichen die Folgen des Verfassungsgerichtsurteils weit über den heute diskutierten und zu verabschiedenden Nachtragshaushalt hinaus. Ich will kurz drei Ansatzpunkte nennen.

Erstens: Schnelligkeit. Wir sind alle noch zu langsam. Das sieht man unter anderem daran, dass Bund und Länder hohe Ausgabereise vor sich herschieben. Und das ist auch die direkte Folge von langsamen bürokratischen Prozessen.

Zweitens. Wir müssen viel stärker privates Kapital mobilisieren, denn die Aufgaben, die vor uns liegen, was die Transformation, was die Modernisierung des Wirtschafts- und Industriestandortes angeht, übersteigen bei Weitem die finanziellen Möglichkeiten, die Bund und Länder haben. Dabei müssen wir stärker auf marktwirtschaftliche Instrumente wie beispielsweise einen CO₂-Preis setzen. Es braucht natürlich auch steuerliche Anreize für privates Kapital. Die hätte es übrigens auch heute geben können – ich will das Wachstumschancengesetz in Erinnerung rufen, das es zum 1. Januar 2024 hätte geben können. Ich glaube, mit wirklich konstruktiver Mitarbeit wäre es möglich gewesen, im Vermittlungsausschuss eine Lösung zu finden. Da wurde eine Chance verpasst oder besser gesagt: eine Wachstumschance. Deswegen heißt das Gesetz ja so, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Dritter und letzter Punkt: Ich wünsche mir von uns allen mehr Offenheit für die notwendige Modernisierung unseres Ordnungsrahmens. Sowohl unseren Sozialstaat als auch die Schuldenbremse halte ich für große Errungenschaften. Trotzdem müssen beide regelmäßig auf den Prüfstand, um zu sehen, ob sie eigentlich den Realitäten und den Herausforderungen noch gerecht werden. Ein finanzpolitischer Generationenpakt bedeutet deshalb, dass jede Partei – jeder und jede – an der einen oder anderen Stelle über ihren Schatten springen muss. Konkret heißt das, dass einige mehr Vertrauen darauf haben müssen, dass es für Klimaschutz und eine erfolgreiche Transformation viel stärker auf marktwirtschaftliche Instrumente wie CO₂-Bepreisung und privates Kapital ankommt. Andere werden eingestehen müssen, dass es angesichts der Demografie dringend Lösungen für die nachhaltige Finanzierung unserer Rentensysteme braucht. Und wieder andere sollten anerkennen, dass eine gezielte – das ist wichtig: eine gezielte – Weiterentwicklung der Schuldenbremse für mehr Investitionen im Sinne künftiger Generationen ist und nicht gegen sie.

All das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir im nächsten Jahr in aller Ruhe und Ernsthaftigkeit miteinander diskutieren. Wenn wir das hinbekommen, habe ich die Zuversicht, dass wir die richtigen Schlüsse daraus ziehen, um uns mit den Haushalten nicht nur ins nächste Jahr oder in die nächste Legislatur hineinzubewegen, sondern wirklich ins nächste Jahrzehnt, da wo wir gemeinsam hinwollen. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Dr. Bayaz!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wie vereinbart wird die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Der Punkt wird am Schluss unserer Sitzung erneut aufgerufen.

Ich rufe **Punkt 56** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Antisemitismus effektiv bekämpfen** – Existenzrecht Israels schützen“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 647/23)

Dem Antrag ist **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Mir liegt die Wortmeldung von Herrn Ministerpräsident Wüst aus Nordrhein-Westfalen vor.

Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen wird überall in Deutschland Chanukka gefeiert. Überall wurden Kerzen entzündet. Ich hatte die Ehre, gemeinsam mit dem Kollegen Woidke am Mittwoch für die deutschen Länder hier in Berlin eine Kerze zu entzünden: Das Licht dieser Chanukka-Kerze zeigt die reiche jüdische Tradition in unserem Land. Das Licht der Chanukka-Kerze soll die Dunkelheit vertreiben, die Dunkelheit gerade in dieser Zeit. Die dunkelste Zeit in der Geschichte war die Shoah, das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte, begangen von Deutschen. Dass nach der Shoah wieder jüdisches Leben in Deutschland entstanden, gewachsen und gediehen ist, dass Jüdinnen und Juden Deutschland wieder als ihre Heimat genommen haben, ist ein großes Geschenk der Geschichte, für das wir nur zutiefst dankbar sein können, das wir aber auch schützen und bewahren müssen.

Jüdische Menschen sind auch fast 80 Jahre nach dem Holocaust Zielscheibe unerbittlichen und unversöhnlichen Hasses – in Israel, wo der mörderische Terror der Hamas ein ganzes Land traumatisiert, aber eben auch in Deutschland. Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus hat allein in dem einen Monat nach dem schlimmen Angriff der Hamas knapp 1 000 antisemitische Vorfälle in Deutschland dokumentiert, 29 pro Tag in Deutschland. Ich finde: eine erschreckende Zahl! Das sind Fälle im Wohnumfeld, im Alltag von Menschen jüdischen Glaubens. Da werden Davidsterne auf Hauswände geschmiert, um zu markieren, dass dort Menschen jüdischen Glaubens leben. Da erzählt mir eine Mutter aus Bielefeld, dass sie ihrem kleinen Sohn, der sich gerade mit dem jüdischen Glauben auseinandergesetzt hat und auf dem Weg in die Kita stolz die Kippa tragen wollte, das lieber untersagt hat, weil sie Sorge hat, ob der Junge in Bielefeld sicher in die Kita kommt. Dass es auch an Universitäten zu antisemitischen Vorfällen kommt, ist besonders erschütternd. Hass und Ausgrenzung sind

genau das Gegenteil von dem, wofür Universitäten stehen sollen: ein freier Geist, in dem Wissen und Meinungen ausgetauscht werden.

In den letzten Wochen und Monaten gab es auf den Straßen in mehreren deutschen Städten, auch bei uns in Nordrhein-Westfalen, unerträgliche Hassdemonstrationen, Demonstrationen, auf denen das Existenzrecht des Staates Israel geleugnet wurde. Das alles erschüttert das Vertrauen vieler jüdischer Menschen in ihre Sicherheit und auch in unser Versprechen als Staat, ihre Sicherheit zu gewährleisten. Deshalb stellen wir uns diesem Hass entgegen, wir kämpfen gegen Antisemitismus in unserem Land. Das ist historische Verantwortung, Pflicht. Aber ich weiß: Nicht nur für mich, sondern auch für viele von Ihnen ist das wirkliche Herzensangelegenheit.

Mitte Oktober haben alle Länder hier im Bundesrat gemeinsam bekräftigt, dass die Sicherheit Israels zur deutschen Staatsräson gehört. Und genauso gehört die Sicherheit der jüdischen Menschen in Deutschland zur Staatsräson unseres Landes. Deshalb müssen wir im Kampf gegen Antisemitismus beweisen, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind, nicht mit heißem Herzen, aber mit kühlem Kopf und entschlossen. Das heißt für mich: Diejenigen, die bei Reden auf Demonstration oder in Hetzvideos die Auslöschung des Staates Israel fordern, müssen die ganze Konsequenz des Rechtsstaats spüren.

Zweitens. Die Leugnung des Existenzrechts Israels ist menschenverachtend. Der Aufruf zur Vernichtung des Staates Israel, die öffentliche Leugnung des Existenzrechts Israels sollte strafbar sein. Deshalb unser Antrag zur Ergänzung in § 130 Strafgesetzbuch – Volksverhetzung. Unsere Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte brauchen Klarheit. Es darf keinen Zweifel darüber geben, wann sie bei israelfeindlichen Demonstrationen eingreifen können. Und ich sage es ganz klar: Die Meinungsfreiheit endet dort, wo Hass und Antisemitismus beginnen. Wenn die Sicherheit Israels Teil der deutschen Staatsräson ist, dann heißt das auch: Wer das Existenzrecht Israels leugnet, der wendet sich gegen die Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland. Insofern ist meine feste Überzeugung: Deutscher Staatsbürger kann nur werden, wer sich zum Existenzrecht Israels bekennt. Das gehört für mich zum Deutschsein dazu. Deshalb sollte ein glaubhaftes Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel Voraussetzung für die Einbürgerung sein. Da gibt es verschiedene Ansätze. Wir schlagen die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes vor.

Letzter Punkt, der neben konsequentem und nachhaltigem rechtsstaatlichen Handeln wichtig ist, ist die Prävention. Kein Mensch wird als Antisemit geboren. Deshalb sind auch und gerade wir Länder gefordert in unserer Zuständigkeit für Schule und Bildung. Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen vorgenommen, dass jede Schülerin, jeder Schüler einmal im Schulleben ein KZ oder eine NS-Gedenkstätte besucht. Auch in unserer Kinder- und Jugendarbeit legen wir einen Fokus auf das Thema Antise-

mitismus. Im nordrhein-westfälischen Haushalt sind das über 100 Millionen Euro im Jahr für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit. Nach meiner festen Überzeugung – und das muss man so klar sagen – wird der Kampf gegen Antisemitismus auch in den Herzen von Kindern und jungen Menschen entschieden. Wenn wir es in Deutschland mit unserer historischen Verantwortung ernst meinen, dann müssen den Worten der Solidarität jetzt Taten folgen, dann müssen wir ganz praktisch einstehen für das Existenzrecht Israels und für ein blühendes jüdisches Leben in Deutschland. Das geht nur, wenn jüdisches Leben in Deutschland sicher ist. Jüdisches Leben gehört zu uns, in die Mitte unserer Gesellschaft.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerpräsident Wüst!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **TOP 40** auf:

Aufnahme von **Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union** mit der Ukraine, der Republik Moldau sowie Bosnien und Herzegowina (Drucksache 593/23)

Es liegen mir mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort: Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte aus Bremen.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! 1 200 Kilometer von hier opfern Menschen gerade ihr Leben, um die Eigenständigkeit und Souveränität ihres Landes, der Ukraine, gegen den Angriff Russlands zu verteidigen. Diese Menschen setzen sehr große, geradezu verzweifelte Hoffnungen darauf, Teil der Europäischen Union zu werden. Dies müssen wir im Hinterkopf behalten, wenn wir uns mit der Frage der Erweiterung der EU beschäftigen. Die Entscheidung, die wir heute behandeln und für die ich Baden-Württemberg sehr dankbar bin, stellt noch einmal klar, dass souveräne Staaten das Recht haben müssen, über ihr Schicksal selbst zu entscheiden.

Bremen ist im letzten Jahr eine Partnerschaft mit dem Oblast Odessa eingegangen und unterstützt die Ukraine auf regionaler Ebene bereits jetzt sehr aktiv. Wir werden auch weiterhin das in unserer Macht Stehende tun, um die Ukraine auf ihrem Weg in die Europäische Union zu begleiten und in ihrem Abwehrkampf gegen die russische Aggression zu unterstützen.

Es geht hier aber nicht nur um die Ukraine und die anderen Beitrittskandidaten. Es geht auch um uns, die Menschen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, besser formuliert: unserer Europäischen Union. Denn die

Erweiterung der EU ist in unserem ureigenen Interesse: Wir brauchen ein starkes und handlungsfähiges Europa. Das sollte uns allen seit dem 24. Februar 2022 noch deutlicher geworden sein als zuvor. Die bisherigen Erweiterungen – das zeigt die Geschichte – haben die Europäische Union stärker gemacht, auch wenn ich die damit verbundenen praktischen Schwierigkeiten nicht kleinreden oder gar leugnen möchte. Sie haben die EU stärker gemacht. Die EU hat bewiesen, dass Solidarität unter Staaten möglich ist, die sich in der Vergangenheit häufig als Feinde gegenüberstanden. Sie hat durch die neuen Mitglieder an Kraft und Bedeutung in der Welt gewonnen, und es ist ihr gelungen, durch demokratische Entscheidungsprozesse Mehrheiten auch für schwierige Themen zu schaffen und so Wandel produktiv zu gestalten. Genau dadurch beweist die EU täglich, dass Souveränität im 21. Jahrhundert auch und gerade dann funktioniert, wenn sie demokratisch geteilt wird.

All das sollten wir nicht vergessen, wenn wir uns manchmal im Klein-Klein der Kommissionsentwürfe, der Bundesratsstellungen und im Dickicht der Verfahren zu verlaufen drohen. Die Europafreundlichkeit, die unser Grundgesetz schon in seiner Präambel statuiert, sollte von uns jeden Tag gelebt werden, und genau das tun wir auch mit der heutigen Entschließung. Denn gerade im Fall der EU-Erweiterungen wirken die Länder von jeher proaktiv und konstruktiv mit, zum Beispiel bei der Umsetzung von Verwaltungsreformen, die für demokratische Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind, und wir werden das auch weiterhin tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, der Erweiterungsprozess verlangt den Kandidatenstaaten Erhebliches ab. Aber das gilt auch für die EU und ihre Mitgliedstaaten selbst. Es gilt, auf der Basis gemeinsamer Werte und rechtsstaatlicher Grundsätze Kompromisse zu finden, sich neuen Herausforderungen zu stellen und auch finanzielle Anstrengungen zu bewältigen. Und auch wenn im Augenblick der Fokus der öffentlichen Diskussion auf der Ukraine liegt: Wir dürfen die nicht vergessen, die sich zum Teil seit 20 Jahren um eine Aufnahme in die EU bemühen. Mit Blick auf den Westbalkan müssen die Kandidatenstaaten und die EU gemeinsam daran arbeiten, dass das vor 20 Jahren auf dem Gipfel von Thessaloniki gegebene Versprechen einer gemeinsamen europäischen Perspektive in die Tat umgesetzt werden kann. Deswegen ist es gut, dass der Europäische Rat Blockaden überwunden hat und gestern nicht nur entschieden hat, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau zu eröffnen und Georgien den Status eines Beitrittskandidaten zuzusprechen, sondern auch vereinbart hat, Bosnien und Herzegowina Aufnahmegespräche zu avisieren, wenn sie weitere Aufnahmekriterien erfüllen – ein kleiner, aber richtiger Schritt.

Gleichzeitig zeigt die Noch-nicht-Einigung über weitere Ukraine-Hilfen wegen des Vetos Ungarns, dass und wo noch erheblicher Reformbedarf besteht – Bedarf, der noch größer wird, wenn die EU weiterwächst und vielfäl-

tiger wird. Denn eins ist doch klar: Eine Union mit womöglich bis zu 37 Mitgliedstaaten wird anders aussehen müssen als eine Union der 27. Das heißt aber auch: Mit der Frage der Erweiterungsfähigkeit der Union müssen sich die EU und die Mitgliedstaaten frühzeitig und intensiv auseinandersetzen. In Deutschland bedeutet das, dass insbesondere auch wir als Länder kritisch beleuchten müssen, wie unter diesen Voraussetzungen die EU handlungsfähig bleiben kann und ihre demokratischen Mitwirkungsrechte gesichert und weiterentwickelt werden können. Ich möchte die Bundesregierung daher auffordern und bitten, diese Prozesse schon jetzt einzuleiten und aktiv in einen Dialog mit den Ländern über diese Fragen einzutreten. Denn die Erweiterung der Europäischen Union kann nur dann vernünftig gelingen, wenn alle Hände an Deck sind. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Dr. Bovenschulte! – Als Nächste hat das Wort Frau Staatsministerin Puttrich aus Hessen.

Lucia Puttrich (Hessen): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass ein europäisches Thema so prominent auf der Tagesordnung ist und heute im Bundesrat beraten wird. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau sind meines Erachtens ein historischer Moment in der EU. Es ging bei dem Gipfel der EU-Staaten, der Staats- und Regierungschefs insofern nicht nur darum, Einigkeit in wesentlichen Zukunftsfragen zu demonstrieren, sondern vielmehr auch darum, Millionen Menschen in Ost- und Südosteuropa die Hand zu reichen und damit zu zeigen, dass wir es ernst meinen mit der europäischen Perspektive.

Der Beitritt zur EU ist längst nicht mehr nur mit ökonomischen Motiven zu begründen. Es ist der Beitritt zu einer Wertefamilie, zu einer Familie, die Sicherheit, Wohlstand und Frieden verspricht. Und dieses Versprechen hat nach dem brutalen und völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine noch einmal eine besondere Bedeutung erhalten. Es ist auch ein auf Dauer angelegtes Schutzversprechen.

Meine Damen und Herren, vor etwas mehr als einem Jahr habe ich, wie vorhin erwähnt, als Vertreterin des Bundesrates Kiew besucht. Vor Ort spürt man sofort: Das ist eine europäische Stadt, nicht viel anders als Prag, Warschau oder auch Lissabon. Spätestens dann, wenn man sich in Kiew bewegt und mit den Menschen spricht, versteht man: Die Ukraine hat eine europäische Geschichte. Sie hat sich unseren Werten verschrieben, und sie gehört zur EU. Es ist deshalb nicht damit getan, der Ukraine gerade so viele Waffen und Hilfsgüter zu liefern, dass ein weiteres Vorrücken der russischen Armee verhindert wird. Es ist in unserem Interesse – mehr noch: es ist entscheidend für die Zukunft Europas und der EU –, dass die Ukraine diesen Krieg nicht verliert und ihre Souveränität wieder vollständig herstellen kann. Dies sollten wir auch im zweiten Kriegsjahr, unmittelbar vor

dem zweiten Kriegswinter – in dem es leider einen weiteren Krieg, in Israel, gibt, der selbstverständlich auch die Aufmerksamkeit auf sich zieht – nicht vergessen. Wenn zwei Jahre lang ein Krieg in der Ukraine herrscht, dann neigt man leicht dazu, das als Normalität anzusehen. Aber es ist alles andere als Normalität, und dass wir uns dessen bewusst sind, müssen wir den Menschen dort auch immer wieder zeigen. Ich erwarte deshalb von den EU-Institutionen, dass das gestern gescheiterte Hilfspaket für die Ukraine schnellstmöglich auf den Weg gebracht wird.

Nicht nur die Ukrainer, auch die Menschen in der Republik Moldau sind von dem russischen Angriffskrieg betroffen und bedroht, und ein kleines Land wie die Republik Moldau spürt die Ohnmacht vor dem übergroßen russischen Aggressor noch viel stärker. Die Perspektive, Teil der EU zu sein, eines Staatenverbunds, der die Souveränität achtet und den Rechtsstaat und die Demokratie nicht verachtet, ist deshalb umso verheißungsvoller, und die Erwartungen sind deshalb auch umso höher.

Mit der heutigen Stellungnahme unterstützen wir als Bundesrat nicht nur den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau. Wir sprechen uns insgesamt für eine Beschleunigung des Beitrittsprozesses auch mit Blick auf die Länder des Westbalkans aus – auch das ist eben schon erwähnt worden –, und das ist gut so. Es ist aber ebenso wichtig, zu betonen, dass es dabei keine Sonderkonditionen geben darf. Wer Mitglied der EU werden will, der muss die Kopenhagener Kriterien erfüllen. Deshalb werden Bosnien und Herzegowina, die Ukraine und Moldau gerade nicht als gemeinsame Gruppe behandelt, sondern jedes Land für sich. Bosnien und Herzegowina muss weitere Reformen umsetzen, damit formal Beitrittsgespräche aufgenommen werden können. Aber, meine Damen und Herren, wie in allen Ländern, die Mitglied der EU werden wollen, dürfen wir die europäische Perspektive als Reformmotor nicht unterschätzen. Wir dürfen deshalb die Aufnahme von Beitrittsgesprächen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagen. Vielmehr müssen wir die dafür notwendigen Reformen beherzt einfordern. Lassen Sie uns bei allen Schwierigkeiten nicht vergessen: Wir haben eine Verantwortung gerade auch für die junge europäische Generation in diesen Ländern, und diese Verantwortung müssen wir wahrnehmen. Wir müssen der Jugend Europas eine reale europäische Perspektive aufzeigen.

Meine Damen und Herren, die EU wurde gegründet, um Frieden zu sichern und Handel zu treiben. Wer miteinander handelt, führt keinen Krieg gegeneinander, zumindest ist das die Hoffnung. Je weiter wir damit vorankommen, desto höher ist unsere Anziehungskraft auf jene, die zu unserer Wertefamilie gehören. Doch diese Anziehungskraft ist kein Selbstzweck. Sie ist das Ergebnis unserer jahrzehntelangen Arbeit und unserer Kompromissfähigkeit zugunsten der europäischen Integration. Sie ist aber auch gleichsam eine Verantwortung, weiterhin unseren Frieden, unsere Demokratie und unseren Wohlstand in Europa zu erhalten. Je erfolgreicher wir

werden, je erfolgreicher das Modell demokratischer Rechtsstaatlichkeit wird, desto stärker rufen wir die Gegner dieser freiheitlichen Lebensweise auf den Plan. Das erleben wir doch gerade in der Ukraine, wo sich Russland durch die heranrückende Demokratie bedroht fühlt. Das gilt aber auch innerhalb unserer Mitgliedstaaten selbst. Auch hier müssen wir wachsam sein, gegenüber Fake News und Meinungsbeeinflussung, aber auch direkten Finanzierungen antieuropäischer Bewegungen aus Russland, die das Ziel haben, unsere Demokratien zu destabilisieren und unseren gesellschaftlichen Frieden zu gefährden.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei allem bisher Gesagten ist und bleibt der Beitritt zur EU von der Erfüllung der Beitrittsbedingungen abhängig. Und er hängt auch von der Integrationsfähigkeit der EU ab. Voraussetzung für einen erfolgreichen Erweiterungsprozess muss deshalb eine ehrliche institutionelle Bestandsaufnahme der EU selbst sein. Die Frage der Erweiterung der EU ist unzweifelhaft mit der Frage nach Reformen verbunden.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, den Menschen in der Ukraine, der Republik Moldau, den Menschen in Georgien und auf dem Westbalkan eine realistische Perspektive für einen EU-Beitritt zu ermöglichen, durch institutionelle Reformen der EU, aber auch dadurch, dass wir als Länder etwas tun! Auch das ist angesprochen worden. Das kann man durch einen Beamtenaustausch oder entsprechende Regionalpartnerschaften tun.

Meine Damen und Herren, die historische Chance, aus der EU, die gerade noch über den Brexit debattiert hat, einen ernstzunehmenden geopolitischen Akteur zu machen, war nie größer. Und dieses europäische Momentum – lassen Sie mich das in meiner vermutlich letzten und zugegebenermaßen heute auch zu langen Rede in diesem Hause als Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sagen –, dieses Momentum sollten wir nicht verstreichen lassen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin! – Jetzt hat das Wort Frau Staatsministerin Meier aus Sachsen.

Katja Meier (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir steuern mit großen Schritten auf Weihnachten zu, es trennt uns nur noch ein bisschen mehr als eine Woche. Immer allgegenwärtiger werden die typischen Gerüche, die Lichter und natürlich auch die Musik, die zu dieser Jahreszeit einfach dazugehört. Eines der Lieder, die auf Weihnachtsmärkten gerade besonders häufig zu hören sind und sich jedes Jahr unterbewusst bei uns festsetzen, ist „Carol of the Bells“. Auch wenn Ihnen der Titel vielleicht nichts sagt, das wiederholte Motiv aus vier Noten, ich glaube, das kennen Sie alle. „Carol of the Bells“ hat zwar vor über 100 Jahren von Amerika aus seinen Siegeszug um die Welt angetreten, aber ursprünglich ist es ein ukrainisches Volkslied,

„Schtschedryk“ heißt es. In der Ukraine wird dieses Lied traditionell im Januar zum Neujahrsfest gesungen. Es handelt von einer Schwalbe, die einem Baum frohe Kunde vom Frühjahr bringt – eine Hoffnungsbotschaft. Ein Versprechen, dass sich der Winter verzieht und sich die Welt bald aufhellen wird. Das ist im engeren Sinne kein Weihnachtslied, aber ich denke in diesen Tagen trotzdem viel an die frohe Botschaft, an diese Hoffnung auf bessere Zeiten.

Die Menschen in der Ukraine hegen schon seit fast zwei Jahren vor allem eine Hoffnung: dass der grauenvolle und durch nichts zu rechtfertigende Krieg endlich ein Ende findet und dass sie und ihre Familien nicht mehr in Angst leben müssen. Leider haben wir allein es nicht in der Hand, diese Hoffnung schnell zu erfüllen. Ich glaube aber, wir können ein anderes wichtiges Signal der Hoffnung in die Ukraine senden, indem wir dem Land eine Perspektive für den Beitritt zur Europäischen Union eröffnen. Denn die Werte der Europäischen Union stehen für vieles, was den Menschen in der Ukraine fehlt und was ihnen der russische Aggressor mit Gewalt vorenthalten will: ein Leben in Freiheit und die Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaats. Weil diese Werte für uns nicht verhandelbar sind, steht Europa, stehen wir weiterhin an der Seite der Ukraine, mit humanitärer Hilfe, mit militärischer Unterstützung, mit vielen Projekten und Hilfsangeboten.

Ich bin sehr froh und dankbar, dass in meinem Bundesland so viele geflüchtete Menschen Schutz und Zuflucht finden und dass in Sachsen so viel Kooperation angestoßen wird, sowohl aufseiten der Zivilgesellschaft als auch durch die Politik. Ich danke allen Menschen, die sich ehrenamtlich für diese Kooperationen engagieren, mit unvorstellbarer Energie und Hingabe. Und ich glaube, das wissen die Menschen in der Ukraine zu schätzen. Dieses Engagement trägt dazu bei, dass sie in unsere Richtung schauen. Sie schauen nach Deutschland, und sie schauen nach Europa. Sie wünschen sich, zukünftig ein Teil dieser Europäischen Union zu sein.

Der Beitritt ist ein enorm aufwendiger, ein sehr kräftezehrender Prozess. Die Verhandlungen umfassen 35 Kapitel, und die Voraussetzungen, um überhaupt erst einmal den Kandidatenstatus zu erhalten, sind beträchtlich. Trotzdem ist die Ukraine zum Beitritt entschlossen – obwohl den Menschen dort im Moment so viel zugemutet wird, obwohl die Städte bombardiert werden und viele um das reine Überleben kämpfen. Die Zielstrebigkeit, mit der die Ukraine die Aufnahme in die Europäische Union verfolgt, finde ich, und ich glaube, auch viele andere, wirklich bewundernswert. Ich sehe auch, dass die nötigen Schritte gegangen werden, um alle Voraussetzungen zu erfüllen, etwa mit Reformen bei der Medien- und Oligarchengesetzgebung.

Es ist an der Zeit, Beitrittsverhandlungen zu eröffnen. Dass die Aussichten auf Erfolg dieses Unterfangens aus dem Kreis der europäischen Politik öffentlich bezweifelt

werden und sogar mit einem Veto im Europäischen Rat gedroht wird, finde ich mehr als bedauerlich, zumal ein Beitritt der Ukraine ein ganz wichtiger Schritt für den europäischen Integrationsprozess wäre. Es liegt in unser aller Interesse, die Union sicherer und stabiler zu machen, und die Ukraine kann zu diesem Projekt sehr viel beitragen. Die Menschen dort glauben an die europäische Idee. Sie sehnen sich nach Frieden und Sicherheit, nach einer stabilen rechtsstaatlichen Ordnung und nicht nach dem unerträglichen menschenverachtenden Gebaren des Autokraten in Russland, der mit Diktatoren im Bunde ist und nur das Recht des Stärkeren gelten lässt.

Die Ukraine genauso wie die Republik Moldau sowie Bosnien und Herzegowina gehören zu Europa. Deswegen sollten wir alles dafür tun, dass der Beitrittsprozess vorangeht. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Hoffnungszeichen setzen! Es wäre eine gute Nachricht, nicht nur für die Menschen in diesen drei Ländern. Es wäre eine gute Nachricht für alle überzeugten Europäerinnen und Europäer. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Meier! – Jetzt hat das Wort: Herr Minister Liminski, Nordrhein-Westfalen.

Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im März des vergangenen Jahres haben wir hier im Bundesrat einstimmig unsere Solidarität mit der Ukraine erklärt. Anfang dieses Jahres haben wir im März abermals in diesem Haus, im Beisein des ukrainischen Botschafters, den Ukrainerinnen und Ukrainern unseren Respekt gezollt und ihnen unsere Anerkennung für ihren tapferen Kampf gegen die russische Aggression ausgesprochen.

Heute, neun Monate später, führt Russland seinen brutalen Angriffskrieg unvermindert fort. Russland will die Ukraine als unabhängigen Staat vernichten, und es besteht nun das sehr konkrete Risiko, dass die Ukraine und auch der Westen auf Dauer ermüden. Für uns als Bundesrepublik und auch für uns als deutsche Länder kann das nur bedeuten, dass wir die Ukrainer noch entschlossener unterstützen. Der russische Angriffskrieg ist auch ein Angriff auf Freiheit, Demokratie und die europäische Friedensordnung. Deshalb gehörte und gehört zu unserer Unterstützung immer auch eine klare europäische Perspektive für die Ukraine.

Vor zehn Jahren sind Menschen bei der Revolution der Würde auf dem Maidan für die europäische Idee gestorben, und seitdem, seit zehn Jahren, versucht Russland aktiv und aggressiv die Annäherung der Ukraine an die Europäische Union zu verhindern, erst durch die Unterstützung der Rebellen im Osten des Landes, dann durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und seit dem 24. Februar 2022 durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf das gesamte Land. Seit zehn Jahren kämpfen die Ukrainerinnen und Ukrainer für eine europäische Perspektive ihres Landes, und viele von ihnen haben das

mit ihrem Leben bezahlt. Sie kämpfen um Freiheit, und es geht immer auch um die europäische Friedensordnung. Das war von Anfang an klar, und deshalb war es auch so richtig, dass die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union nur wenige Monate nach dem Angriff auf das gesamte Land der Ukraine den Status als Beitrittskandidat verliehen haben und gestern nun die Beitrittsverhandlungen eröffnet haben.

Das brutale Veto Ungarns gegen Finanzhilfen zeigt dabei allerdings: Die Arbeit liegt nicht hinter uns, sie liegt vor uns. Damit nicht Verfahrenstricks die Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union sicherstellen, braucht es einen stetigen, klaren und deutlichen Austausch mit Ungarn. Hierzu können wir als deutsche Länder beitragen.

Wie für die allermeisten hier ist auch für uns in Nordrhein-Westfalen der europäische Weg der Ukraine ein Herzensthema. Wir haben seit Februar dieses Jahres eine Regionalpartnerschaft mit der Oblast Dnipropetrowsk und leisten in diesem Rahmen akute Direkthilfe für die Menschen vor Ort. Wie viele andere Länder, wie viele Städte in Deutschland versuchen wir, die Notlage vor Ort zu lindern, indem wir Stromgeneratoren, Krankenhausbetten, Fahrzeuge, Medikamente und Laptops für den Fernunterricht der Kinder liefern. Vielleicht mögen wir manchmal als Städte, als Kommunen, als Länder meinen: Was ist diese Hilfe schon wert angesichts eines so epochalen und brutalen militärischen Konflikts? In solchen Momenten sollten wir uns daran erinnern, was uns die ukrainischen Vertreter dazu sagen. Als ich selbst in Kiew war, Anfang dieses Jahres, hat mir der Gouverneur unserer Partnerregion gesagt: Wenn ihr daran zweifelt, dass eure Hilfe einen tatsächlichen Beitrag leistet, dann denkt daran, dass mit jeder Lieferung für uns auch die Botschaft verbunden ist, dass ihr daran glaubt, dass wir diesen Krieg gewinnen, und dass ihr daran glaubt, dass es eine gemeinsame Zukunft in Freiheit gibt! Das hilft unseren Frauen und Männern an der Front. – Das zeigt: Wir können einen Beitrag dazu leisten, dass die Ukraine durchhält. Über die direkte Hilfe hinaus arbeiten wir natürlich auch schon heute am Wiederaufbau. Ich bin überzeugt, dass regionale und kommunale Partnerschaften ein wichtiges Instrument sind, um der Ukraine auf ihrem Weg in die EU zu helfen. Bei uns in den Landesverwaltungen und in den Kommunen gibt es viel Expertise, mit der wir Beitrittskandidaten unterstützen können.

Der Krieg in der Ukraine ist allerdings nicht der erste Krieg auf europäischem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg. In den 1990er-Jahren wurden schon einmal in Europa bittere Kämpfe ausgetragen: auf dem Balkan im ehemaligen Jugoslawien. Junge, demokratische, zum Teil fragile Staaten sind aus diesen Konflikten hervorgegangen, Staaten, die ebenfalls klar zu Europa gehören. Auf dem Balkan haben wir einen raschen Beitritt Sloweniens und Kroatiens in die EU ermöglicht. Aber danach – und das gehört zur Wahrheit dazu – ist zu wenig passiert für die übrigen sechs Westbalkanstaaten. Versprechungen

wurden auf die lange Bank geschoben. Ich denke zum Beispiel an Nordmazedonien, das viele Anstrengungen unternommen hat für seinen Beitritt.

Wir haben als Land Nordrhein-Westfalen seit 2021 eine Partnerschaft mit Nordmazedonien. Bei meiner Reise nach Nordmazedonien konnte ich mit jungen Menschen zusammenkommen, die so alt sind, wie ihr Land Beitrittskandidat ist. Da sagt man erst einmal: Danke, dass Sie überhaupt noch zu einer europapolitischen Veranstaltung kommen und ernsthaft die Hoffnung mit uns teilen! – Ich glaube, so wie viele andere Länder in Deutschland auch leisten wir unseren Beitrag, um diese Staaten zu stabilisieren und ihnen zu helfen, sei es über Praktikumsprogramme in der Wirtschaft, über Projekte zur Stärkung des Journalismus vor Ort, über den kommunalen Fachaustausch. Wir können etwas dafür leisten, dass sich das Gefühl des Abgehängtseins in dieser Region nicht ausbreitet. Es ist offensichtlich – und das ist das große Bild –, dass Wladimir Putin auch auf dem Westbalkan Konflikte schüren will. Putin will einen instabilen Westbalkan, der nicht zu Europa gehört. Unsere Antwort muss genau das Gegenteil sein: eine geschlossene europäische Wertegemeinschaft und eine intensive Kooperation mit den Ländern auf dem Westbalkan auf dem Weg zu einem Beitritt. Es ist wichtig, dass der Beitrittsprozess für Nordmazedonien und die anderen Westbalkanstaaten weiter vorangeht. Nicht nur sie brauchen uns, sondern, ich bin fest davon überzeugt, auch wir brauchen diese Länder, als stabile Partner in einer strategisch bedeutsamen Region.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Verantwortung als Europäische Union, den Weg der Erweiterung frei zu machen, zu beschleunigen und zu verbinden mit den notwendigen Schritten der Integration. Gleichzeitig ist es natürlich – das wurde gesagt – die Verantwortung der Kandidaten, den Reformturbo anzuwerfen. Dabei können wir als deutsche Länder sie unterstützen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Herr Liminski!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Wir stimmen jetzt über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck**

¹ Anlage 2

10/2023¹ zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

2 bis 6, 8 bis 10, 15 bis 21, 23, 28, 29, 33, 38, 42 bis 47, 50, 51 und 63.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11**:

Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung und zur Änderung weiterer Vorschriften (**Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz – DokHVG**) (Drucksache 603/23)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 12**:

Gesetz zur **Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit** und den Fachgerichtsbarkeiten (Drucksache 604/23, zu Drucksache 604/23)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Professor Dr. Poseck, Hessen, vor.

Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bund und Länder haben ein gemeinsames Interesse an einer modernen und leistungsfähigen Justiz. Die Länder investieren massiv in die Modernisierung der Justiz. Das betrifft zunächst einmal die Digitalisierung. Die elektronische Akte hat in vielen Gerichten Einzug gehalten. Selbstverständlich gehört zu einer modernen Justiz auch die Videokonferenztechnik. Die meisten Gerichte verfügen inzwischen über Videokonferenztechnik, und die Richterinnen und Richter führen viele Videoverhandlungen durch. Gerade die Corona-Zeit hat diesbezüglich einen Schub gegeben.

Es ist im Interesse der Justiz, aber auch im Interesse der Parteien, dass es die Möglichkeit der Videoverhandlungen gibt. Richtig ist es auch, den rechtlichen Rahmen für eine moderne Justiz immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und Veränderungen vorzunehmen. Das hier auf

der Tagesordnung stehende Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik begegnet aber nicht unerheblichen Bedenken. Insbesondere Veränderungen, die das Gesetz noch im Deutschen Bundestag erfahren hat, stellen ein großes Problem dar. Das Gesetz ist nicht ausgewogen. Das Gesetz ist nicht praktikabel. Das Gesetz bedeutet einen zusätzlichen Aufwand für die Justiz. Und das Gesetz atmet Misstrauen gegenüber den Richterinnen und Richtern.

Ich möchte die Bedenken, die viele Länder gegen dieses Gesetz haben, noch im Einzelnen etwas näher erläutern.

Zunächst einmal stößt es auf Bedenken, dass bereits bei einem Antrag einer Partei eine Videoverhandlung durchgeführt werden soll. Aus guten Gründen hat möglicherweise die andere Partei eine andere Vorstellung von der Durchführung des Verfahrens. Deshalb ist es richtig, dass bislang die Sachleitungsbefugnis des Richters maßgeblich dafür war, welche Form des Verfahrens durchgeführt wird. Bei dieser Sachleitungsbefugnis sollte es auch in Zukunft bleiben.

Nicht überzeugend ist auch, dass dem Gericht eine Begründungsnotwendigkeit auferlegt wird, wenn es keine Videoverhandlung durchführt. Das ist ein Misstrauen. Das ist aber vor allem auch ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand, zumal die Entscheidung nicht anfechtbar ist. Und das ist etwas, das wir uns gerade in Zeiten einer insgesamt sehr hohen Belastung unserer Justiz nicht leisten sollten.

Schließlich begegnet die vollvirtuelle Verhandlung – und das ist das Thema, das vor allen Dingen durch die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages in dieses Gesetz gekommen ist – erheblichen Bedenken. Die vollvirtuelle Verhandlung kann auch bedeuten, dass der Richter die Verhandlung aus dem Homeoffice führt. Das kann dann der sogenannte Sofa-Richter sein. Das ist aber mit der Würde und der Bedeutung des gerichtlichen Handelns nicht vereinbar.

Und schließlich bedeutet die vollvirtuelle Verhandlung auch, dass die Gerichte, aber auch die Justizverwaltungen, Gerichtsöffentlichkeit bei einer vollvirtuellen Verhandlung herstellen müssen. Diese Frage ist mit erheblichen personellen, organisatorischen und rechtlichen Problemstellungen verbunden. Die Länder werden schlicht nicht in der Lage sein, einen Tag nach dem Inkrafttreten, nach der Verkündung dieses Gesetzes, eine vollvirtuelle Gerichtsöffentlichkeit in den Gerichten vorzuhalten. Diese Frist ist einfach zu kurz, sie ist unrealistisch.

Die Praxis läuft Sturm gegen das Gesetz, und es wäre wirklich wünschenswert, wenn der Bund dem Votum der Praxis, der Gerichtspraxis, der Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte, ein höheres Gewicht beimisst. Man hat den Eindruck, dass die Praxis nicht in ausreichendem

¹ Anlage 3

Maße ernst genommen wird. Ich will es etwas zuspitzen: Man hat gar den Eindruck, dass immer das Gegenteil von dem getan wird, was die Gerichtspraxis für sinnvoll hält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es für erforderlich, dass dieses Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik einer umfassenden Überarbeitung unterzogen wird. Das Vermittlungsverfahren wäre dazu geeignet. Ich bin sicher, dass sich dort zügig Regelungen und Ergebnisse finden lassen, die einen ausgewogenen Einsatz der Videokonferenztechnik im Interesse einer modernen Justiz möglich machen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Herr Professor Poseck!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Empfehlung des Rechtsausschusses.

Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 13:**

Gesetz zur Regelung einer **Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer**, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 605/23, zu Drucksache 605/23)

Hierzu liegen uns keine Wortmeldungen vor.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage deshalb: Wer möchte dem Gesetz zustimmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Für diesen Fall gibt Frau **Staatssekretärin Dr. Schlunck** (Bundesministerium der Justiz) eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Wir kommen zu **Punkt 14:**

Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) (Drucksache 606/23, zu Drucksache 606/23)

Hierzu liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt!

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt uns das Bundes-Klimaanpassungsgesetz zur Abstimmung vor. Um es vorweg zu sagen: Ich halte dieses Gesetz im Wesentlichen für zustimmungsfähig.

Das Jahr 2023 wird wohl als das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturlaufzeichnungen enden. Die Oberflächentemperaturen der Weltmeere waren so hoch wie nie zuvor. Der Amazonas-Regenwald kämpft mit der Dürre. Der Verlust von Meereis ist besorgniserregend. Und die Wissenschaft grübelt, ob vielleicht schon Kipppunkte überschritten sind. Auswertungen verschiedener Organisationen zum Stand der weltweiten Klimaschutzbemühungen im Vorfeld der COP28 in Dubai zeigen: Wenn wir nicht engagierter zu Werke gehen, sind die Pariser Ziele nicht mehr zu erreichen, weder 2 Grad noch 1,5 Grad.

Wir alle wissen, dass uns die Folgen unseres Handelns auch in einer dekarbonisierten Welt weiter begleiten werden. Das heißt für uns, wir müssen unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Klimaanpassung verstärken. Wir sind dazu auch nach dem Grundgesetz verpflichtet, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner wegweisenden Entscheidung vom März 2021 mehr als deutlich gemacht hat. Das ist eine generationenübergreifende Aufgabe. Insofern ist das vorliegende Gesetz ein Baustein, dem nachzukommen sinnvoll ist. Deshalb halte ich es für richtig und wichtig, mithin zwingend, einen rechtlichen Rahmen für Bund und Länder und die Kommunen für die Klimaanpassung zu setzen.

In Sachsen-Anhalt verfolgen wir seit 2010 eine Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel. Wir befinden uns in der vierten Aktualisierungsphase. Über den jeweiligen Umsetzungsstand wird regelmäßig berichtet. Gemeinsam mit Sachsen und Thüringen informieren wir über unser Klimawissen und stellen dieses Wissen Unternehmen und Öffentlichkeit zur Verfügung.

Aus den langjährigen Erfahrungen wissen wir aber auch, dass ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sind, insbesondere auf der kommunalen Ebene. Gerade dort fehlen Ressourcen und Personal. Deshalb unterstütze ich nachdrücklich die Forderung an den Bund, sich am Erfüllungsaufwand zu beteiligen, der auf die Länder bei der Übertragung der aus § 12 des Gesetzes resultierenden Aufgaben zukommt. Ohne die Kommunen werden wir das nicht stemmen können.

Gleichzeitig möchte ich dafür werben, die Klärung einer gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung von Klimamaßnahmen voranzutreiben. Das ist nach meinem

¹ Anlage 4

Dafürhalten eine Gemeinschaftsaufgabe. Ohne eine gesicherte Finanzierung wird es nicht gelingen, erfolgreiche Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel und im Klimaschutz umzusetzen. Sachsen-Anhalt unterstützt daher die Entschließung nachdrücklich. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Herr Willingmann! – Jetzt kommen wir zur Wortmeldung von Herrn Staatsminister Günther aus Sachsen.

Wolfram Günther (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zur Situation hat mein Vorredner Professor Willingmann gerade schon alles gesagt. Deswegen wiederhole ich das jetzt nicht, zumal wir schon etwas aus dem Zeitplan sind. Auch in der Stoßrichtung sind wir ganz ähnlich unterwegs.

Es ist erst einmal gut, dass mit dieser Gesetzesinitiative jetzt wirklich ein Rahmen für eine koordinierte Klimaanpassung gesetzt wird. Denn wir wissen: Es geht hier nicht nur um Klimaschutz, sondern in der Folge auch um volkswirtschaftliche Herausforderungen. Wir müssen uns darauf einstellen. Wenn uns das nicht gelingt, wird es im Zweifel immer nur noch teurer und noch dramatischer für uns in der Anpassung. Deswegen ist es wichtig, dass dieses Gesetz eben alle Akteure – neben dem Bund nämlich auch die Länder und die Kommunen – adressiert. Denn nur, wenn diese alle zusammenarbeiten, kann das sinnvoll funktionieren. Wir haben aber tatsächlich die Herausforderung, dass es auf der kommunalen Ebene teilweise noch wenig Vorerfahrung gibt, Datengrundlagen und vor allen Dingen Personal und finanzielle Mittel fehlen. Deswegen muss es uns gelingen, genau diese Ebene entsprechend zu befähigen und zu unterstützen.

Wir haben ja in den letzten Tagen gemerkt, was die Unklarheiten rund um den Haushalt gerade auch für Kommunen bedeuten, für deren Projekte. Wir in Sachsen hatten zum Beispiel ein Projekt zur Klimawandelanpassung den Grüngürtel um die historische Innenstadt betreffend, von dem man befürchten musste, dass er auf der Kippe steht. Hier braucht es ganz klar mehr Sicherheit, Planungssicherheit, Verlässlichkeit seitens des Bundes.

Wir haben aus dem Ausschuss im Bundesrat entsprechende Hinweise gegeben. Ich bitte sehr, dass diese in Zukunft Eingang finden in die weitere Behandlung dieses Themas, denn nur gemeinsam mit Bund, Ländern und den Kommunen können wir dieses Themenfeld zum Erfolg führen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Herr Günther! – Das Wort erhält nun Frau Staatsministerin Eder, Rheinland-Pfalz.

Katrin Eder (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße, dass wir heute hier das Gesetz zur Klimaanpassung beschließen, denn es gibt uns einen gemeinsamen Rahmen, um den Verände-

rungen durch den Klimawandel zu begegnen. Das ist längst überfällig. Wir erleben die Folgen des Klimawandels ganz konkret, ob Starkregen, Flutkatastrophen, Dürren oder Hitzewellen. Eine Erhitzung von 1,7 Grad Celsius ist für Rheinland-Pfalz bereits festzustellen. Worst-Case-Szenarien sehen am Ende sogar eine Erwärmung um 6 Grad Celsius. Rheinland-Pfalz ist aufgrund seiner Topografie stark betroffen vom Klimawandel.

Dass der Bund jetzt einen gemeinsamen Rahmen zur Vorsorge schafft, ist folgerichtig, weil wir uns auf die Veränderungen einstellen müssen. Aber wir tun das ja bereits, auch unsere Kommunen tun das. Zur Rolle der Kommunen ist schon einiges gesagt worden. Ich will aber zwei Themenbereiche benennen, wo wir in Rheinland-Pfalz den Klimawandel schon sehr stark spüren – und das ist für jeden offensichtlich.

Rheinland-Pfalz ist mit einem Anteil von 42 Prozent der Landesfläche das waldreichste Bundesland. Der Wald, die Mittelgebirge und die Flusslandschaften gehören zusammen. Der Wald erfüllt für uns auch eine Funktion als natürliche CO₂-Senke. Aber der Wald ist krank. Das zeigt unser aktueller Waldzustandsbericht. 85 Prozent unserer rheinland-pfälzischen Waldbäume sind geschädigt. Dieser Wert war seit 1984 noch nie so hoch wie heute. Natürlich betreiben wir schon Klimaanpassungen, um die Waldfunktionen erhalten zu können. Wir bewirtschaften nachhaltig nach FSC im Staatswald. Wir geben eine große Menge Geld aus im Zusammenhang mit dem Thema „Wasserrückhalt im Wald“. Wir bauen den Wald um zu naturnahen Mischwäldern, wie wir zum Beispiel schon einen im Pfälzerwald haben. Aber das ist natürlich eine Generationenaufgabe. Die Hälfte der Wälder in Rheinland-Pfalz sind in kommunaler Hand. Hier gibt es erste Förderprogramme, aber diese Mammutaufgabe können wir nur gemeinsam stemmen.

Das zweite Feld ist das Thema Wasser. Wir erleben in Rheinland-Pfalz, dass die Grundwasserneubildungsrate in den letzten 20 Jahren um durchschnittlich 25 Prozent zurückgegangen ist, in einigen Regionen sogar um 50 Prozent. Wir investieren bereits viele Millionen Euro, um die Trinkwasserversorgung für die Zukunft sicherzustellen. Auf der anderen Seite haben wir Hochwasserereignisse. Am Rhein werden derzeit Spundwände aufgebaut. Und die Flutkatastrophe an der Ahr hat uns die Bedeutung der Starkregen- und Hochwasservorsorge deutlich vor Augen geführt. 1 700 Starkregenvorsorgekonzepte sind in Rheinland-Pfalz entweder schon abgeschlossen oder bereits in der Erarbeitung. Wir investieren in der Hochwasservorsorge ganz große Summen. Unsere Aktivitäten bündeln wir in einem „Zukunftsplan Wasser“ mit über 100 Einzelmaßnahmen, und das natürlich ganz eng abgestimmt mit unseren Kommunen. Wir stellen im Moment 250 Millionen Euro im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ zur Verfügung. Hierüber können ganz unbürokratisch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung durchgeführt

werden wie Entsiegelungsprogramme oder andere Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kommunen.

Das heißt, wir sind als Land bereits in Vorleistung gegangen und haben schon längst angefangen, uns anzupassen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen brauchen unsere Unterstützung. Das ist bereits ausgeführt worden. Dazu benötigt es – das wurde im Umweltausschuss ja entsprechend diskutiert – eine gemeinsame Anstrengung. Deswegen wäre die Implementierung einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen hier absolut der richtige Weg. Wir brauchen eine ausreichende und langfristige Finanzierung gerade für die lokalen Maßnahmen, weil die Kommunen hier auf Unterstützung angewiesen sind. Und es ist ja so: Wenn die Kommunen resilient sind, dann ist es auch das ganze Land.

Ich freue mich persönlich sehr über den Rahmen und die Unterstützung in diesem Bereich durch den Bund und das Klimaanpassungsgesetz. Die Arbeit hat für uns alle aber längst begonnen, und wir setzen die Anpassung bereits um. Klimawandelanpassung wird für uns jetzt zur Daueraufgabe, für die wir eine finanzielle und dauerhafte Unterstützung durch den Bund benötigen, auch für unsere Kommunen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächste spricht Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Welt verändert sich grundlegend. Kaum ein Nachrichtentag vergeht ohne Bilder von Flutkatastrophen, Dürren, Bränden. Und das ist ja erst der Anfang. Die Veränderungen werden sich über viele Jahre fortsetzen und weiter zunehmen. Extremwetter zeigen deutlich, dass die Klimakrise auch uns hier in Deutschland massiv betrifft. Fast 145 Milliarden Euro Schäden durch Extremwetter wurden zwischen 2000 und 2021 erfasst, alleine 80 Milliarden Euro davon seit 2018. Die schreckliche Flut im Ahrtal hat gezeigt, dass es dabei nicht nur um den Schutz vor materiellen Schäden geht, sondern auch um den Schutz von Menschenleben.

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist zentral, um die Menschen vor den mit der Erderhitzung verbundenen Gefahren zu schützen. Länder und Kommunen tun auch schon sehr viel. Es wurden eben ja etliche Beispiele genannt. Deutschland bekommt nun zusätzlich ein Klimaanpassungsgesetz. Erstmals werden Klimaanpassung und Vorsorge damit auf eine verbindliche Grundlage gestellt. Damit sind wir Vorreiter auf diesem Gebiet. Ziel ist es, Schäden durch die Klimakrise so weit wie möglich zu vermeiden, auf der einen Seite durch

konsequenten Klimaschutz, um die Einhaltung der Pariser Klimaziele zu erreichen, und auf der anderen Seite durch systematische Anpassung und Vorsorge.

Klimaanpassung ist komplex. Großstädte brauchen andere Maßnahmen als Dörfer, die Küste andere als das Binnenland, und für einen Industriebetrieb ist etwas anderes erforderlich als in einem Kindergarten. Mit dem Klimaanpassungsgesetz soll künftig die Klimaanpassung immer und überall mitgedacht werden. Davon werden alle Menschen profitieren, alle Unternehmen und auch die Infrastruktur.

Das Klimaanpassungsgesetz sieht vor, dass künftig alle Ebenen in Deutschland Strategien und Konzepte zur Klimaanpassung vorlegen – Bund, Länder und Kommunen. Ziel ist es, eine flächendeckende Vorsorge überall zu gewährleisten. Jede Region muss sich künftig mit Klimafragen und Lösungen beschäftigen: Wie und wo genau treffen uns die Folgen der Klimakrise? Was konkret können und müssen wir dagegen tun? Brauchen wir mehr Schatten, mehr Grün, Trinkbrunnen, Frischluftschneisen in unserer Stadt? Wo können Regen und Hochwasser versickern? Wo können wir entsiegeln? Wo kann Wasser für Dürrezeiten gespeichert werden? Die Antworten darauf schaffen die Grundlage dafür, dass Risiken strukturiert und umfassend angegangen werden können.

Der Bund arbeitet bereits an einer Vorsorge- und Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen. Hier arbeiten alle Ressorts sehr intensiv zusammen. Die Ziele sollen zeigen, was wir erreichen wollen und welche Maßnahmen die Bundesregierung dazu umsetzt. Im Herbst 2024 wollen wir die Strategie im Kabinett beschließen. Gerade in dieser Woche haben wir erste Entwürfe mit Kommunen und Fachverbänden erörtert, und auch Bürger/-innen haben uns in Dialogveranstaltungen ihre Empfehlungen zur Klimaanpassung mit auf den Weg gegeben. Das alles wird in unsere Strategie einfließen, damit die Strategie am Ende auf die jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse passt.

Wir hatten zu diesem Gesetzgebungsverfahren, um das es heute geht, schon früh einen sehr guten Austausch mit den Ländern und mit den kommunalen Spitzenverbänden. In der Folge haben wir vieles flexibler für die Länder und Kommunen gestaltet. Insofern möchte ich mich hier ganz herzlich bei allen Ländern und Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden bedanken, die uns so gut beraten und schon sehr früh an diesem Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt haben.

Mir ist bewusst, dass wir den Ländern und den Kommunen mit dem Klimaanpassungsgesetz auch einiges abverlangen und dass Länder und Kommunen diese Aufgabe nicht allein bewältigen können. Die Krux liegt wie so oft in der Finanzierung; das ist eben schon gesagt worden. Flächendeckende Vorsorge kostet Geld, genauso wie Klimaschutz Geld kostet. Aber: Nichtstun ist ungleich teurer. Bisher unterstützt der Bund vor allem durch

Beratungsangebote und durch die Förderung verschiedener Maßnahmen, insbesondere von Klimaanpassungsmanagerinnen und -managern. Das „Zentrum KlimaAnpassung“ des Bundes berät bundesweit insbesondere soziale Einrichtungen. Diese Beratungsangebote wollen wir fortsetzen, zum Beispiel indem mit dem Zentrum KlimaAnpassung neue Angebote entwickelt werden, die bei der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes unterstützen.

Aber – und auch darauf wurde schon Bezug genommen – perspektivisch wird es notwendig sein, dass sich der Bund an der Finanzierung der Klimaanpassung beteiligt. Aus meiner Sicht handelt es sich hier um eine echte Gemeinschaftsaufgabe aller Ebenen des Staates. Klimaanpassung muss überall erfolgen. Sie darf keine Frage des Wohnorts und der kommunalen Haushaltslage sein. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit und der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Recht darauf, auch in Zukunft sicher wohnen, arbeiten und leben zu können. Das BMUV prüft daher im Auftrag der Umweltministerkonferenz, ob die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung über eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz erreicht werden kann. Das wollen wir im nächsten Jahr auf der Umweltministerkonferenz vertieft diskutieren. Auch der Deutsche Bundestag hat das Anliegen einer gemeinsamen Finanzierung mit einem Entschließungsantrag nochmals gestärkt.

Die gute Nachricht ist: Investitionen in vorsorgende Klimaanpassung lohnen sich. Sie sind Investitionen in die Zukunft, sie schützen die Menschen, und sie können auch die monetären Kosten der Erderhitzung deutlich reduzieren. Das Ergebnis ist auch mehr Lebensqualität. Städte mit Parks, grüne Fassaden, schattenspendende Bäume und gesunde Wälder – all das schützt vor Hitze. Naturnahe Flüsse, blühende Wiesen – das gibt Versickerungsfläche und schützt vor Fluten und vor Dürre. Aber es ist noch viel mehr: Es ist mehr Lebensqualität, es fördert Gesundheit, Wohlstand und Erholung, nicht irgendwann, sondern jetzt und hier, vor unserer Haustür. Insofern freue ich mich, wenn wir gemeinsam an diesem wichtigen Thema Klimaanpassung weiterarbeiten, um so die Lebensqualität für alle hier in Deutschland zu verbessern. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Frau **Ministerin Schneider** (Brandenburg) und Herrn **Minister Krischer** (Nordrhein-Westfalen).

Da weder Landesanträge noch Ausschussempfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorlie-

gen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen empfohlene Entschließung zu befinden.

Wir kommen zu Ziffer 2, wunschgemäß in vier Schritten:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Buchstabe a letzter Satz! – Minderheit.

Buchstabe b Satz 1! – Mehrheit.

Buchstabe b Satz 2! – Mehrheit.

Bitte nun noch Ihr Handzeichen für Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **TOP 22:**

Gesetz für die **Wärmeplanung** und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Drucksache 614/23)

Hier gibt es mehrere Wortmeldungen. Wir beginnen mit Frau Ministerin Walker aus Baden-Württemberg.

Thekla Walker (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie sehr hat man bei der gerade zurückliegenden COP28 in Dubai um die Abschlusserklärung gerungen! Es ging um nichts weniger als darum, ein klares Signal dahin gehend zu setzen, dass wir den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern wirklich brauchen. Das ist jetzt nicht so klar, so dezidiert formuliert, wie wir es uns vielleicht gewünscht hätten, aber dennoch gibt es ein sehr klares Signal, und das ist auch gut so.

Ich steige damit ein, weil es ja bei dem Wärmeplanungsgesetz, das hier auf der Tagesordnung steht, ganz zentral darum geht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir in Deutschland den Ausstieg aus den fossilen Energien überhaupt schaffen können. Es ist gut, dass man diesen schlafenden Riesen der Energiewende, wie dieser Bereich ja genannt wird, endlich weckt. Mit dem Gebäudeenergiegesetz und jetzt mit dem Wärmeplanungsgesetz hat man Instrumente, die endlich dafür sorgen, dass wir die Grundlagen dafür schaffen können, dass die Wärmewende in Deutschland gelingen kann.

Ich bin auch deswegen so überzeugt davon, weil wir in Baden-Württemberg als Vorreiter die Wärmeplanung bereits 2021 in unserem Klimaschutzgesetz eingeführt

¹ Anlagen 5 und 6

haben. Alle unsere größeren Städte und kreisfreien Städte sind verpflichtet, bereits bis zum Ende dieses Jahres Wärmepläne vorzulegen. Wir haben auch schon damit begonnen, kleinere Gemeinden und Kommunen zu fördern, dass sie ihre Planungen auch im Konvoi durchführen können. Wir haben 104 verpflichtete und über 180 kleinere Kommunen, die ihre Pläne auf den Weg gebracht haben. Wenn ich mir anschau, was da bereits gelungen ist, finde ich, das zeigt einfach, dass das der richtige Schritt ist. Wir haben einen ganzen Landkreis, Lörrach, der bereits für den gesamten Landkreis, von den kleinsten Gemeinden bis zur Kreisstadt, eine Wärmeplanung entwickelt hat – gemeinsam, beispielhaft, auch wichtig für die Orientierung von vielen anderen, die jetzt einsteigen. Und wir haben mit Tamm mit knapp 13 000 Einwohnern die kleinste Stadt in Baden-Württemberg, die die Wärmeplanung bereits durchgeführt hat und sogar schon in die Umsetzung eingestiegen ist, also vorbildlich bis 2030 klimaneutral werden möchte und werden wird. Das zeigt: Es geht, es funktioniert.

Das ist ein gutes, ein richtiges Instrument, wenn vor Ort entschieden und geplant werden kann, was der richtige Weg ist – was sind für uns die Energiequellen, mit denen wir planen wollen? –, ob das Geothermie ist, Solarthermie, Großwärmepumpen oder andere Wärmequellen. Es ist vernünftig, wenn das vor Ort entschieden wird – selbstverständlich auch der Ausbau von Fern- oder Nahwärmenetzen, denn das ist ja ganz zentral. Wir in Baden-Württemberg wissen jetzt schon aus den ersten Auswertungen – es haben ja schon einige ihre Pläne vorgelegt –, dass an vielen Stellen selbstverständlich Wärmenetze ein wichtiger Teil der Lösung sein werden. Und ich sage auch, weil ich ja mit der COP eingestiegen bin: Die Wärmenetze sind ein effektiver und sehr effizienter Weg, sehr schnell sehr vielen Haushalten zu ermöglichen, klimaneutral zu heizen. Insofern ist das ein wichtiger Beitrag für das, was uns alle umtreibt: dass wir wirklich CO₂ reduzieren und aus den fossilen Brennstoffen in einem größeren Maßstab und mit schnelleren Schritten herauskommen.

Die Bürgerinnen und Bürger fragen ja auch danach – höhere Energiepreise, Fragen der Versorgungssicherheit, was hat uns das den letzten Winter beschäftigt! –: Wie geht es weiter? Kann das sichergestellt werden? Wenn ja, zu welchen Preisen? Und vieles mehr. Auch dafür, für Planungssicherheit und die Entscheidungen, ist die Wärmeplanung, sind diese Instrumente aus meiner Sicht sehr wichtig. Für viele Akteure, von den Bürgern über die Kommunen bis hin zum Handwerk und der Wirtschaft vor Ort, ist das von sehr großer Bedeutung.

Aber jetzt kommt natürlich der Punkt, der heute schon vielfach angesprochen worden ist: Um das umsetzen zu können, müssen die Akteure entsprechend unterstützt werden. Die Umsetzung, das wissen wir, findet vor Ort statt. Sie findet auf kommunaler Ebene statt. Das ist das eine. Das andere ist die Frage: Was heißt Unterstützung? Wenn man zum Beispiel an die Aufgabe denkt, Wärme-

netze auszubauen, ist klar: Das ist keine triviale Aufgabe. Das dauert zum Teil Jahre, bis man das auf den Weg bringt. Man muss die Stadt aufbuddeln und vieles mehr. Da gibt es also viel zu tun. Das ist eine langjährige Aufgabe, die ein klares und langjähriges Fördertableau braucht. Es gab Irritationen durch die Haushaltsfragen, die jetzt zumindest teilweise geklärt werden konnten. Aus unserer Sicht ist die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze zwingend notwendig. Sie muss verstetigt und noch ausgebaut werden, damit diese Investitionen in den kommenden Jahren wirklich getätigt werden können. Dabei ist auch wichtig: Wir dürfen uns nicht von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr hangeln. Bitte kein Stop-and-go bei der Wärmeplanung! Denn es geht um eine sehr langfristige Aufgabe, um die langfristige Umsetzung einer Infrastruktur, und die braucht eben Planungssicherheit.

Wir würden gern als Land weiterhin dort gezielt zusätzlich fördern, wo dies aus unserer Sicht notwendig ist. Wir hätten gern, dass es da eine Politik des Ermöglichs gibt, dass wir entsprechend nochmal in die Lücken reingehen können, um diesen Prozess zu unterstützen. Wir sehen ja, dass wir eine große Dynamik haben: Kommunen, die schon geplant haben – und die gibt es nicht nur in Baden-Württemberg –, Städte, die sich schon auf den Weg gemacht haben, wollen umsetzen, sie wollen loslegen. Es sind oft auch Pionierleistungen damit verbunden, neue Technologien, große Wärmepumpen an verschiedenen Stellen, die noch sehr teuer sind. Weil es aus unserer Sicht wichtig wäre, eine zusätzliche Förderung reinzugeben, wenn man sich jetzt sehr schnell auf den Weg macht, haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich glaube, das ist wirklich sinnvoll. Denn wie ich schon zu Beginn sagte: Wenn wir in diesem Bereich schnell vorwärtskommen, kommen wir auch schnell vorwärts dabei, unsere Klimaziele in Deutschland zu erreichen. Es ist also essenziell, dass wir nicht in eine Hängepartie oder Warteschleife kommen, wenn es um die Umsetzung der Wärmeplanung geht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende: Wärmeplanung ist ein hervorragendes Instrument. Es ist gut, dass es jetzt deutschlandweit angewendet werden wird. Noch besser ist es, wenn diese Planungen dann auch möglichst schnell umgesetzt werden können, für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für alle anderen Beteiligten, für die Planungssicherheit, aber auch für unsere Klimaziele in Deutschland. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Weiter geht es mit Herrn Minister Stengele aus Thüringen.

Bernhard Stengele (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon 2021 hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass es mit den Grundrechten unvereinbar ist, das Erreichen der Klimaschutzziele zu vernachlässigen – aus Verantwortung gegenüber der Zukunft unserer Kinder. Das

kann nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Kürzlich urteilte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, dass die bisher von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zum Klimaschutz im Gebäude- und Verkehrsbereich nicht ausreichend sind. Unsere Antworten auf die Klimakrise passen immer noch nicht zu den enormen Herausforderungen, vor denen wir stehen. Aber die gute Nachricht ist: Im Jahr 2023 sind wichtige rechtliche Weichen gestellt worden. So liegt uns das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vor, um flächendeckend Klarheit darüber zu schaffen, wie die Wärmewende konkret vor Ort aussehen wird.

Das Thüringer Klimagesetz hatte die Thüringer Fernwärmeversorger verpflichtet, bereits bis Ende 2022 die Planungen für die Dekarbonisierung ihrer Netze vorzulegen. Mehr als 30 Versorger haben sich zusammengetan und gemeinsam ihre Strategien entwickelt. Das war enorm hilfreich. Klar ist: Wenn die Energie- und Wärmewende gelingen soll, kommt es darauf an, Strom und Wärme zusammenzudenken, zu planen und zu realisieren – Stichwort „integrierte Netzplanung“ –, und das am besten vor Ort. Wenn Erzeugung und Verbrauch zusammengebracht werden, wirkt das netzentlastend, es ist günstiger und senkt den Druck auf den Ausbau der Verteilnetze.

Es bedarf vielfältiger und regional gedachter Ansätze. Die eierlegende Wollmilchsau war und ist ein Fabelwesen. Wasserstoff ist ein zwar wichtiger, aber dauerhaft teurer und wertvoller einzelner Baustein in dieser Rechnung. Zum versorgungssicheren und kostendämpfenden Mix der Zukunft gehören Biomasse, grünes Gas, Solar- und Geothermie und – ich sage das mit Bedacht – auch petrothermale Geothermie, denn sie ist notwendig und machbar, und wir brauchen sie bei uns in Thüringen. Und natürlich Abwasserwärme.

Ein wegweisendes, von uns gefördertes Projekt in einer WBS 70 in Stadtroda zeigt hier einen Weg auf: Ein neuartiger Wärmetauscher bringt die Energie aus Badewanne, Spül- und Waschmaschine über die Heizung in die Wohnung zurück. Die WBS 70, eine Plattenbauweise, von der es Hunderttausende Wohnungen in den neuen Bundesländern gibt, kann auf diesem Wege warmmietenneutral energetisch saniert werden.

Die Herausforderungen für die Länder, vor allem aber für die Kommunen – das wurde bereits mehrfach erwähnt –, sind dennoch immens. Angesichts der Tatsache, dass die Erstellung von Wärmeplänen zwei bis drei Jahre dauern kann, sind die derzeitigen Fristen knapp bemessen. Dazu kommen Energieeffizienzgesetz, Klimaanpassungsgesetz, überhaupt Klimaanpassungsmaßnahmen und so weiter und so fort. Viele Aufgaben sind in einem kurzen Zeitraum neu auf uns zugekommen. Die Länder und Kommunen brauchen nach den Verwirrungen der letzten Monate Planungssicherheit, verlässliche umfassende Beratungsangebote und Finanzierungsmöglichkei-

ten, gerade im Osten, gerade im ländlichen Raum, gerade für die Kommunen in der Haushaltssicherung. Das ist nicht trivial.

Wir haben den Endpunkt für die Realisierung gesetzt, deshalb müssen wir die Mittel dafür auch in ausreichender Höhe bereitstellen, sonst geht die Rechnung nicht auf. Was mich in diesem Zusammenhang schon seit Wochen nervt, eigentlich seit Jahren: die schwäbische Hausfrau und ihre Spartugend.

Meine Großmutter Josefine – ich sage es nicht im heimischen Idiom, obwohl manche glauben, dass die Glaubwürdigkeit dadurch erhöht würde – ist fast verrückt geworden ob des Geizes ihres Ehemanns und seiner Wutausbrüche, wenn sie mit dem wenigen Geld, das er ihr gab, denn sie selbst durfte ja keines verdienen, nicht auskam. Sie hat ihren Sohn, also meinen Vater, dringlich gebeten: Bitte, Junge, mach es anders! Versuche nicht, immer nur Geld zu sparen! – Er hat sich das zu Herzen genommen, hat Geld aufgenommen und investiert. Aus einer ärmlichen, winzigen Schreinerei, in der man aus Sparsamkeitsgründen am Sonntag nach dem Gottesdienst krumme Nägel wieder gerade klopfte, wurde dann ein Betrieb mit heute mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir müssen investieren. Da sehe ich selbstverständlich auch den Bund in der Pflicht, gerade nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds, die ja im Kern vor allem Folgendes beinhaltet: Klimawandel und Klimaschutz sind keine unvorhersehbaren Notlagen – wir wissen es schließlich seit 1972 –, sondern eine epische Herausforderung, an der sich politische Maßnahmen und finanzielle Schwerpunkte dauerhaft ausrichten müssen.

Damit Planung und Umsetzung Akzeptanz finden, braucht es Finanzierungsinstrumente, die sozialverträglich sind. Es ist mehr als bedrückend, dass diejenigen, die am wenigsten zu der dramatischen Situation der Erderwärmung beigetragen haben, die höchsten Belastungen haben. Das gilt vor allem international. Deshalb war es richtig, dass Deutschland am ersten Tag der COP28 100 Millionen Dollar in den neuen Fonds für Schäden und Verluste eingezahlt hat. Es gilt aber auch national. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass der Ausbau von Wärmenetzen nicht zulasten derer geht, die persönlich mit den Auswirkungen des Klimawandels finanziell und organisatorisch am meisten zu kämpfen haben. Sonst gelingt es nicht. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Ihnen! – Nun spricht Frau Bundesministerin Geywitz vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Es

wurde gesagt: Ein großer Teil unseres CO₂-Ausstoßes stammt aus Heizungen, und deshalb müssen wir sie modernisieren. Hierfür soll künftig nicht nur jedes Gebäude einzeln in den Blick genommen werden, sondern auch der gesamte Stadtteil beziehungsweise die gesamte Gemeinde, und zwar von denjenigen, die die Gegebenheiten vor Ort am besten kennen, nämlich den Kommunen.

Effizienz und Effektivität erfordern dabei zunächst vor allem Planungssicherheit. Die Eigentümer der Gebäude müssen die wirtschaftlichste Entscheidung treffen können, wenn die Heizung eines Tages kaputtgeht und sie eine neue anschaffen müssen. Dafür brauchen sie Klarheit, ob sie in den nächsten Jahren an ein zentrales Fernwärmenetz oder Nahwärmenetz angeschlossen werden oder ob sie sich um eigene dezentrale Lösungen kümmern sollen. Die Wärmepläne sollen Bürgerinnen und Bürger hierfür in den nächsten Jahren systematisch und Schritt für Schritt Orientierung geben. Bereits vorab: Der Gesetzentwurf enthält keinen Anschluss- und Benutzungszwang, beispielsweise für Wärmenetze.

Effizienz und Effektivität erfordern Technologieoffenheit. Es geht hierbei nicht nur um Wärmepumpe auf der einen Seite und Fernwärme auf der anderen Seite, sondern beispielsweise auch um die Nutzung von Abwärme aus der Kanalisation, Geothermie und Biomasse. Für Biomasse wurden die Einsatzmöglichkeiten im Zuge des parlamentarischen Verfahrens deutlich erweitert. Gerade mit Blick auf den ländlichen Raum ist das wichtig. Die vormals vorgesehene Begrenzung des Biomasseanteils in Wärmenetzen mit einer Länge von 20 bis 50 Kilometern wurde gestrichen. Sie gilt nur noch bei Netzen mit über 50 Kilometern. Vor Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes genehmigte Anlagen sind nicht bei der Bestimmung des Biomasseanteils einzurechnen. Dies gilt nun auch über das Jahr 2045 hinaus.

Effizienz und Effektivität erfordern schließlich auch Schnelligkeit. Um die entsprechenden Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wurde nun eine Regelung in den Gesetzentwurf aufgenommen, wonach Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Um die Kommunen nicht zu überlasten, ist in jedem Fall der Zeitplan für die Erstellung der Wärmepläne nach Einwohnerzahlen gestaffelt.

Wie so oft sind natürlich einige Länder dem Bund bereits voraus und haben schon vor längerer Zeit die Wärmeplanung eingeführt. Auch unter den Kommunen gibt es in der ganzen Republik schon viele Wärmeplanungspioniere. Das fängt ganz im Norden auf Sylt an, geht über vergleichsweise kleine Städte wie Haldensleben in Sachsen-Anhalt oder Lübben im Spreewald und ziemlich große wie Berlin und Hannover, und – wir haben es gehört – in Baden-Württemberg hat es sogar der Landkreis Lörrach ganz im Süden geschafft.

Herr Minister Stengele hat die WBS 70 erwähnt. Auch wenn sie aus den 70er-Jahren kommen, sind sie keineswegs veraltet, sondern gerade die Bauweise im komplexen Wohnungsbau eignet sich sehr gut für die Transformation. Gestern war ich in Oranienburg, nicht weit von Berlin entfernt. Hier kann man ein sehr gutes Beispiel sehen, wie man gerade im komplexen Wohnungsbau die Wärmeplanung praktisch umsetzen kann. Diese Kommune hat sich schon weit vor der Gesetzesfrist auf den Weg gemacht. Dies kann und sollte ein Ansporn sein für alle anderen. Der Bund unterstützt die Wärmeplanung der Kommunen mit 500 Millionen Euro. Daran halten wir fest – das ist mir an dieser Stelle wichtig, zu betonen –, trotz der notwendigen Einsparungen, die wir, wie Sie alle wissen, zur Haushaltskonsolidierung erbringen müssen. Mit fachlicher Beratung unterstützen wir außerdem durch das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende in Halle.

Sehr geehrte Damen und Herren, letztes Jahr um diese Zeit haben wir hier an dieser Stelle gemeinsam einen großen Kraftakt stemmen müssen, damit niemand angesichts der rasant gestiegenen Energiepreise im bevorstehenden Winter frieren muss oder gar seine Wohnung verliert. Damals war uns schmerzhaft bewusst, dass unsere bisherige Art, zu heizen, nicht nur klimaschädlich ist, sondern auch einen hohen Preis kostet – in Euro, aber auch politisch. Seitdem sind wir gemeinsam einen großen Schritt vorangekommen. Nach der heutigen Bundesratsbefassung kann das Wärmeplanungsgesetz zusammen mit dem GEG in Kraft treten. Damit legen wir ab dem kommenden Jahr eine entscheidende Grundlage für eine kosteneffiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung in Deutschland. Hierfür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Das war die letzte Rede zu diesem Tagesordnungspunkt.

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Minister Dr. Geue** (Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 2! – Minderheit.

¹ Anlage 7

Ziffer 3 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Wer stimmt dem Buchstaben b zu? – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7 soll ebenfalls nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für die Buchstaben a, b und d! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Mehrheit.

Zur Ziffer 8. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **TOP 24**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – **Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 629/23)

Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Limbach aus Nordrhein-Westfalen vor.

Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das in den §§ 35 und 36 des Betäubungsmittelgesetzes niedergelegte Konzept „Therapie statt Strafe“ erlaubt die Zurückstellung der Strafvollstreckung zugunsten einer Therapie, wenn die zugrunde liegende Tat aufgrund einer Betäubungsmittelabhängigkeit begangen wurde. Dieses Instrument stellt einen wichtigen Bestandteil der Resozialisierung von betäubungsmittelabhängigen Inhaftierten beziehungsweise von Verurteilten vor und nach der Haftentlassung dar.

Sucht und Abhängigkeit von Inhaftierten sind eine der großen Herausforderungen im Rahmen der Resozialisierung. Dies lässt sich leicht an folgenden Zahlen festmachen: Nach einem Bericht für die europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht auf Basis von Daten aus 15 Bundesländern wurde zum Stichtag 31. März 2021 bei 42 Prozent der erfassten Inhaftierten eine stoffgebundene Suchtproblematik zum Zeitpunkt des Haftantritts festgestellt. Hieraus lässt sich ohne Weiteres ableiten, wie hoch der Bedarf an suchtherapeutischer Behandlung ist. Neben der suchtherapeutischen Behandlung während des Vollzuges einer Freiheitsstrafe kommt dabei der Zurückstellung der Strafvollstreckung zugunsten einer Therapie erhebliche Bedeutung zu, dies insbesondere bei Gefangenen, die zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt wurden.

In der Vergangenheit erhielten erwerbsfähige Personen, die sich in einer stationären Entwöhnungstherapie befanden, in der Regel Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Dadurch waren ihr Lebensunterhalt und der Krankenversicherungsschutz während der Therapiemaßnahme gesichert. Sie erhielten ausreichende Gelder zur Begleichung der Therapienebenkosten, also für Wäschemarken, Kautions et cetera. Mit Urteil vom 5. August 2021 hat das Bundessozialgericht jedoch entgegen der zuvor anerkannten Praxis klargestellt, dass es sich bei den Therapieeinrichtungen im Sinne des § 35 BtMG um Einrichtungen zum Vollzug richterlich angeordneter Freiheitsentziehung handelt. Nach der geltenden Rechtslage ist damit ein Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, die Folgen dieser Rechtsprechung sind erheblich. Lassen Sie mich Ihnen eine Situation schildern, wie sie derzeit häufig vorkommt: Der Antrag eines Betroffenen auf Leistungen nach dem SGB II wurde abgelehnt, über den Antrag auf Sozialleistungen nach dem SGB XII noch nicht entschieden. Der Betroffene erhält keine dringend erforderlichen medizinischen Behandlungen. Auch die sich an die Therapie anschließende Wohnungssuche gestaltet sich ohne die finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts sehr schwierig. Sie können sich die Belastung vorstellen, welche eine solche Situation für eine ohnehin vulnerable Gruppe mit sich bringt. Lehnt dann auch noch das Sozialamt die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII ab, wird ein negativer Zuständigkeitskonflikt auf dem Rücken der Betroffenen ausgegossen.

Angesichts der Situation, insbesondere angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich des Krankenversicherungsschutzes, ist darüber hinaus zu befürchten, dass zukünftig die Fachkliniken die Aufnahme des betroffenen Personenkreises verweigern. Noch gravierender: Die stationären Therapieeinrichtungen könnten perspektivisch aus finanziellen Gründen zur Aufgabe gezwungen sein. Dadurch würden für alle, auch für nicht straffällig gewordene Betäubungsmittelabhängige, weitere Therapiemöglichkeiten wegfallen. Die Folge wäre auch, dass

voraussichtlich eine Vielzahl betäubungsmittelabhängiger Gefangener ohne die dringend erforderliche Therapie entlassen werden müsste. Dies hat dramatische Konsequenzen nicht nur für die betroffene Person selbst, sondern auch für ihr unmittelbares Umfeld, also für ihre Kinder, Partner und Eltern.

Ein Scheitern des Instruments „Therapie statt Strafe“ können wir uns wegen der damit verbundenen Gefahr der Begehung weiterer Straftaten als Gesellschaft insgesamt nicht leisten. Denn erfolgreiche Resozialisierung ist effektiver Opferschutz. Diese untragbare, mit dem Aspekt einer umfassenden Resozialisierung nicht in Einklang stehende Situation zu beenden, die bestehenden Unsicherheiten auszuräumen und der Anwendung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit von „Therapie statt Strafe“ Geltung zu verschaffen, ist das Anliegen des nordrhein-westfälischen Gesetzentwurfs zur Änderung des SGB II, den ich Ihnen heute vorstelle.

So soll eine die alte Praxis aufgreifende Änderung des SGB II dahin gehend vorgenommen werden, dass der Aufenthalt in einer stationären Therapieeinrichtung im Sinne des § 35 Betäubungsmittelgesetz nicht zu einem Leistungsausschluss nach § 7 Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 SGB II führt. Ziel der Gesetzesänderung ist die Sicherstellung eines Anspruchs auf Leistungen für verurteilte Personen, die sich nach Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß § 35 BtMG in einer stationären Entziehungstherapie befinden, und dies, ohne dabei in die Systematik der Sozialgesetzbücher einzugreifen.

Ich würde mich freuen, wenn das Vorhaben sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum des Bundesrates den ihm gebührenden Zuspruch erfährt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Rechtsausschuss**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Strafbarkeit der sogenannten Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 589/23)

Hier liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Staatsminister Eisenreich aus Bayern.

Georg Eisenreich (Bayern): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der barbarische Terrorangriff der Hamas auf Israel wird auf unseren Straßen

bejubelt, antisemitische Hetze und Hass werden im Internet verbreitet. Wir erleben momentan bewusste Grenzüberschreitungen und Straftaten, die sich sowohl gegen Jüdinnen und Juden, gegen den Staat Israel als auch gegen unsere gemeinsamen Grundwerte insgesamt richten. Wer den Terror der Hamas bejubelt, verhöhnt das Leiden der Opfer auf unerträgliche Weise und bereitet den Nährboden für weitere Gewalt. Falsch verstandene Toleranz ist der falsche Weg gegenüber diesen Handlungen. Nach meiner Überzeugung müssen Straftaten konsequent verfolgt, rechtliche Unklarheiten beseitigt und Schutzlücken im Strafrecht zeitnah geschlossen werden.

Das Strafrecht bietet in vielen Fällen schon ausreichende Möglichkeiten. Es weist jedoch auch Schutzlücken auf. 2002 hat die damalige Bundesregierung die Strafbarkeit des Werbens für terroristische Vereinigungen auf das gezielte Werben um Unterstützer beschränkt – gegen den Widerstand Bayerns. Ich schlage vor, diese Lücke wieder zu schließen. Im Gesetz muss klar und deutlich verankert werden: Propaganda für Terroristen wird in Deutschland nicht geduldet. Wer solche Propaganda verbreitet, soll sich auch dann strafbar machen, wenn sein Handeln nicht auf die Gewinnung neuer Mitglieder und Unterstützer gerichtet ist. Es soll bereits die Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen ein wieder strafwürdiges Unrecht darstellen und zukünftig wieder strafbar sein.

Ich bitte um Unterstützung dieses Anliegens. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Nun spricht Herr Minister Strobl aus Baden-Württemberg.

Thomas Strobl (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen habe ich im Berliner „Tagesspiegel“ zunächst die Überschrift gelesen: „Anschlagspläne in Deutschland: Mutmaßliche Hamas-Mitglieder in Berlin festgenommen“. Es ist dann weiter in diesem Aufmacher des Berliner „Tagesspiegel“ auf der ersten Seite zu lesen, dass nach Angaben der Bundesanwaltschaft vier Personen festgenommen worden sind, weil sie mit dem Hintergrund der radikal-islamistischen Hamas entsprechende Anschlagspläne in Deutschland hatten. Und es heißt in diesem Artikel: Sollte sich der Verdacht bestätigen, dass diese Männer als Mitglieder der Hamas Anschläge auf jüdische Einrichtungen in Europa geplant hätten, wäre das ein Novum. – Ende der Zitate.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese heutige aktuelle Berichterstattung zeigt, dass wir eine neue und andersartige Lage haben. Deswegen ist der Antrag, den der Freistaat Bayern gestellt hat, richtig und notwendig. Wir haben eine neue Terrorlage in Deutschland und in Europa. Darüber sind sich im Übrigen alle Innenminister in der Bundesrepublik Deutschland unabhängig von

ihrer Parteizugehörigkeit einig. Sie haben das in der Innenministerkonferenz vor wenigen Tagen auch so festgestellt.

Das Handeln terroristischer Vereinigungen ist darauf ausgerichtet, die Bevölkerung durch die Anwendung schwerer Gewalt in Angst und Schrecken zu versetzen und die freiheitliche Staats- und Gesellschaftsordnung zu bekämpfen, um abweichende ideologische Überzeugungen durchzusetzen. Und bereits die Verherrlichung der Ideologie, die Rechtfertigung der Ziele terroristischer Vereinigungen oder von von diesen begangenen Straftaten sowie das Eintreten für eine solche Vereinigung und deren Anführer führen zu nicht zu unterschätzenden Gefahren für den öffentlichen Frieden und die innere Sicherheit. Vor allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht die Gefahr, dass sich Einzeltäter zunehmend radikalieren und am Ende des Tages Attentate realisieren. Diesen Gefahren muss der deutsche Gesetzgeber mit aller Entschlossenheit entgegentreten. Wehret den Anfängen! Deswegen ist es richtig, bereits bei der Sympathiewerbung einen Riegel vorzuschieben, denn die Sympathiewerbung ist der Anfang, dem es zu wehren gilt.

Im Jahre 2002 wurde die Strafbarkeit leider auf das gezielte Werben um Mitglieder und Unterstützer von terroristischen Vereinigungen beschränkt. Seitdem ist das Werben um die Sympathie für terroristische Vereinigungen nicht mehr in ausreichendem Maße vom Strafrecht erfasst. Dieser Zustand ist, jedenfalls in der Lage, in der wir heute sind, absolut unerträglich und inakzeptabel. Die Propaganda für terroristische Vereinigungen muss aufgrund der hohen Gefährlichkeit, des hohen Unrechtsgehalts dieser Handlungen wieder unter Strafe gestellt werden. Dies haben uns die Erfahrungen der vergangenen Wochen und Monate deutlich gezeigt. Dies zeigt auch die Festnahme veranlasst durch den Generalbundesanwalt vom gestrigen Tag.

Die Verteidigung unserer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung ist eine wichtige und elementare Aufgabe unseres Staates. Deswegen ist es vor dem Hintergrund einer wehrhaften Demokratie zwingend geboten, bereits dem Werben für solche Vereinigungen mit den Mitteln des Strafrechts frühzeitig entgegenzutreten. Sympathiewerbung bereitet den Nährboden für extremistische und terroristische Gewalt. Dies gilt es frühzeitig und konsequent zu verhindern, bevor die Agitation verfängt, denn dann ist es zu spät.

Auch vor dem Hintergrund der Entwicklung und zunehmenden Nutzung der digitalen Möglichkeiten seit dem Jahr 2002 ist die erneute Einführung der Strafbarkeit sinnvoll, um der Sympathiewerbung insbesondere im virtuellen Raum Einhalt zu gebieten. Ich begrüße die Wiedereinführung einer Strafbarkeit der Sympathiewerbung auch deshalb, weil hierdurch die Ermittlungsbehörden die Möglichkeit bekommen, niederschwellig einzuschreiten und dieses Werben gerade auch im Netz

frühzeitig zu unterbinden. Daher haben wir uns im Rahmen der letzten Innenministerkonferenz, also alle Innenminister über die Parteigrenzen hinweg, klar für die Strafbarkeit der Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen starkgemacht.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Die Bekämpfung des Terrorismus und damit die Verteidigung unserer Werte darf nicht erst dann beginnen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Deswegen befürworte ich ausdrücklich, das Terrorismusstrafrecht wieder auf die Höhe der Zeit zu bringen. Dies ist ein wichtiger Baustein, um Terrorismus effektiv und nachhaltig zu bekämpfen und Anschläge in Deutschland zu verhindern.

Baden-Württemberg wird dem Antrag des Freistaats Bayern zustimmen. – Danke schön!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke schön!

Es gibt keine weiteren Redner. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen).

Der federführende Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage deshalb: Wer möchte den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen? Hierfür bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entschließung des Bundesrates „Einführung einer **Widerspruchslösung** als Grundlage für die Zulässigkeit der **Organentnahme** im Transplantationsgesetz (TPG)“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen – (Drucksache 582/23)

Dem Antrag sind **Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen beigetreten.**

Wir haben hierzu eine Wortmeldung, und zwar von Frau Senatorin Dr. Czyborra aus Berlin.

¹ Anlage 8

Dr. Ina Czyborra (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht zum ersten Mal befasst sich der Bundesrat heute mit dem Transplantationsgesetz und einer möglichen Änderung beim Thema Organspende. Es wurde schon vieles versucht, um die Situation zu verbessern und mehr Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen, Organspender/-in zu werden: mehr Aufklärung und Transparenz, geregelte und kontrollierte Verfahren, die erweiterte Zustimmungslösung, das Organspenderegister, verschiedene Informationskampagnen – alles ohne spürbaren Effekt.

In der ehrlichen Rückschau ist es nun Zeit, einzugestehen: Sämtliche bisherigen Versuche, die Organspendesituation zu verbessern, sind gescheitert. Immer noch rangiert Deutschland im europäischen Vergleich als Schlusslicht. Immer noch herrscht ein signifikanter Organmangel. Immer noch sterben Menschen, während sie auf ein Spenderorgan warten. Die Zahl der Organspenderinnen und -spender stagniert seit beinahe zehn Jahren auf einem viel zu niedrigen Niveau, sie ist sogar rückläufig. Zur Veranschaulichung: 2022 wurden 2 662 Organe gespendet, darauf gewartet haben mehr als dreimal so viele Menschen, nämlich 8 826. In diesem Jahr, 2023, sind bislang 8 505 Patientinnen und Patienten aus Deutschland auf der Warteliste für ein Organ. Wir müssen fürchten, dass wieder zu viele von ihnen vergebens auf ein längeres und besseres Leben hoffen werden. So viel Leid, auch für die Angehörigen. Darum ist es jetzt höchste Zeit für einen Paradigmenwechsel. Daher begrüßt Berlin den Vorstoß von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg für eine Widerspruchsregelung ausdrücklich. Dort, wo sie eingeführt wurde, hat sich die Widerspruchslösung bewährt. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass sie eine funktionierende Grundlage für die Zulässigkeit der Organentnahme ist.

Deutschland gehört in der Organspende zu den Nehmerländern und leistet bei Weitem nicht den Beitrag zur Organspende, den es leisten könnte und müsste. Dafür schäme ich mich, ehrlich gesagt, vor unseren Nachbarn. Wir alle zusammen tragen hier Verantwortung, Verantwortung für ein solidarisches Gesundheitssystem und Verantwortung zur Schaffung sich eignender Rahmenbedingungen. Ebendiese Rahmenbedingungen sind es, die sich seit der letzten Entscheidung über die Widerspruchslösung geändert haben. Damals herrschten Unsicherheit und mangelnde Information in der Bevölkerung. Es bestanden Ängste vor ungeordneten Verfahren und Missbrauch.

Das ist 2023 anders. Der Gesetzgeber hat hier seine Hausaufgaben gemacht. Aber dennoch bleibt die Spendenbereitschaft gering. Inzwischen konnten auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung einer Widerspruchslösung bei entsprechender Ausgestaltung ausgeräumt werden. Die Zeit ist reif dafür. Es gibt keine Alternative, um die eklatante Lücke zwischen der grundsätzlich positiven Haltung zur Organspende in der Bevölkerung – über 80 Prozent – und der Nichtdokumentation

des Willens von Spenderinnen und Spendern zu schließen. Viel zu oft sehen sich Angehörige zu einem hoch emotionalen Zeitpunkt ihres Lebens, wenn sie einen geliebten Menschen verlieren, erstmals mit der Frage der Organspende konfrontiert, und viel zu oft entscheiden sie sich dagegen, weil der Wille des Verstorbenen schlicht nicht bekannt oder dokumentiert ist. Die Widerspruchslösung schafft hier Entlastung für alle.

Wenn sich nichts ändert, wenn wir heute diese Entschließung nicht verabschieden, erwarten Expertinnen und Experten auch 2024 keine Besserung. Die Organspende ist eine Entscheidung für Verantwortung, eine Entscheidung für das Leben und für Solidarität im Gesundheitswesen. Berlin trägt diese Entscheidung mit und tritt darum dem Entschließungsantrag bei. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke schön!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, die **Entschließung zu fassen**. Ich frage: Wer stimmt dem zu? – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **TOP 27:**

Entschließung des Bundesrates: Die **Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktintegration stärken** und optimieren – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 526/23)

Dem Antrag ist **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Hier gibt es eine Wortmeldung, und zwar von Frau Ministerin Paul aus Nordrhein-Westfalen.

Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Gesellschaft ist auf Zuwanderung angewiesen. Der Bedarf an Arbeits- und Fachkräften von der Pflege über das Handwerk bis hin zu den Sozial- und Erziehungsberufen ist groß. Der Mangel ist in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen in unterschiedlicher Intensität spürbar. Die Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA sind eindeutig: Ohne Einwanderung und steigende Erwerbsquoten verzeichnet Deutschland laut IAB bis zum Jahr 2035 einen Rückgang des Arbeitskräfteangebots um 7 Millionen Personen. Das bedeutet ein ganz konkretes Risiko für unseren Wirtschaftsstandort, unseren Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Zuwanderung ist daher eine Notwendigkeit für unsere Gesellschaft. Allerdings müssen wir Migrations-

politik, vor allem aber Integrationsprozesse, besser steuern. Wir brauchen nachhaltige und tragfähige Strukturen, um den Menschen die Integration in den Arbeitsmarkt genauso wie die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn wir dauerhaft wettbewerbsfähig bleiben wollen. Dass dies im Länderkreis geteilt wird, haben die Debatten und Anträge in den Ausschüssen gezeigt. Es zeigt sich aber, dass wir Nachholbedarf haben, auch wenn sich positive Trends abzeichnen.

Im letzten Jahr wurden rund 52 300 im Ausland erworbene Berufsabschlüsse nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes und entsprechender Regelungen der Länder anerkannt. Das ist eine Steigerung um 11 Prozent. Trotzdem sind Anerkennung und Qualifizierung noch immer zu häufig Nadelöhre. Dabei zeigt sich auch, dass eine Anzahl von Anerkennungsstellen im größeren Hunderterbereich eben kein Ausweis positiver Flächendeckung ist, sondern vielfach ein Beleg dafür, wie undurchsichtig unsere Integrationsstrukturen sind. Wir müssen zu einer besseren Steuerung und einfacheren Prozessen bei der Integration und beim Arbeitsmarktzugang kommen.

Wir brauchen aber auch schnellere Verfahren im Rahmen von Visaerteilungen. Hierfür bedarf es einer engeren Zusammenarbeit von Bund und Ländern, auch nach der neuen gesetzlichen Grundlage, wie sie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz jetzt bietet. Und wir brauchen ein zügigeres Vorankommen bei der Frage von Migrationsabkommen als einem Instrument der Steuerung von Migration und der Verbesserung von Fach- und Arbeitskräftezuwanderung. Gleichzeitig brauchen wir ein zügigeres System der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie eine Aufhebung hemmender Berufsverbote für Geflüchtete.

Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – so ist es in dem vorliegenden Antrag ja beschrieben – ist dabei eine Daueraufgabe. Daher gilt es, die bisherige projektgeförderte IQ-Beratungsstruktur in einen konkreten gesetzlichen Beratungsanspruch gegenüber der Bundesagentur für Arbeit zu überführen. Neben der Gewinnung neuer Fachkräfte setzen wir uns in Nordrhein-Westfalen auch dafür ein, vor allem die Potenziale derer zu heben, die bereits hier leben. Wir sind davon überzeugt, dass viele motivierte Menschen in unserem Land bereit sind, allerdings teils vor zu großen Herausforderungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt stehen. Es ist daher wichtig, dass wir Menschen, die bei uns arbeiten wollen, eine Perspektive bieten. Zur Gewährleistung einer möglichst schnellen Integration ist es notwendig, die Kompetenzen derer, die eine dauerhafte Bleibeperspektive bei uns haben, bereits frühzeitig während der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung zu erfassen. Der richtige Weg ist es daher, direkt in den Landeseinrichtungen standardmäßige Potenzial- und Kompetenzanalysen einzuführen, und das möglichst bundesweit. So können arbeitsmarktrelevante Daten unter den Ländern abgestimmt und koordiniert erhoben werden.

Wir werden aber insgesamt auch flexibler werden müssen, was die Qualifizierung „on the Job“ angeht, was die Frage des berufs begleitenden Spracherwerbs angeht. Ein langwieriges Durchlaufen von Kursen und Verfahren als Voraussetzung für den Arbeitsmarktzugang auch für diejenigen, die bereits eine ganz konkrete Jobperspektive haben, kostet unnötig Zeit. Der Beschluss der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit dem Bundeskanzler vom 6. November hat noch einmal deutlich unterstrichen, dass wir den Zugang zum Arbeitsmarkt für die Gruppe der Geflüchteten erleichtern müssen. Hier gilt es jetzt, die Umsetzung der Pläne konkret voranzutreiben.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben auch gezeigt, dass wir uns in einer weiteren Sache sehr einig sind: Sprache ist der Schlüssel zu Teilhabe und Integration. Wir brauchen deshalb zum einen mehrsprachige Informationen, Beratungen, Einrichtungen und Behörden, zum anderen ein ausreichendes und zielgerichtetes Sprachkursangebot. Hier muss der Bund das Angebot der Sprach- und Integrationskurse weiter ausbauen. Die nun noch einmal ausgeweiteten Kürzungen bei den Haushaltsmitteln für Erstorientierungskurse sind kein gutes Signal für eine bessere Steuerung von Integrationsprozessen. Die Integrationsstrukturen müssen frühzeitig ansetzen und möglichst bruchfrei ineinandergreifen können. Wir brauchen auch eine deutliche Verringerung bürokratischer Hemmnisse bei den Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte und Kursträger. Auch wenn hier in den vergangenen Monaten durchaus das eine oder andere passiert ist, nehmen wir trotzdem zur Kenntnis, dass vor Ort mehr möglich wäre, wenn die Rahmenbedingungen noch einfacher wären, insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarktzugang für bislang unterrepräsentierte Gruppen wie beispielweise geflüchtete Frauen. Hier gilt es, die Kursangebote mit Kinderbetreuung auszuweiten.

Die letzten Wochen der Beratung des Antrags haben gezeigt, dass wir den Prozess der Integration und des Arbeitsmarktzugangs weiter verbessern müssen. Das bedeutet auch, dass wir hier gemeinsame und dauerhafte Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen brauchen. Wir bilden eine Verantwortungsgemeinschaft bei der Unterbringung und Versorgung, aber auch und gerade bei der Frage des Arbeitsmarktzugangs und der Integration von Geflüchteten und Menschen, die in den Arbeitsmarkt einwandern.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Zu Ziffer 1 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden, sodass wir mit Ziffer 4 beginnen müssen.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe dd.

Wir fahren fort mit Ziffer 1 Buchstabe a. – Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 1 im Übrigen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabeziffern! – Mehrheit.

Wer die **Entschlieung mit den** zuvor **beschlossenen Maßgaben fassen** möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

(Nathanael Liminski [Nordrhein-Westfalen]: Frau Präsidentin, darf ich eine Nachzählung zu Ziffer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb beantragen?)

– Sie hätten gern noch einmal Ziffer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb abgestimmt. Dagegen gibt es bestimmt keinen Einwand. – Nein, gibt es nicht. Dann bitte Ihr Handzeichen, wer dem zustimmen möchte! – Mehrheit.

Es war eben eine Mehrheit, bleibt eine Mehrheit. Danke für die Nachprüfung!

Weiter geht es mit **Tagesordnungspunkt 53:**

Entschlieung des Bundesrates zum **Schutz der bäuerlichen Rinderhaltung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 638/23)

Hier gibt es eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Kaniber aus Bayern.

Michaela Kaniber (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung will die Anbindehaltung beim Milchvieh in spätestens zehn Jahren beenden. Das ist auch im Koalitionsvertrag von 2021 festgehalten. Ein Referentenentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Änderung des Tierschutzgesetzes, der im Sommer im Rahmen der Ressortabstimmung bekannt wurde, löste bekanntermaen heftige Reaktionen und Diskussionen aus. Der Entwurf sieht im Grunde ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung mit einer fünfjährigen Übergangsfrist vor. Darüber hinaus sollen Ausnahmen gelten, etwa für kleinere Betriebe, die den Rindern regelmäßig Auslauf bieten können. Aber auch diese Ausnahmen sollen nur als

Übergangslösung, längstens bis zu einer Hofübergabe, möglich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gar kein Geheimnis, dass Süddeutschland und insbesondere Bayern von diesen Regelungen besonders stark betroffen wäre. Dass dies so ist, liegt aber nicht an der fehlenden Einsicht der Betriebe, sondern an den agrarstrukturellen und natürlichen Gegebenheiten vor Ort. Etwa die Hälfte der knapp 24 000 bayerischen Milchviehbetriebe mit rund 280 000 Milchkühen binden ihre Rinder zumindest zeitweise an, ein Teil davon ganzjährig, ein Teil davon in der Kombinationshaltung mit Sommerweide. Diese Betriebe sind prägend und ganz essenziell für die grünlanddominierte Landschaft, insbesondere auf den Almen und Alpen, aber auch in den Mittelgebirgslagen. Gerade diese Betriebe prägen das Landschaftsbild, für das Bayern bekannt und sowohl bei den Einheimischen als auch bei den Besuchern und Touristen beliebt ist.

Diese Betriebe haben noch eine weitere wichtige Funktion: Ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist tatsächlich Dauergrünland, und dieses Dauergrünland ist nur zu verwerten über einen Tiermagen, etwa von Rindern oder anderer Wiederkäuer. Nur so können wir dieses Grünland zu sehr guten Produkten, ob Milch oder Fleisch, veredeln. Dies ist insofern von besonderer Wichtigkeit, da die Wertschöpfung gerade im ländlichen Raum über diese kleinstrukturierten Betriebe stattfindet. So sollte es bitte auch bleiben.

Ja, es ist richtig, dass sich die Bundestagsfraktionen 2002 auf die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz verständigt haben. Daraus leitet sich allerdings auf keinen Fall ein zwingendes gesetzliches Anbindeverbot ab. Denn auch ohne gesetzliches Verbot sind wir auf einem sehr guten Weg heraus aus der ganzjährigen Anbindehaltung; das zeigen uns die jährlichen Zahlen. Allen ist klar: Die ganzjährige Anbindehaltung ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Auslaufmodell. Allein in den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Anbindeplätze bei uns in Bayern um rund 60 Prozent gesunken. Diese Entwicklung zeigt, dass unsere landwirtschaftlichen Tierhalter die Zeichen der Zeit längst erkannt haben, diese ernst nehmen und vor allem veränderungsbereit sind. Aber ein Um- und Neubau lässt sich eben nicht immer gleich eins zu eins verwirklichen.

Wir halten ein Verbot für völlig unangemessen. Auch die Tatsache, dass zum Beispiel die Molkereien und der Lebensmitteleinzelhandel mittlerweile die Haltungsform in ihre Preisgestaltung einbeziehen, ist kein Grund für ein gesetzliches Verbot. Ganz im Gegenteil: Dies ist sogar ein Ansporn, tatsächlich schneller umzubauen. Was die Betriebe vielmehr brauchen, ist Planungssicherheit, Finanzierungssicherheit auf allen politischen Ebenen. Wir müssen Anreize schaffen, um jedem Betrieb eine Perspektive geben zu können. Denn wenn Stalltüren einmal geschlossen werden, gehen sie trotz Bedauern nie wieder auf. Damit genau das nicht passiert, haben wir in Bayern

erhebliche Finanzmittel bereitgestellt, um eine Umstellung weg von der Anbindehaltung möglich zu machen und fördern zu können. So haben wir zum Beispiel im Jahr 2022 37 Millionen Euro für die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bewilligt.

Leider würde dieser Referentenentwurf eben nicht die notwendige Sicherheit für die Tierhalter mit sich bringen. So ist zum Beispiel die fünfjährige Übergangsfrist für einen Ausstieg aus der Anbindehaltung hinsichtlich der vielen zu bedenkenden Faktoren wie Finanzierung, Hofnachfolge oder Standort deutlich zu kurz. Auch die geplante Ausgestaltung bei der eben geschilderten Kombinationshaltung ist zu restriktiv und vor allem auch nicht praktikabel. Ohne zusätzlichen Winterauslauf wäre diese auch in der Übergangsfrist nicht mehr möglich. Viele Betriebe in unseren historisch gewachsenen Ortslagen können einen solchen Winterauslauf gar nicht bauen. Wenn Sie die Bilder vom Wintereinbruch in Bayern und Süddeutschland gesehen haben, dann können Sie sicher erahnen, dass unter solchen Bedingungen im Winter stundenweise Ausläufe schlichtweg gar nicht möglich sind. Zudem wäre die Fortführung der Kombinationshaltung nach einer Hofübergabe gar nicht mehr möglich. Was für eine Bürde für jeden jungen Landwirt, der einen Hof übernehmen will! Motivation schaut wahrlich anders aus. Bedenken Sie: Selbst Ökobetriebe mit Kombinationshaltung müssten dann aufgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte also ein Verbot, wie mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, kommen, sind nicht nur betriebliche Existenzen, sondern auch unsere wertvolle Kulturlandschaft mit ihren oft ortsbildprägenden Strukturen gefährdet. Es darf auch nicht vergessen werden, dass viele dieser in der Regel kleinen Betriebe mit Anbindehaltung oft besonders wertvolle Flächen bewirtschaften, zum Beispiel in Steillagen, zum Beispiel in Moorgebieten. Hier findet tatsächlich eine sehr starke Pflege statt und vor allem der Erhalt. Dabei spielt natürlich auch die Förderung der Biodiversität eine wichtige Rolle. Diese Betriebe würden wir vielfach verlieren. Das können wir unmöglich ernsthaft wollen. Mit unserer Initiative wollen wir als betroffenes Land für diese Belange sensibilisieren und für den Erhalt dieser regionalen Besonderheit werben. Wir wollen und werden die Betriebe bei der Bewältigung des laufenden Strukturwandels im Sinne des Tierwohls weiterhin beraten und unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch ein emotionales Argument gegen ein gesetzliches Verbot anbringen – wir haben ja Adventszeit –: Eine Bauernfamilie, die oft nach vielen Generationen 20, 30, 40 Kühe, die sie alle in- und auswendig kennt, aus ihrem Stall führt und zum Schlachthof bringt, leidet wahrlich darunter. Wir sollten solche schmerzlichen Veränderungsprozesse nicht völlig ohne Not mit einem staatlich verordneten Haltungsverbot erzwingen. Im Übrigen: Staats- und Demokratieverdrossenheit sind ohnehin besorgniserre-

gend. Solche Verbote, die die Betroffenen vor Ort als unnötig und unangemessen empfinden, sind wahrlich nicht geeignet, das Vertrauen in ein maßvolles staatliches Handeln zu stärken. Bitte schauen Sie nach draußen! Schauen Sie, was gerade auf den deutschen Straßen stattfindet! Unsere Bauern in Deutschland fühlen sich von der Bundesregierung regelrecht verlassen. Bäuerinnen und Bauern gehen auf die Straße, organisieren Sternfahrten und Demonstrationen. Wir müssen unsere Ernährer beschützen, unterstützen und ihnen die Rückendeckung geben, die sie verdienen. Daher bitte ich von ganzem Herzen, unser Anliegen bei den weiteren Beratungen in den Ausschüssen mitzutragen und Rückendeckung zu gewähren. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke schön!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage dem **Agrarausschuss** zur weiteren Beratung zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Entschließung des Bundesrates „**Änderung des Bürgergeldes**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 649/23)

Hierzu spricht Herr Staatsminister Eisenreich aus Bayern.

Georg Eisenreich (Bayern): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Fall von Arbeitslosigkeit muss es das Ziel sein, den Menschen schnellstmöglich Arbeit zu vermitteln, sie dabei gezielt zu unterstützen und intensiv zu betreuen. Das müsste der rote Faden für das Konzept des Bürgergeldes sein. Dieses Ziel verfehlt das Bürgergeld. Zudem kommt es zu einer enormen Kostensteigerung um 3,25 Milliarden Euro auf voraussichtlich rund 27 Milliarden Euro. Gleichzeitig leiden die Jobcenter an einer Unterfinanzierung der Eingliederungs- und Verwaltungskosten und daraus folgend der personellen Ausstattung, was sich negativ auf die Betreuungsintensität und die Eingliederung in Arbeit auswirkt.

Nach unserer Überzeugung muss das Bürgergeld weiterentwickelt werden und Schwächen müssen unbedingt ausgeglichen werden, um die Balance zwischen existenzsichernder Hilfeleistung und berechtigten Interessen der Steuerzahlenden zu verbessern. Der Freistaat Bayern hat daher diesen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Konkrete Punkte dieser Initiative sind:

Das Prinzip des Förderns und Forderns muss im Mittelpunkt stehen. Dem Grundsatz der Eigenverantwortung, dem Leistungsprinzip und den Mitwirkungspflichten von Leistungsbeziehenden muss wieder mehr Geltung verschafft werden. Während bei den Geldleistungen Ein-

schnitte erforderlich sind, muss bei der Integration in Arbeit investiert werden.

Erforderlich ist auch eine dauerhafte Erhöhung des Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets, um die Betreuungintensität zu erhöhen. Außerdem bedarf es einer Verschärfung der Mitwirkungspflichten, zum Beispiel bei Nichterscheinen oder beharrlicher Verweigerung. Nur für Personen mit entsprechender Lebensleistung sollten Karenzzeiten und besondere Freibeträge gelten. Eine Differenzierung ist zum Beispiel bei aktuell oder kürzlich ausgeübter nicht geringfügiger Beschäftigung gerechtfertigt.

Der Mechanismus der jährlichen Anpassung des Regelbedarfs soll angepasst und die Erhöhung des Bürgergelds zum 1. Januar 2024 ausgesetzt werden. Die Karenzzeit, innerhalb derer auf die Prüfung der Angemessenheit der Wohnung verzichtet wird, soll auf sechs Monate verkürzt und auf Personen mit entsprechender Lebensleistung beschränkt werden.

Letzter Punkt. Es darf keine automatische Leistungsgewährung nach fünfjährigem unrechtmäßigen Aufenthalt geben. Die entsprechenden Regelungen im SGB II und im SGB VII sind zu streichen. Leistungsausschlüsse müssen auch hier möglich sein und Spielräume des EU-Rechts voll ausgeschöpft werden. Zudem braucht es eine Änderung der Freizügigkeitsrichtlinie auf EU-Ebene.

Das Bürgergeld muss nach unserer Überzeugung dringend weiterentwickelt werden. Die Balance zwischen Solidarität und Leistungsgerechtigkeit muss verbessert werden. Nur so können wir das Vertrauen der Steuerzahlenden in einen gerechten Sozialstaat zurückgewinnen. Ich bitte daher um Zustimmung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke schön!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Entschließung des Bundesrates „Für eine von Humanität und Rechtsstaatlichkeit geprägte **Asyl- und Migrationspolitik**“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 646/23)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Geue aus Mecklenburg-Vorpommern vor.

Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach wie vor kommen sehr viele Asylsuchende nach Deutschland. Vor Ort sind Länder und Kommunen an der Belastungsgrenze. Die organisatorischen Probleme und die Akzeptanzprobleme sind seit dem Jahr 2015 gewachsen. Wir müssen uns immer wieder klarmachen: Es gibt zwei Seiten einer Medaille. Der unseren Kulturkreis prägende Humanismus, der sich in unserem Asylrecht ausdrückt, muss einhergehen mit der praktischen Umsetzung und der Akzeptanz vor Ort. Das gehört zusammen. Deswegen war die Einigung vom 6. November zwischen dem Bund und den Ländern so wichtig im Interesse einer besseren Steuerung und einer besseren Organisation vor Ort. Ich begrüße insbesondere die zwischen dem Bund und den Ländern gefundene Einigung auf die solidarische Finanzierung in Form eines atmenden Modells. Das war gut. Gleichwohl kommen immer noch sehr viele Asylsuchende nach Deutschland, mehr als ohne Probleme integriert werden könnten. Deswegen brauchen wir weitere Lösungen. Wir haben ja dazu heute schon einige Tagesordnungspunkte behandelt.

Wir brauchen Verfahrensbeschleunigungen und Hilfen des Bundes beim Thema Integration. Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise macht den Vorschlag, für Asylstreitverfahren vor Gericht gesetzlich festzulegen, dass grundsätzlich ein originärer Einzelrichter oder eine Einzelrichterin entscheiden soll, statt wie bisher bis zu drei Richter. Einer statt drei – das würde die Gerichte erheblich entlasten, wesentlich zur Beschleunigung der Asylverfahren beitragen und den Weg frei machen für die Integration der Menschen, die bei uns bleiben.

Aus der Vergangenheit wissen wir allerdings: Integration ist nicht einfach. Wenn wir schauen, wo die Menschen herkommen – außer aus der Ukraine vor allen Dingen aus Syrien, Afghanistan und anderen arabischen Ländern –, dann sehen wir, dass das Länder sind, in denen die Sozialisation eine ganz andere ist als bei uns. Das sind ganz andere Kulturkreise, in denen die Kinder anders erzogen werden als bei uns, in denen die Erziehung manchmal auch zu einer Machokultur führen kann. Es gibt andere Vorstellungen von Gleichberechtigung. Es sind keine Länder, die durch Demokratie geprägt sind oder durch eine Trennung von Religion und Staat, so wie wir das hier in unserem Kulturkreis kennen und beibehalten wollen. Wir wollen keine Assimilation, aber wir wollen eine Anerkennung unserer Werte. Deswegen ist Integration so schwierig, wenn viele Menschen aus anderen Kulturkreisen kommen, die einen anderen Hintergrund haben als wir, und deswegen ist es für die Länder so wichtig – das ist ein bundesweites Thema –, dass die Bundesregierung hier weitere Unterstützung gibt.

Weitere Unterstützung des Bundes aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns wäre vor allen Dingen im Hinblick auf unbürokratischere, praktische Maßnahmen notwendig, aber auch im Hinblick auf die sachgerechte finanzielle Unterstützung der Länder. In unserem vorliegenden

Entschließungsantrag machen wir eine Reihe von Vorschlägen dazu. Zwei möchte ich exemplarisch herausgreifen:

Wir haben ja heute schon über die Bedeutung des schnelleren Zugangs zu Arbeit für die Integration gesprochen. Die Geschichte der Integration in Deutschland zeigt, dass reines Arbeiten nicht ausreicht. Um in unserem Kulturkreis anzukommen, braucht man darüber hinaus Menschen, die einem helfen. Deswegen ist es so wichtig, dass ehrenamtlich Tätige unterstützt werden. Dazu machen wir Vorschläge.

Und wir machen auch den Vorschlag, bei Sprachkursen mehr Flexibilität an den Tag zu legen. Wir haben bisher die Vorgaben, dass diejenigen, die in Integrationskursen lehrend tätig sein wollen, ein abgeschlossenes Studium in Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache und Deutschkenntnisse mit mindestens Sprachniveau C1 brauchen. Das sind hohe Vorgaben. Mehr Pragmatismus statt typisch deutscher hoher Vorgaben, die auch dem Fachkräftemangel gar nicht mehr gerecht werden!

Meine Damen und Herren, ich bitte um Unterstützung, unseren Kulturkreis in diesem Sinne weiterzuentwickeln.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 57:

Entschließung des Bundesrates zur **Vereinfachung und Beschleunigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 648/23)

Hier liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Bernhardt aus Mecklenburg-Vorpommern vor.

Jacqueline Bernhardt (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Wochenende feierten wir 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Eines dieser Rechte ist das Recht auf Asyl. In Deutschland ist es verankert in Artikel 16a Grundgesetz. Danach genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Das bedeutet, dass Menschen, die Schutz vor Verfolgung suchen, das Recht haben, in einem anderen Land Asyl zu suchen und zu erhalten. Das Asylrecht ist wichtig, weil es das fundamentale Menschenrecht auf Schutz vor Verfolgung und Gefahr ist.

Die vorliegende Entschließung hat das Ziel, eine schnellere rechtsstaatliche Entscheidung über Asylanträge auf Grundlage des geltenden Rechts zu befördern. Die Zeit bis zur endgültigen Entscheidung in einem Asylverfahren sollte möglichst kurz sein, denn dies ist eine Zeit der Ungewissheit und der Unruhe für Asylsuchende. Den Ausgangspunkt der vorliegenden Entschließung zur Vereinfachung und Beschleunigung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren bilden der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Oktober 2023 und die Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs vom 6. November 2023. Dort wurde unter anderem beschlossen, dass das Asyl- und das anschließende Gerichtsverfahren beschleunigt werden sollen. Bund und Länder wollen dafür die personellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

Wir als Land Mecklenburg-Vorpommern wollen alles unternehmen, um Menschen schnellstmöglich im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens Gewissheit über ihren Status zu geben. Die Beschleunigung der Verfahren geht hauptsächlich über Personal und dessen Einsatz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ich kann nur erneut mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankerte Ziel einer Verstärkung des Pakts für den Rechtsstaat nicht umgesetzt wird. Dieser Pakt für den Rechtsstaat hätte auch uns Bundesländer gut dabei unterstützt, das notwendige Personal zu finanzieren, um die Verkürzung der Verfahren überhaupt zu ermöglichen.

Mit Blick auf die organisatorischen Voraussetzungen greift die vorliegende Initiative Erfahrungen und Hinweise der verwaltungsgerichtlichen Praxis des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf. Mein Kollege Herr Geue hat es bereits erwähnt: Mit der Entschließung sollen gegenüber der Bundesregierung zwei konkrete Gesetzesänderungen angeregt werden. Bei beiden Änderungen geht es darum, richterlichen Mitwirkungsaufwand zu reduzieren, indem die Spruchkörper von in der Regel einfachen Nebenentscheidungen entlastet werden. So soll die angestrebte Änderung von § 87a der Verwaltungsgerichtsordnung bewirken, dass Verweisungsbeschlüsse nicht mehr von dem Spruchkörper in der Besetzung mit drei Berufsrichterinnen und -richtern getroffen werden müssen, sondern durch den Berichterstatter allein erfolgen. Durch die Änderung von § 76 Absatz 1 des Asylgesetzes soll erreicht werden, dass Asylstreitverfahren nicht jeweils durch die Kammer auf den Einzelrichter übertragen werden müssen, sondern dass die Kammer bereits kraft Gesetzes grundsätzlich durch eines ihrer Mitglieder als Einzelrichter entscheidet.

Außerdem sollen mit der Entschließung zwei Prüfbitten an die Bundesregierung herangetragen werden. Zum einen soll sich die Bundesregierung mit der Frage befassen, ob § 176 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Gerichten größere Flexibilität bei der Besetzung von Kammern einräumt, punktuell erweitert werden sollte. Konkret geht es darum, den Einsatz von zwei Probe-

richtern statt bislang eines Proberichters, einer Proberichterin in einer Kammer zuzulassen. Zum anderen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zu prüfen, ob die Geltungsdauer der Regelung des § 176, die bis zum 31. Dezember 2025 zeitlich befristet ist, verlängert werden sollte.

Diese Vorschläge sind nur kleine Zahnräder im Getriebe der Asylverfahren, aber sie sind auch ein Angebot für eine sachliche und unaufgeregte Diskussion über dieses Thema. Die angestrebte Beschleunigung der Gerichtsverfahren, insbesondere in Asylstreitigkeiten, liegt mit Blick auf die starke Belastung der Verwaltungsgerechtigbarkeit auch im Interesse der Länder. Ich bitte Sie daher um Zustimmung. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Nun kommt **Tagesordnungspunkt 58:**

Entschließung des Bundesrates für eine Initiative zur Umsetzung von Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e FFH-Richtlinie in das Bundesnaturschutzgesetz, **Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs** durch Aufnahme des Wolfs in den Anhang V der FFH-Richtlinie und baldmöglichste **Feststellung eines günstigen Erhaltungszustands** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 650/23)

Hier liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Kaniber aus Bayern vor.

Michaela Kaniber (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns alle beschäftigt seit Langem die Rückkehr des Wolfes. Von Jahr zu Jahr steigt die Wolfspopulation in Deutschland stark an. Wir beklagen immer mehr Risse von Nutztieren. Besonders bedroht ist dadurch unsere Weidetierhaltung, die wir so dringend brauchen. Genau diese Weidetierhaltung von der Küste bis zu den Alpen erfüllt wichtige Funktionen: Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Biodiversität und Lebensräumen in der Kulturlandschaft, zum Schutz vor Erosion und zum Erhalt der Deiche. Wir alle, also alle Bundesländer, sind von der Rückkehr des Wolfes betroffen, jedes Land mit unterschiedlichen Herausforderungen und bislang mit unterschiedlicher Intensität.

Uns allen ist durchaus bewusst: Das ist und mag ein artenschutzrechtlicher Erfolg sein. Aber der Wolf wird uns bleiben. Ich denke, man darf an dieser Stelle schon auch mal erwähnen, dass wir bei aller Freude über die Rückkehr die allgemeine Biodiversität auf keinen Fall infrage stellen oder in Gefahr bringen dürfen. Wir dürfen

Tierschutz nicht eindimensional sehen. Daher ist die Politik gefragt, die Betroffenen nicht im Stich zu lassen.

Die Bayerische Staatsregierung wird alles dafür tun, die Weidetierhaltung in Bayern trotz dieser Herausforderungen dauerhaft zu erhalten. Wir haben die Weidetierhalter umfangreich unterstützt und werden dies weiter tun. Dafür haben wir starke Förderprogramme aufgelegt, um vor allem einen effektiven Herdenschutz zu ermöglichen. Doch eines ist auch klar: Herdenschutz zusammen mit einem Schadensausgleich allein wird bei den stetig wachsenden Wolfzahlen nicht ausreichen. Zäune sind im Übrigen ein Widerspruch. Bei allen schönen Gedanken an mehr Biodiversität, Artenvielfalt, Biotopverbünde, grüne Bänder und eine gute Bewegung bei den Wildtieren: Das bringt alles nichts, wenn wir genau diese Biotopverbünde mit teuren Zäunen wieder zerschneiden. Es ist gefährlich, wenn wir dem Wolf einfach freien Lauf gewähren. Je mehr Vorfälle es geben wird, desto geringer wird die Akzeptanz für den Wolf sein. Daher ist es dringend erforderlich, das Wolfsmanagement weiterzuentwickeln.

Ja, die Ankündigungen von Frau Bundesministerin Lenke im Oktober dieses Jahres, aber auch die Beschlüsse der Umweltministerkonferenz vom 1. Dezember 2023 gehen in die richtige Richtung. Nennen möchte ich zum Beispiel den Verzicht auf eine genetische Individualisierung und auf die Feststellung eines mehrfachen Überwindens von Herdenschutzmaßnahmen durch einen konkreten Wolf. Bayern hat das schon längst in einer Bayerischen Wolfsverordnung festgeschrieben. Bei uns ist die Möglichkeit der Entnahme schon ab dem ersten Riss gegeben und bei räumlicher Nähe auch ohne DNA-Test. Dieser ist nicht erforderlich. Die geforderte Festsetzung von Gebieten mit erhöhtem Rissaufkommen konterkariert genau diese Erleichterungen gleich wieder. Statt derer prüft Bayern aufwendig die Zumutbarkeit von Herdenschutz beziehungsweise von Umzäunungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die auf Bundesebene diskutierten Pläne gehen uns definitiv nicht weit genug. Angesichts der permanent wachsenden Wolfspopulation muss in Deutschland flächendeckend ein echtes Bestandsmanagement möglich sein. Die Entschließung, die der Freistaat Bayern heute in diesem Hohen Haus einbringt, zielt genau darauf ab. Wenn wir Erfolg haben wollen und unsere Landwirtschaft erhalten und schützen wollen, dann braucht es genau drei Dinge:

Erstens eine vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie im Bundesnaturschutzgesetz. Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e der FFH-Richtlinie kann schon nach geltendem Recht einen wichtigen Beitrag zur Regulierung von Wölfen leisten.

Zweitens fordern wir die Bundesregierung auf, sich endlich auf EU-Ebene für eine Absenkung des Schutzstatus des Wolfs einzusetzen. Beide Forderungen haben nicht nur im Kreis etlicher Agrarministerinnen und Agrar-

minister Unterstützung erhalten. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober hat die Bundesregierung ganz klar zu einem entschlossenen Handeln aufgefordert.

Drittens muss aus unserer Sicht eine möglichst schnelle Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes beim Wolf in Deutschland erfolgen. Hierbei ist das Vorgehen anderer Mitgliedstaaten, wie zum Beispiel Frankreich, aber auch Schweden, miteinzubeziehen. Wie gesagt: Die Ministerpräsidentenkonferenz fasste hierzu einen entsprechenden Beschluss. Die Bundesregierung hat einen klaren Auftrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werbe bei Ihnen nachdrücklich für den Schutz unserer ökologisch wertvollen Weidetierhaltung. Unterstützen Sie dieses so wichtige Anliegen bei den weiteren Beratungen in den Ausschüssen! – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend – und dem **Agrarausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 566/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen somit gleich zur Abstimmung.

Wer ist dafür, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **TOP 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht** (DÜV-AnpassG) (Drucksache 567/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit können wir gleich mit den Abstimmungen beginnen.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 10 und 11.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Fortentwicklung des Völkerstrafrechts** (Drucksache 568/23)

Hier liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Denstädt aus Thüringen vor.

Doreen Denstädt (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung des Völkerstrafrechts hat – und das muss man an dieser Stelle heute leider feststellen – in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Nicht zuletzt der furchtbare Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und die entsetzlichen Massaker der Hamas in Israel zeigen die Notwendigkeit dieses rechtlichen Instrumentariums.

Die zunehmende Bedeutung des Völkerstrafrechts zeigt sich auch an den Entwicklungen in Deutschland. Mit der Schaffung des Völkerstrafgesetzbuches vor über 20 Jahren wurde sichergestellt, dass die deutsche Justiz unabhängig vom Tatort und von der Staatsangehörigkeit des Täters oder der Täterin im Krieg verübte Gräueltaten verfolgen kann.

Nachdem seit Inkrafttreten des Völkerstrafgesetzbuches im Jahre 2002 zunächst nur wenige Verfahren vor den Gerichten geführt wurden und das Völkerstrafrecht ein wenig beachtetes Schattendasein fristete, ist in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von Verfahren festzustellen. So hat der Generalbundesanwalt seit 2019 über 120 Ermittlungsverfahren wegen Tatvorwürfen nach dem Völkerstrafgesetzbuch eingeleitet, vor allem zu Taten in Syrien und im Irak, begangen von Milizenführern oder dem „Islamischen Staat“.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die historischen Fortschreibungen der Rechtsprechung im Völkerstrafrecht in den vergangenen Jahren, so beispielsweise durch die Verurteilung eines irakischen IS-Angehörigen wegen Völkermordes durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main im November 2021. Dieses Urteil war das weltweit erste, welches den Völkermord an Jesidinnen und Jesiden ausdrücklich anerkannt hat. Zu erwähnen sind auch die Verurteilungen von Mitarbeitern des syri-

schen Geheimdienstes wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit durch das Oberlandesgericht Koblenz im Februar 2021 beziehungsweise Januar 2022. Hiermit leistet die deutsche Justiz einen bedeutenden Beitrag zur Verteidigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in aller Welt. Diese Verfahren sind mittlerweile auch in der Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit angekommen und senden ein deutliches Zeichen an Täterinnen und Täter, dass Deutschland ihnen kein verlässliches Versteck bietet.

Aufgrund der aufgezeigten enormen Bedeutung und Aktualität dieses Themas bedarf das deutsche Völkerstrafrecht einer Fortentwicklung. Daher sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Änderungen zur Schließung von Strafbarkeitslücken, zur Stärkung der Rechte von Opfern von Völkerrechtsverbrechen und zur Verbesserung der Breitenwirkung völkerstrafrechtlicher Prozesse und Urteile ausdrücklich zu begrüßen. Hervorheben möchte ich insbesondere zwei vorgesehene Ergänzungen im Völkerstrafgesetzbuch:

So soll in den Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, geregelt in § 7 des Völkerstrafgesetzbuches, die sexuelle Orientierung als unzulässiger Grund für die Verfolgung einer Gruppe oder Gemeinschaft aufgenommen werden. Damit wird nunmehr ausdrücklich die systematische Verfolgung queerer Menschen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt.

Ferner sieht der Gesetzentwurf Verbesserungen im Hinblick auf die Verfolgung von sexualisierter oder reproduktiver Gewalt im Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit nach § 7 Völkerstrafgesetzbuch und im Tatbestand des Kriegsverbrechens gegen Personen nach § 8 Völkerstrafgesetzbuch vor. Es sollen nunmehr die Tatbestandsalternativen der sexuellen Sklaverei, des sexuellen Übergriffs sowie des erzwungenen Schwangerschaftsabbruchs aufgenommen werden. Das ist ein wichtiger und notwendiger Schritt. Gerade die Berichte über die entsetzlichen Massaker der Hamas in Israel zeigen, wie bedeutsam die Aufnahme dieser Tatbestandsalternativen ist. Den bisher vorliegenden Meldungen ist zu entnehmen, dass die Hamas wohl systematisch sexuelle Gewalt gegen Frauen ausgeübt hat.

Auch die weiteren vorgesehenen Ergänzungen und Änderungen sind notwendig und zu begrüßen, etwa die positiven Änderungen hinsichtlich der Dokumentation von wichtigen Völkerstrafverfahren, bei den Verdolmetschungen in den Gerichtsverhandlungen sowie die Nachbesserung im verfahrensrechtlichen Bereich, insbesondere die Erweiterung des Nebenklagekatalogs und die Streichung des Nachfrageerfordernisses beim Tatbestand des Verschwindenlassens als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Gesetzentwurf empfinde ich als einen Meilenstein zur Fortentwicklung des deutschen Völkerstrafrechts. Unser

Anspruch sollte auch weiterhin sein, eine Vorreiterrolle im Hinblick auf die Förderung, Verbreitung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einzunehmen. Der hier vorliegende Gesetzentwurf wird von uns unterstützt und fördert dieses Anliegen. Letztlich geht es im Kern doch darum – und ich weiß, da sind wir uns alle einig –, das vermeintliche Recht des Stärkeren mittels der Stärke des Rechts zu brechen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde abgegeben von Herrn **Staatsminister Schenk** (Sachsen) für Frau Staatsministerin Meier.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer möchte hier zustimmen? – Mehrheit.

Nun kommen wir zu dem Landesantrag. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** (Drucksache 590/23)

Hier liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut aus Baden-Württemberg.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf vor uns liegen, der einen ersten Rechtsrahmen für die Entwicklung einer nationalen Wasserstoffinfrastruktur schaffen soll. Es geht nicht nur, wie man mit Blick auf die Gesetzesüberschrift meinen könnte, um punktuelle Änderungen im Energiewirtschaftsrecht. Es geht vielmehr um zentrale Festlegungen zum Aufbau und vor allem auch zur Finanzierung unserer zukünftigen Energieinfrastruktur. Dabei muss uns vor allem aus wirtschaftspolitischer Sicht klar sein: Die Verfügbarkeit von Wasserstoff wird zum zentralen Standortfaktor.

Nur mit Wasserstoff werden wir den Weg in eine klimaneutrale Zukunft erfolgreich gestalten und Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Arbeitsplätze sichern können. Die Versorgung mit Wasserstoff ist für unser Industrieland also eminent wichtig. Dazu braucht es ein örtliches, ein regionales, ein nationales und ein internati-

¹ Anlage 9

onales Wasserstoffnetz. Der Gesetzentwurf legt hierzu, zusammen mit dem in der Abstimmung befindlichen Wasserstoff-Kernnetz, einen ersten Grundstein. Der weitere Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur wird damit nicht zum Selbstläufer; das müssen wir bedenken. Ich sehe vielmehr weiteren Handlungsbedarf, nicht zuletzt um sicherzustellen, dass einzelne wichtige Wirtschaftsregionen nicht abgehängt werden.

Es ist eine besondere Stärke unseres Landes Baden-Württemberg, aber auch vieler anderer Bundesländer, dass sich erfolgreiche Unternehmen nicht nur zentral in wenigen Zentren befinden, sondern in der gesamten Fläche des Landes. Deshalb können wir uns weiße Flecken auf der Wasserstofflandkarte nicht erlauben. Wir müssen rasch nachsteuern und vor allem mit Blick auf Verteilnetze schnell für mehr Planungssicherheit sorgen. Den vorliegenden Gesetzentwurf zum Fernleitungsnetz sehe ich insofern als Grundgerüst, an dem sich das Verteilnetz dann orientiert. Bei uns in Baden-Württemberg löst dieses Grundgerüst in wirtschaftlich starken Regionen, die zunächst nicht berücksichtigt sind, gleichwohl große Sorgen aus. Es ist deshalb zwingend, dass das Kernnetz sukzessive und zeitnah erweitert wird, wenn Unternehmen entsprechende Bedarfe melden.

Zur Planungssicherheit gehört auch, angemessene Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Wasserstoffnetzes auf den Weg zu bringen. Denn bevor die Bagger rollen, muss die Finanzierung des Netzes gesichert sein. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf im Gesetzentwurf. Deshalb haben wir als Land Baden-Württemberg einen Änderungsantrag eingebracht, für den ich um Ihre Zustimmung werbe. Unser Antrag zielt darauf ab, das Risiko im Falle einer Kündigung des Finanzierungsmodells, also des sogenannten Amortisationskontos, durch den Bund aufseiten der Investoren abzumildern, um so zu einem angemessenen Investitionsumfeld beizutragen. Damit soll ein verlässlicher Rahmen geschaffen werden, damit Investoren die erforderlichen Milliardenbeträge zum Aufbau des Wasserstoffnetzes auch tatsächlich investieren. Nur so können wir unseren Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft machen. In diesem Sinne möchte ich noch einmal recht herzlich für unseren Änderungsvorschlag werben. Damit würden wir gemeinsam den Wasserstoffhochlauf auch in der Breite, in der Fläche des Landes voranbringen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke Ihnen! – Als Nächster spricht Herr Minister Goldschmidt aus Schleswig-Holstein.

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten, lieben Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem Jahr haben wir hier noch recht bange zusammengesessen, auf den Winter geschaut, uns gesorgt, ob wir die Wohnzimmer dauerhaft warm und die Industrieunternehmen mit Gas versorgt bekommen. Heute kann man sagen: Wir schauen zuversichtlich in die Zukunft. Die Energieversorgung ist in

diesem Jahr und in diesem Winter gesichert. Heute denken wir zuversichtlich ans Morgen.

Die vorliegende EnWG-Novelle drückt das aus. Es geht darum, dass wir grünem Wasserstoff als Treibstoff der Zukunft, den wir heute noch gar nicht haben, eine Infrastruktur bauen, damit er künftig von den Produktionsstandorten zu den Kraftwerksstandorten, zu den Industriestandorten, zu den Raffinerien, zu den Häfen und Flughäfen kommt. Das Gesetz ist also ein Ausdruck der Zuversicht in der Energiewende. Wir bauen der Zukunft Netze entgegen, Übertragungsnetze und Verteilnetze. Ich möchte mich einmal ausdrücklich beim Bundeswirtschaftsministerium bedanken für die hohe Taktung der energiewirtschaftlichen Regelungen, die das alles möglich machen, dass das mit dem Wasserstoffhochlauf so funktioniert, wie unsere Unternehmen und unsere Volkswirtschaft das auch erwarten. Ich sehe nicht die Notwendigkeit für zusätzliche Absicherungen. Ich glaube, der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, ist ein guter Gesetzentwurf.

Wir haben heute über das Wärmeplanungsgesetz und auch über die Haushaltsfinanzierung 2024 gesprochen. Ich finde es gut und richtig, dass auch die Finanzierung der Wasserstoffinfrastruktur als zentraler Zukunftsinfrastruktur gesichert und nicht infrage gestellt wird. Was mir auf der einen Seite auffällt, ist, dass wir kluge Entscheidungen getroffen haben, um die Marktkräfte wirken zu lassen. Die Rückkehr zur CO₂-Bepreisung in Höhe von 45 Euro pro Tonne, zurück zum alten Korridor, ist aus meiner Sicht richtig und unterstützt den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zusätzlich. Auf der anderen Seite sehe ich, dass Strom künftig durch den Wegfall der hier noch im November beschlossenen Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten teurer wird. Insofern glaube ich, dass es wichtig ist – und ich appelliere diesbezüglich auch an die Bundesregierung –, die Flexibilitätsoptionen, die Wasserstoffelektrolyseure, die Wärmepumpen und andere Power-to-Heat-Anlagen in den Fokus zu stellen, wenn es künftig darum geht, den Markt zu designen, Abgabe- und Umlageentscheidungen zu treffen. Diese müssen wieder in den Mittelpunkt geraten.

Sauberer Strom muss entlastet werden, fossile Energieträger müssen belastet werden. Ich sehe, dass die Entscheidungen, die getroffen worden sind, insgesamt zu einer Belastung der Bevölkerung und der Strom- und Energieverbraucher/-innen führen werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig und das zentrale Vorhaben für das nächste Jahr, dass wir einen Auszahlungsmechanismus für ein Klimageld bekommen, der dann die Vorbereitung dafür ist, dass wir ein Klimageld möglichst sozial gestaffelt sehen werden. Lassen Sie uns in der Klimapolitik im nächsten Jahr so zuversichtlich weitermachen, wie wir das laufende Jahr mit diesem Gesetz schließen! – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Herr **Staatsminister Schenk** (Sachsen) hat für Herrn Staatsminister Günther eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer dem Landesantrag zustimmen möchte. – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz (**Bodenüberwachungsgesetz**)
COM(2023) 416 final; Ratsdok. 11566/23
(Drucksache 444/23, zu Drucksache 444/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27, zunächst Ihr Handzeichen für die Sätze 1 bis 3! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Satz 4 der Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich darf zwischendurch sagen, dass der Deutsche Bundestag alle drei Haushaltsgesetze beschlossen hat: Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 und 2024 und das Nachtragshaushaltsgesetz 2023. Im Moment wird die Beschlussvorlage gerade gedruckt und ausgeteilt. Das heißt, wir brauchen keine Sitzungsunterbrechung, sondern können zügig in der Sitzung fortfahren.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über **Abfälle**
COM(2023) 420 final; Ratsdok. 11624/23
(Drucksache 481/23, zu Drucksache 481/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

¹ Anlage 10

Ziffer 4, zunächst ohne den Buchstaben c! – Minderheit.

Jetzt Ihr Handzeichen für den Buchstaben c der Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Herzlichen Dank für das Austeilen der Vorlagen, was so stillschweigend und geräuschlos geschehen ist!

Wir kommen zu **Punkt 37**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Anforderungen an die **kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen** und über die Entsorgung von Altfahrzeugen, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/858 und (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinien 2000/53/EG und 2005/64/EG
COM(2023) 451 final; Ratsdok. 11888/23
(Drucksache 493/23, zu Drucksache 493/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 14, zunächst ohne den Buchstaben b! – Mehrheit.

Bitte nun Ihr Handzeichen für den Buchstaben b der Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/11/EU über die alternative **Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** sowie der Richtlinien (EU) 2015/2302, (EU) 2019/2161 und (EU) 2020/1828
COM(2023) 649 final
(Drucksache 581/23, zu Drucksache 581/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1, zunächst ohne den Buchstaben a! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a der Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnen-

markt (**Europäisches Medienfreiheitsgesetz**) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 (Drucksache 514/22, zu Drucksache 514/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Ausschussempfehlung vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 6.

Der Bundesrat hat eine **Stellungnahme n i c h t beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 48:

Verordnung zur **Änderung der Luftsicherheitsgebührenverordnung** (Drucksache 560/23)

Hier haben wir jetzt wieder zwei Wortmeldungen. Wir beginnen mit Herrn Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sex-Appeal der Luftsicherheitsgebührenverordnung ist nicht sonderlich ausgeprägt, aber Sie wissen ja, dass an Hessen kein Weg vorbeiführt und dass die Lufthansa unser größter privater Arbeitgeber ist, die Fraport unsere größte Landesbeteiligung und der Frankfurter Flughafen die deutschlandweit größte Arbeitsstätte, wenn man alles zusammenrechnet. Insofern ist das für uns dann doch eine nicht ganz unwichtige Frage.

Politik erscheint oft etwas kompliziert. Das muss sie sein, weil auch die Gesellschaft kompliziert ist und weil es unterschiedliche Interessen gibt, die sich in der Politik abbilden. Manches ist aber auch deshalb so kompliziert, weil wir ein paar einfache Wahrheiten übersehen, sie manchmal nicht mehr aussprechen und deswegen oft den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen.

Ein paar einfache Wahrheiten. Erstens: Der Staat, ob Bund, Länder oder Kommunen, hat nicht unbegrenzt Geld. Zweitens: Der Staat erbringt Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die finanziert werden müssen. Drittens: Gebühren sind etwas anderes als Steuern. Gebühren werden für eine bestimmte Leistung erhoben und sollen kostendeckend sein. Viertens: Wenn Gebühren nicht kostendeckend sind, dann müssen die Kosten aus Steuermitteln getragen werden, und das geht auf Dauer

nicht. In diesem Fall beträgt der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt und teilweise auch aus den Länderhaushalten über 80 Millionen Euro pro Jahr. Wenn man das auf Dauer will, dann muss man die rechtliche Grundlage ändern. Das kann man machen, indem man sagt: Es ist keine gebührenfinanzierte Leistung mehr; das ist im Sinne der Allgemeinheit. – Dann ist sie steuerfinanziert. Aber das hat in diesem Zusammenhang noch nicht einmal die Luftverkehrswirtschaft gefordert.

Zurück: Was hat das alles mit der Luftsicherheitsgebührenverordnung zu tun? Die Gebührenobergrenze ist seit 1999 – ich wiederhole: seit 1999! – unverändert. Das hat dazu geführt, dass die Kosten für die Kontrollen der Passagiere und des Gepäcks fast überall höher sind als die Gebühreneinnahmen, und das geht eben jetzt zulasten der Haushalte von Bund und Ländern. Seit 2017, seit der Änderung des Luftsicherheitsgesetzes, befasst sich das Bundesinnenministerium mit der Novellierung dieser Verordnung. Insofern ist die Tatsache, dass wir das hier heute diskutieren, eigentlich keine Überraschung für diejenigen, die sich schon länger mit diesem Thema auseinandersetzen.

Noch mal: Gebühren müssen eigentlich kostendeckend sein. Der erste Vorschlag, der auf dem Tisch lag, war aus dem September 2022. Darin stand auch, dass die Obergrenze von jetzt 10 Euro auf 36 Euro erhöht werden soll, und zwar auf einen Schlag. Dann wurde es kompliziert. Ich habe es gesagt: Es ist völlig normal, dass es unterschiedliche Interessen gibt. Die Luftverkehrswirtschaft hat dann gesagt: Das ist zu schnell, zu viel auf einmal. – Und Sie hat außerdem nicht ganz zu Unrecht gesagt: Wenn wir im Herbst schon ein Ticket für die Osterferien verkaufen, dann können wir uns das Geld nachher nicht mehr holen. Es muss also schrittweise passieren. – So weit, so nachvollziehbar. Deswegen wurde die Verordnung geändert. Die Obergrenze sollte nicht mehr von 10 Euro auf 36 Euro, sondern von 10 Euro auf 28,50 Euro steigen. Warum 28,50 Euro? Es wird eine innere Logik haben.

Auch ich habe viele Gespräche mit der Luftverkehrswirtschaft, mit der Fraport, mit den unterschiedlichen Verbänden geführt. Am Ende kam ein Kompromiss heraus: Das Ganze soll nicht ab 2023 gelten, sondern ab 2024, und es soll schrittweise passieren. Der erste Schritt wäre jetzt von 10 Euro auf 15 Euro gewesen, der nächste Schritt 2027 auf 20 Euro und so weiter. Sie merken es schon: Ich habe kein großes Verständnis dafür, dass, nachdem sich alle ewig mit diesem Thema beschäftigt haben, alle mit allen gesprochen haben, ein Kompromiss erarbeitet worden ist, der ein schrittweises Ansteigen beinhaltet, jetzt auf den letzten Metern die Luftverkehrswirtschaft mal wieder Leute in Gang gesetzt hat, um diesen Kompromiss noch mal zu verwässern. Ich finde das übrigens auch kurzsichtig. Denn wie ist das in der Politik? Man muss sich in die Augen schauen können, und Verträge müssen auch eingehalten werden, denn man

sieht sich ja immer wieder. Die Frage ist doch dann, was Zusagen eigentlich wert sind.

Aber so ist es nun passiert, und deswegen – auch das gehört zur Wahrheit dazu – wird die Hessische Landesregierung mit Maßgabe zustimmen. Warum? Damit überhaupt irgendein Beschluss zustande kommt. Sie merken, ich hätte auch der Ursprungsverordnung gerne zugestimmt, aber das ist einfach die Wirklichkeit. Insofern gibt es jetzt einen Kompromiss innerhalb der Hessischen Landesregierung, der ich jetzt die Ehre hatte, zehn Jahre angehört zu haben. Nach Lage der Dinge wird dies meine letzte Rede nach zehn Jahren gewesen sein. Sie merken, es ist kompliziert. Die Gesellschaft ist vielfältig. Aber am Ende müssen Demokratinnen und Demokraten immer Kompromisse finden, selbst wenn sie manchen am Ende doch nicht so sehr gefallen. Aber so ist das Leben. Es ist nicht immer alles wunderbar.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben! Entschuldigung, dass ich mal wieder die Redezeit überzogen habe! Ich kann Ihnen sagen: Das wird vorerst nicht wieder vorkommen. In diesem Sinne weiter viel Spaß bei der Rechtsetzung in diesem Hohen Hause!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Ich habe andauernd überlegt, wie ich die Überleitung mache, weil ich ja heute auch einen sehr freundlichen Gruß und eine Verabschiedung bekommen habe für meine voraussichtlich letzte Rede. Wir sind über zehn Jahre Kollegen gewesen. Wenn jemand zehn Jahre Mitglied des Bundesrates gewesen ist, dann ist das etwas Besonderes, und wenn man einen besonders guten Redner verliert, ist das immer schade. Weil ich es komisch finde, wenn einem in Abwesenheit gedankt wird – beim nächsten Mal ist er ja nicht mehr hier – sage ich einfach an dieser Stelle als Vorsitzende: Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Jetzt haben wir aber noch einen Redner, und zwar Herrn Staatssekretär Engelke aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, voraussichtlich der letzte Redner heute.

Hans-Georg Engelke, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Al-Wazir, schon weil ich Ihrer Rede zu 90 Prozent folgen konnte – bis auf die Schlussfolgerung, die Sie daraus ziehen –, sage ich: Ich werde Sie sehr vermissen.

Seit bald 20 Jahren sind die Gebührensätze für Luftsicherheitskontrollen unverändert. Gesetzlich ist festgelegt – das haben Sie dargelegt –, dass diese Gebühren die Kosten vollständig decken sollen. In diesen bald zarten 20 Jahren sind die Anforderungen an die Luftsicherheitsbehörden stark gestiegen, und die Aufgaben sind stetig mehr geworden. Die Gebührensätze reichen zur Kosten-

deckung nicht mehr aus. Deswegen haben wir eine Änderungsverordnung erarbeitet. Ich möchte an dieser Stelle nochmals eindringlich dafür werben, den Verordnungsentwurf unverändert zu beschließen.

Jede Leistung des Staates verursacht Kosten, die auch finanziert werden müssen, entweder zulasten der Allgemeinheit aus Steuermitteln, oder es wird derjenige in die Pflicht genommen, der einen Nutzen aus der Leistung zieht. Für den Bereich der Luftsicherheit ist im Luftsicherheitsgesetz klar geregelt, dass die individuell zurechenbare öffentliche Leistung durch eine Gebühr abgegolten werden soll, die alle damit verbundenen Kosten deckt. Das heißt, die Kosten der Luftsicherheit sollen diejenigen tragen, die auch einen Nutzen daraus ziehen. Die Kosten der Luftsicherheitskontrollen an den Flughäfen sind durch die Fluggesellschaften zu tragen, die zwar der Allgemeinheit Verkehrsdienstleistungen anbieten, die damit aber natürlich auch einen Gewinn erzielen möchten. Die Fluggesellschaften legen diese Gebühren auf die Ticketpreise um, sodass am Ende die Passagiere diese Kontrollen bezahlen müssen. Die Allgemeinheit – ich sage es noch mal – soll gerade nicht in die Pflicht genommen werden.

Einige Länder, aber auch die Verbände der Luftfahrtindustrie teilten ihre Sorge mit, dass sich die Anhebung des Gebührenrahmens schädlich auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Luftverkehrsstandort auswirken könnte. In anderen Ländern treten eigene finanzielle Aspekte in den Vordergrund. Auch sie müssen auf ihren Flughäfen erhebliche Einnahmeverluste hinnehmen, weil das geltende Recht eine volle Refinanzierung nicht zulässt. Diese gegensätzlichen Interessen haben sich auch in den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse widergespiegelt. Während der Verkehrs- und der Wirtschaftsausschuss einen Maßgabebeschluss empfehlen, sprechen sich Innen- und Finanzausschuss für eine unveränderte Zustimmung aus.

Wir haben gemeinsam mit den Verkehrsministerien der Länder einen Kompromiss ausgehandelt, in den all diese widerstreitenden Belange eingeflossen sind. Die Verhandlungen waren intensiv und schwierig. Das Ergebnis liegt Ihnen vor. Dieser Kompromiss enthält Zugeständnisse an beide Seiten. Das macht einen guten Kompromiss aus. Es ist für uns sehr schwierig, wenn dieser Kompromiss nun aufgekündigt wird. Das – das will ich kurz und eindrücklich sagen – würde bedeuten, dass dem Bund in den kommenden fünf Jahren bis 2028 ein Einnahmeausfall von 99 Millionen Euro entsteht. Das Geld haben Sie nicht, das haben wir auch nicht. Für diese Einnahmeausfälle gibt es keine Deckung im Bundeshaushalt. Das BMF müsste prüfen, ob diese Einnahmeausfälle den jeweiligen Ländern in geeigneter Form in Abzug gebracht werden. Oder sollen wir uns als Bund künftig aus der Verantwortung für einige Flughäfen herausziehen und die Verantwortung an die Länder zurückgeben? Alternativ dazu wäre der Bund mindestens gezwungen,

diese Einnahmeausfälle durch Einsparmaßnahmen auszugleichen.

Mit Blick auf die Sicherheitslage – ich will daran erinnern: gestern gab es Verhaftungen – ist doch eines klar: Selbstverständlich darf es keine Abstriche bei der Sicherheit geben. Vielmehr würden Einsparmaßnahmen zu schmerzhaften Eingriffen in die Leichtigkeit der Passagierabfertigung führen müssen. Gerade Frankfurt und andere Flughäfen haben in letzter Zeit viel von Bemühungen profitiert, dass wir das alles besser und schneller zusammen machen. Das hat auch gut geklappt. Die Beschaffung moderner Kontrolltechnik wäre höchstwahrscheinlich so nicht mehr durchführbar, eine durchgreifende Verbesserung der Luftsicherheitskontrollen nicht möglich. Die Aufwendungen für die Sicherheitsdienstleister müssten auf das Notwendige reduziert werden. Für zusätzliche Maßnahmen der Bundespolizei, etwa zur Bewältigung von Verkehrsspitzen in Sommermonaten, gäbe es keine Haushaltsmittel.

Alle diese Maßnahmen würden unsere Bemühungen der letzten Jahre zur Verbesserung der Kontrollen an den Flughäfen unwirksam machen. Das kann nicht im Sinne der Flughäfen sein, das kann nicht im Sinne der Fluggesellschaften und der Fluggäste sein. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag Niedersachsens auf Annahme des Maßgabebeschlusses abzulehnen und den Verordnungsentwurf unverändert zu beschließen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer für die Maßgabe in Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wer dafür ist, der **Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmung **zuzustimmen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Vierte Verordnung zur **Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 555/23)

Hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung, wie soeben festgelegt, zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschliebung.

Ziffer 2 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf.

Buchstaben a und d gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstaben b und c gemeinsam! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 637/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**.

Tagesordnungspunkt 59: Nachtragshaushaltsgesetz 2023.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz heute verabschiedet.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 (Drucksache 654/23)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Herrn **Staatsminister Eisenreich** (Bayern).

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

¹ Anlage 11

Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 (Drucksache 655/23)

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Gesetz zur Förderung geordneter Kreditweitemärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer sowie zur Änderung weiterer finanzmarktrechtlicher Bestimmungen (**Kreditweitemarktförderungsgesetz**) (Drucksache 656/23)

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Ich darf mich erst einmal bei Ihnen bedanken für die zügige Abarbeitung dieser Tagesordnung, für viele gute Sitzungen, wünsche Ihnen weiterhin viele gute Sitzungen mit guten Beschlüssen und möglichst wenige Sondersitzungen im nächsten Jahr. Ich wünsche Ihnen allen frohe Weihnachten, alles erdenklich Gute, Gesundheit, einen guten Rutsch und dass all das, was Sie sich wünschen, in Erfüllung geht!

Ich darf die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Freitag, den 2. Februar 2024, 9.30 Uhr, einberufen.

Ich wünsche alles Gute und freue mich, dass ich unter Umständen als Zuschauerin dabei sein darf. Und dann: Tschüss!

(Heiterkeit und Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.17 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Arbeitsprogramm der Kommission 2024 – Heute handeln, um für morgen bereit zu sein
COM(2023) 638 final

(Drucksache 570/23)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Überarbeitung des Strategieplans der EU für Energietechnologie (SET-Plan)
COM(2023) 634 final

(Drucksache 531/23)

Ausschusszuweisung: EU – K – U – Vk – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Mehrjahresprogramme für Erhebungen, Meldungen über das Auftreten geregelter Nicht-Quarantäneschädlinge, befristete Ausnahmen von Einfuhrverboten und besonderen Einfuhrbestimmungen und Festlegung von Verfahren für deren Gewährung, befristete Einfuhrbestimmungen für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände mit hohem Risiko, die Festlegung von Verfahren für die Auflistung von Pflanzen mit hohem Risiko, den Inhalt von Pflanzengesundheitszeugnissen, die Verwendung von Pflanzenpässen und in Bezug auf bestimmte Berichtspflichten für abgegrenzte Gebiete und Erhebungen über Schädlinge
COM(2023) 661 final; Ratsdok. 14398/23

(Drucksache 574/23, zu Drucksache 574/23)

Ausschusszuweisung: EU – AV – U

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1038. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1

Erklärung

von Ministerin **Jacqueline Bernhardt**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für Mecklenburg-Vorpommern ist wesentlich, dass auch mit der Neuordnung für aus Georgien und Moldau einreisende Flüchtlinge aus vulnerablen Gruppen ein rechtsstaatliches und die notwendigen zeitlichen Schritte für diese speziellen Gruppen ermöglichendes Verfahren abgesichert bleibt. Mecklenburg-Vorpommern sieht in der künftigen Umgehensweise mit Flüchtlingen aus den Ländern **Georgien und Moldau** zudem einen ersten Schritt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 12. Oktober 2023 umzusetzen, mit dem der Begriff der „**sicheren Herkunftsländer**“ mit seiner Missverständlichkeit des Begriffes „sicher“ durch eine Regelung abgelöst werden soll, dass Herkunftsländer mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unterhalb von 5 Prozent einen solchen Status nach Artikel 16a Absatz 3 GG erfüllen können, wenn die weiteren Voraussetzungen des Grundgesetzes erfüllt werden.

Anlage 2

Erklärung

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine ist klar: Russland will die Ukraine zu seinem Vasallenstaat machen. Doch das ist nicht der einzige Weg, mit dem Russland seine Macht und seinen Einfluss steigern will. Es will auch weitere souveräne Staaten an oder in der Nähe seiner Grenze unter seine Kontrolle bringen, Moldau und Georgien zum Beispiel. Daneben sehen wir die ständigen Versuche Russlands, demokratische Staaten in Europa zu destabilisieren. Rechtspopulistische Parteien, die Putins Verachtung für freie, demokratisch verfasste Gesellschaften teilen, sind dabei willfährige Verbündete. Und auch in den Reihen der EU gibt es Regierungen, die die Nähe zu Moskau suchen und Putin in seinem Versuch unterstützen, die EU zu spalten.

Dieses Machtstreben Russlands ist eine existenzielle Bedrohung für die Ukraine, für Länder wie Moldau und Georgien, für uns in Deutschland und für das vereinte Europa. Denn die EU ist nicht nur ein gemeinsamer Wirtschaftstraum. Ihre Gründung war die Lehre aus zwei grausamen Weltkriegen, die unseren Kontinent verwüstet und viele Millionen Menschen das Leben gekostet haben. Und deshalb ist sie zuvorderst und zuallererst ein gemeinsamer Raum des Friedens, der Sicherheit, der Stabi-

lität und der Versöhnung. In der Verfolgung dieser Ziele war die EU bisher äußerst erfolgreich.

Viele neue Mitglieder sind seit ihrer Gründung dazugekommen, auch solche, die lange unter dem Joch einer Diktatur gelitten haben und sich erst demokratisch reformieren mussten. Nicht nur der Frieden, sondern auch diese Erfolgsgeschichte wird durch die aggressive Politik Russlands bedroht. Deshalb ist es richtig, dass wir diesem Treiben nicht tatenlos zusehen. Es ist wichtig, die Ukraine weiterhin nach Kräften in ihrem Kampf nach Freiheit und Unabhängigkeit zu unterstützen. Und da es dabei im Kern um Europa geht, muss Europa auch etwas dafür tun, und zwar eher mehr als weniger. Daher bin ich sehr dankbar, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz ganz klar für eine neue Ukraine-Fazilität bekannt hat. Dass mit Ungarn eines von 27 EU-Ländern diese Hilfe heute Morgen im Europäischen Rat blockiert hat, ist befremdlich. Diese Fazilität muss bei der Debatte über den EU-Finanzrahmen weiter mit höchster Priorität verfolgt werden.

Außerdem ist es von größter Wichtigkeit, europäischen Staaten eine echte Beitrittsperspektive zu bieten, die sich zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft bekennen und die Beitrittskriterien erfüllen. Deshalb begrüßen wir das Bemühen der Ukraine und der Republik Moldau, aber auch der Beitrittskandidaten auf dem Westbalkan, die Mitgliedschaft in der Europäischen Union anzustreben. Darin wird die nach wie vor ungebrochene Zugkraft der europäischen Integration sichtbar. Darin wird das Bekenntnis der Beitrittskandidaten zu unseren europäischen Werten sichtbar. Aber eine solche Erweiterung der Europäischen Union ist auch geopolitisch von höchster Relevanz, nicht nur für die Beitrittskandidaten, sondern auch für uns als Mitglieder der Europäischen Union.

Natürlich müssen die Kandidaten ihre Beitrittskriterien erfüllen. Die Ukraine und die Republik Moldau haben auf diesem Weg Beachtliches geleistet, seit sie vor anderthalb Jahren zu offiziellen EU-Beitrittskandidaten ernannt wurden – trotz des Krieges in der Ukraine. Dass der EU-Gipfel am gestrigen Abend die **Beitrittsverhandlungen** für die Ukraine und die Republik Moldau eröffnet hat, ist daher ein starkes Signal. Es ist ein Versprechen, den Weg in die Zukunft gemeinsam zu gehen und Seite an Seite nach Freiheit, Frieden und Souveränität zu streben. Für Bosnien und Herzegowina schlägt die EU die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vor, sobald das erforderliche Maß an Erfüllung der Beitrittskriterien erreicht ist. Und auch Georgien soll der Beitrittsstatus zuerkannt werden. Auch für diese beiden Länder ist das ein wichtiges Zeichen der Hoffnung.

Durch den Beitrittsprozess werden europäische Werte zur Realität. Ich begrüße dieses Engagement und die aktuellen EU-Entscheidungen sehr. Die Beitrittsperspektive wirft allerdings auch Fragen über die Verfasstheit der EU auf. Es reicht nicht aus, ein paar neue Stühle an den

Ratstisch zu stellen und ansonsten alles so zu lassen, wie es ist. Wenn die EU sich in der geostrategisch neu aufgestellten Welt behaupten will, muss sie handlungsfähig bleiben. Und das wird auf Dauer nicht funktionieren, wenn einzelne Mitglieder die EU in wichtigen Fragen blockieren können. Neben Fragen der Struktur und Verfahren müssen wir auch die finanziellen Folgen bedenken. Dazu hat die EU-Kommission im neuen Jahr eine Mitteilung angekündigt, die wir uns genau anschauen werden. Dennoch greift zu kurz, wenn wir die grundlegende Frage der Erweiterung nur aus der Perspektive der aktuellen Ausgestaltung der EU und ihres Finanzrahmens betrachten. Denn das verkennt die Anpassungsfähigkeit, das wirtschaftliche Potential und die Integrationskraft einer Erweiterung. Zweifel und Ängste vor großen Veränderungen sind nicht neu. Die EU war mit ihnen in der Vergangenheit oft konfrontiert und ist ins Unbekannte gesprungen: bei der Süderweiterung in den 1980er-Jahren und bei der Osterweiterung in den 2000er-Jahren. Und in beiden Fällen war es richtig, dass uns Mut und nicht Kleinmut bei den Entscheidungen geleitet hat.

Dazu wollen wir als deutsche Länder ebenfalls unseren Beitrag leisten. In Baden-Württemberg etwa über die EU-Donauraumstrategie oder unsere zahlreichen gemischten Regierungskommissionen mit den Westbalkanstaaten. Denn die Erweiterung hat den Raum des Friedens, der Freiheit und des Wohlstandes in Europa stetig erweitert. „Die EU ist unsere Lebensversicherung“ – so hat das Außenministerium Baerbock kürzlich auf den Punkt gebracht. Und das gilt erst recht für die genannten Beitrittskandidaten. Deshalb war die Entscheidung über die Beitrittsverhandlungen gestern richtig. Ich bin mir sehr bewusst: Ein heute festgelegtes Aufnahmedatum im Jahr 2030 wäre sehr ambitioniert. Dennoch sollten wir es beherzt anstreben. Das klare Signal lautet: Die Ukraine und die Republik Moldau sind in der Europäischen Union herzlich willkommen.

Anlage 3

Umdruck 10/2023

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1040. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zur **Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch** und weiterer Gesetze (Drucksache 594/23)

Punkt 3

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur **Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung** und weiterer Begleitmaßnahmen (Drucksache 595/23)

Punkt 4

Gesetz zur **Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung** und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 596/23)

Punkt 10

Gesetz über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (**SPRIND-Freiheitsgesetz – SPRINDFG**) (Drucksache 602/23)

Punkt 23

Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die **elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union** (Drucksache 615/23)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Gesetz zur **Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung** für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) (Drucksache 597/23)

Punkt 6

Gesetz zur **Änderung des BND-Gesetzes** (Drucksache 598/23)

Punkt 8

Gesetz zum ersten Teil der **Reform des Nachrichtendienstrechts** (Drucksache 600/23)

Punkt 9

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (**Bundesvertriebenengesetz – BVFG**) (Drucksache 601/23)

Punkt 15

Gesetz zur Beschleunigung der **Entfernung von verfassungsfreundlichen Soldatinnen und Soldaten** aus der Bundeswehr sowie zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 607/23)

Punkt 16

Gesetz zur Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr und anderer gesetzlicher Regelungen (**Gleichstellungsfortentwicklungsgesetz militärisches Personal** – MilPersGleIFoG) (Drucksache 608/23)

Punkt 17

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024**) (Drucksache 609/23)

Punkt 18

Zweites Gesetz zur **Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie** (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Drucksache 610/23)

Punkt 19 a)

Drittes Gesetz zur **Änderung des Mess- und Eichgesetzes** (Drucksache 611/23)

Punkt 20

Gesetz über die **Statistik zu globalen Wertschöpfungsketten** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 612/23)

Punkt 21

Erstes Gesetz zur **Änderung des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes** (Drucksache 613/23, zu Drucksache 613/23)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 19 b)

Vierte Verordnung zur **Änderung der Mess- und Eichverordnung** (Drucksache 392/23, Drucksache 392/1/23)

Punkt 38

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Zwei Jahre EU-Missionen: Bewertung der Fortschritte und Ausblick**

COM(2023) 457 final; Ratsdok. 12048/23 (Drucksache 530/23, Drucksache 530/1/23)

Punkt 45

Zweite Änderungsverordnung zur Verordnung zur **Festsetzung der Kostenbeiträge** für Leistungen und vorläufige Maßnahmen **in der Kinder- und Jugendhilfe** (Drucksache 554/23, Drucksache 554/1/23)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 28

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes** (Drucksache 564/23)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (**Freiwilligen-Teilzeitgesetz**) (Drucksache 565/23)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Funkanlagengesetzes** (Drucksache 569/23)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 42

Verordnung zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Internationalen EU-LAK-Stiftung über den **Sitz der Internationalen EU-LAK-Stiftung** in der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 556/23)

Punkt 43

Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2024 (**Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2024** – InsoGeldFestV 2024) (Drucksache 553/23)

Punkt 44

Fünfzehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das **Verbot** der Einfuhr, des Inverkehrbringens und des Bereitstellens **von Himmellaternen** auf dem Markt – 15. ProdSV) (Drucksache 557/23)

Punkt 46

Verordnung zur Datenübermittlung zwischen den für das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz und den für den Kinderzuschlag zuständigen Stellen (**Kinderzuschlag-Datenabrufverordnung** – KiZDAV) (Drucksache 558/23)

Punkt 47

Zweite Verordnung zur **Änderung der Steueroasen-Abwehrverordnung** (Drucksache 559/23)

Punkt 50

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben** (Drucksache 561/23)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 51

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 616/23, zu Drucksache 616/23)

VII.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 63

Neubenennung von **Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 500/23)

Anlage 4**Erklärung**

von Staatssekretärin **Dr. Angelika Schlunck**
(BMJ)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Ehrenamtliche und berufliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Betreuungsvereine leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl in der Bundesrepublik

Deutschland. Infolge der allgemeinen Preisentwicklung sind die finanziellen Rahmenbedingungen für viele Betreuer herausfordernd.

Der Deutsche Bundestag hat daher am 17. November 2023 das Gesetz zur Regelung einer **Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer**, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung weiterer Gesetze einstimmig beschlossen. Dem Wunsch der Landesjustizverwaltungen nach einem finanziellen Ausgleich für die zusätzliche Belastung der Landesjustizhaushalte, die mit den in diesem Gesetz vorgesehenen Sonderzahlungen verbunden ist, konnte in einem ersten Schritt bereits durch eine Anhebung der Gerichtsgebühren in Betreuungssachen entsprochen werden.

Das Bundesministerium der Justiz und die Landesjustizverwaltungen erörtern derzeit auf Fachebene das weitere Vorgehen bei der geplanten Anpassung der gesetzlichen Rechtsanwaltsvergütung, der Justizkostengesetze und sonstiger Vergütungs- und Entschädigungsregelungen. Auf Abteilungsleitungsebene hat das Bundesministerium der Justiz hierzu mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 Eckpunkte skizziert, die Grundlage einer zeitnahen Umsetzung des Vorhabens sein könnten. Bund und Länder sind hier gleichermaßen in der Verantwortung.

Das Bundesministerium der Justiz wird die berechtigten Interessen der Länder an einer Kompensation berücksichtigen und hierauf ein besonderes Augenmerk bei den weiteren Gesprächen legen. Soweit die Eckpunkte vorsehen, dass die Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes in Abstimmung mit den Ländern durch eine lineare Erhöhung an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden sollen, erscheint es möglich, dass die dadurch den Ländern voraussichtlich entstehenden Mehrkosten durch eine lineare Erhöhung der GKG- und FamGKG-Gebühren vollständig ausgeglichen werden könnten. Darüber hinaus wird das Bundesministerium der Justiz die Anpassung der Handelsregistergebühren zügig vorantreiben. Sollte schnell eine Gesamteinigung gefunden werden und sich das weitere Verfahren durch die anstehenden Gespräche nicht verzögern, könnte hier ein Inkrafttreten noch im Jahr 2024 erfolgen.

Sofern die Länder eine ergänzende Kompensation der Mehrkosten der Betreuer-Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für erforderlich halten, käme aus Sicht des Bundesministeriums der Justiz eine weitere moderate Anhebung der Mindestgebühr für Dauerbetreuungen sowie eine zusätzliche lineare Erhöhung der GKG- und FamGKG-Gebühren in Betracht. Diese – dauerhaften – Erhöhungen müssten allerdings bei einer zukünftigen Reform der Betreuervergütung berücksichtigt werden. Für weitere Mehrkosten, die etwa aus Anpassungen der Vergütungen für Verfahrensbeistände, Sachverständige und Sprachmittler oder der TKÜ-Entschädigung resultieren, wird ein Ausgleich voraussichtlich nicht möglich sein. Insbesondere eine weitere Erhöhung der Gerichts-

gebühren kommt nicht in Betracht, zumal diese im europäischen Vergleich ohnehin bereits jetzt hoch sind.

Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Anpassungen sollten in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Fachebene erarbeitet werden. In dieser sollten daneben auch mögliche strukturelle Änderungen in den Bereichen der Rechtsanwaltsvergütung und der Gerichtskosten erörtert werden.

Anlage 5

Erklärung

von Ministerin **Kathrin Schneider**
(Brandenburg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg unterstützt die Beschlussempfehlung in Ziffer 2 b) und geht davon aus, dass unabhängig von diesem Gesetz der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als zentrale Herausforderungen im gesamtstaatlichen Interesse stehen.

Mit dem **Bundes-Klimaanpassungsgesetz** verpflichtet der Bund die Länder und Kommunen zur Vorlage von eigenen Klimaanpassungsstrategien. Das Land Brandenburg sieht allerdings die Notwendigkeit, dass der entsprechende aus dem Gesetz resultierende Finanzbedarf vom Bund gewährleistet wird.

Zudem wurde der Bund bereits gebeten (siehe Drucksache 376/23 (B) vom 29. September 2023), die Finanzierung der Zukunftsaufgabe Klimaanpassung sicherzustellen. Die laufende Prüfung langfristiger Finanzierungsinstrumente auch im Kontext einer möglichen Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung – gerade auch im Hinblick auf die Umsetzung der konkreten Klimaanpassungsmaßnahmen – sollte deshalb ergebnisoffen abgeschlossen werden. Das Land Brandenburg versteht die Beschlussempfehlung zu Ziffer 2 nicht als Vorfestlegung auf bestimmte Finanzierungsinstrumente, deren Prüfung die Bundesregierung durch ein finanzverfassungsrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben hat.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Oliver Krischer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Am Mittwoch hat sich die internationale Staatengemeinschaft bei der Klimakonferenz in Dubai nach langen Verhandlungen doch noch auf eine gemeinsame Abschlusserklärung geeinigt. Die Einigung sendet das wich-

tige Signal, dass wir angesichts der vielen Krisen in dieser Welt die Menschheitsaufgabe des Klimawandels nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Der Klimaschutz, also die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf maximal 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius, ist und bleibt unsere vorrangige Aufgabe. Wir müssen aktiv daran arbeiten, dass die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen nicht weiter ansteigt.

Klar ist aber auch, dass wir schon heute die Folgen der Klimakrise spüren. So hat das EU-Programm „Copernicus“ bereits letzte Woche festgestellt, dass das Jahr 2023 das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen sein wird. Dass der Klimawandel real ist, ist also nicht zu leugnen. Wir spüren ihn bereits heute.

Denken Sie beispielsweise auch an die Starkregenereignisse des Sommers 2021 und die katastrophalen Überschwemmungen! Es ist nun rund zweieinhalb Jahre her, doch in den betroffenen Städten und Gemeinden sind die Bewohnerinnen und Bewohner – auch mit Unterstützung des Bundes und der Landesregierungen – teilweise bis heute damit beschäftigt, die Folgen zu beseitigen und ihre Existenzen neu aufzubauen. Deswegen wird neben dem Klimaschutz auch die Klimaanpassung immer wichtiger.

Nordrhein-Westfalen hat bereits seit 2021 ein eigenständiges Gesetz zur Klimaanpassung. Es schafft gemeinsame Regeln, gemeinsame Ziele und verteilt die Verantwortung für diese gemeinsame Jahrhundertaufgabe.

Mit Maßnahmen zum Hochwasserschutz, umfangreichen Entsiegelungsmaßnahmen, der Renaturierung von Flüssen, massiver Begrünung unserer Städte und vielem mehr können wir Extremwetterereignissen effektiv entgegenwirken. Es sind dabei in erster Linie unsere Städte und Gemeinden sowie andere lokale Akteure, die vor Ort in die konkrete Umsetzung gehen.

In diesem Jahr hat nach Nordrhein-Westfalen als Vorreiter nun auch der Bund ein **Klimaanpassungsgesetz** vorgelegt, über das wir heute im zweiten Bundesratsdurchgang sprechen. Es ist ein Überbau für die vielen Aktivitäten in den Ländern und Kommunen. Ich bin froh, dass wir das Verfahren heute zum Abschluss bringen werden, nachdem der Deutsche Bundestag dem Gesetzentwurf bereits zugestimmt hat.

Die Jahrhundertherausforderung Klimaanpassung wird langfristig nur mit einer tragfähigen gemeinsamen Finanzierungslösung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gelingen. Diese Frage gilt es noch zu lösen. Eine neue, im Grundgesetz verankerte Gemeinschaftsaufgabe wird zum Beispiel als Option diskutiert.

Auf die Finanzierungsfragen hat auch der Deutsche Bundestag mit einer begleitenden Entschließung hinge-

wiesen. Darin appelliert er, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Finanzen zwischen Bund und Ländern weiterzuführen. Ziel soll sein, eine Verankerung der gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur Klimavorsorge und Klimaanpassung anzustreben und sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten.

Mit Blick auf die Kostenfrage möchte ich auch eine Gegenfrage in den Raum stellen: Können wir uns wirklich leisten, diese Investitionen nicht zu tätigen? Schaut man sich die Schadensprognosen bis zur Mitte des Jahrhunderts an, waren die Zerstörungen im Ahrtal ein vergleichsweise kleiner, wenn auch sehr schmerzvoller, Vorgeschmack. Einer Studie aus diesem Frühjahr zufolge werden bundesweit je nach Klimaprojektion 280 bis 900 Milliarden Euro an Schadenskosten bis zum Jahr 2050 erwartet. Angesichts solcher Zahlen bin ich überzeugt, dass wir frühe Investitionen in die Klimaanpassung unseres Landes brauchen und sich jeder eingesetzte Euro auszahlen wird.

Sehr froh bin ich deshalb, dass mit der Haushaltseinigung der Bundesregierung nun auch klar ist, dass das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ fortgesetzt wird, dessen Maßnahmen neben dem Klimaschutz oftmals auch der Klimaanpassung dienen. Dieses Programm ist also ein doppelter Gewinn für unsere Kommunen.

Uns in Nordrhein-Westfalen ist auch wichtig, dass nicht nur die Finanzierung der Klimaanpassung geregelt ist, sondern dass auch der Aufwand abgedeckt wird, der durch die Erstellung der im Gesetz vorgesehenen Klimaanpassungskonzepte entsteht.

Wir wollen und müssen uns auf die Folgen der Klimakrise vorbereiten und es liegt im gesamtstaatlichen Interesse, dass das ganze Bundesgebiet einheitliche Fortschritte im Bereich der Klimaanpassung macht. Das sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und trägt zum sozialen Frieden bei. Es geht um hitzeresiliente und grüne Metropolen, klimaangepasste Deiche an der Küste, trockenresistente Land- und Forstwirtschaft und vieles mehr. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten!

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Heiko Geue**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Eine Wärmenetzlänge von über 100 Kilometer ist selbst in mittelgroßen Kommunen bis 20 000 Einwohner schnell erreicht. Die im Gesetz vorgesehene Begrenzung des Biomasseanteils in neuen **Wärmenetzen** ab 50 Kilometer auf maximal 25 Prozent ab dem 1. Januar 2024

sowie auf maximal 15 Prozent ab dem 1. Januar 2045 wird demnach eine Vielzahl von Kommunen betreffen.

Sollten insbesondere in ländlichen Regionen auf der Grundlage von Potenzialanalysen Möglichkeiten für den Einsatz von Biomasse in Wärmenetzen bestehen, werden diese durch die vorgesehene Begrenzung deutlich eingeschränkt. Damit wird das Ziel eines Anteils an erneuerbaren Energien von 65 Prozent für Wärmenetzbetreiber noch schwerer zu erreichen sein und die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten nachhaltig negativ beeinträchtigt werden.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein begrüßen ausdrücklich das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, „Werbung“ für die „terroristische Sache“ unter Strafe zu stellen. Die mit dem Entwurf vorgeschlagene Gesetzesfassung hat sich aber in der Vergangenheit nicht bewährt. Es bedarf einer grundlegenden, dogmatisch abgestimmten und hinreichend bestimmten Modernisierung der Tatbestände des **Terrorismusstrafrechts**.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Katja Meier gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Völkerstrafgesetzbuch existiert in Deutschland noch nicht allzu lange. Es ist seit gerade mal 21 Jahren in Kraft, auch wenn seine Wurzeln natürlich viel weiter zurückreichen, mindestens bis zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Inzwischen ist es an der Zeit, das Völkerstrafgesetzbuch weiterzuentwickeln.

Beängstigend nah vor unseren Türen, auf europäischem Boden, findet ein brutaler Angriffskrieg statt, ausgelöst von einem Mann, gegen den der Internationale Strafgerichtshof mittlerweile Haftbefehl erlassen hat: Wladimir Putin. Die Verheerungen von Putins Krieg

ziehen Kreise bis in unser Land, wo viele aus dem Kriegsgebiet geflüchtete Menschen Aufnahme gefunden haben. Was diese Menschen mitbringen, sind unaussprechliche, traumatische Erlebnisse, schreckliche Verlesterfahrungen und vor allem: zahllose Verletzungen, körperliche wie auch seelische. Angesichts dieser Entwicklungen müssen wir dringend einige Tatbestände regeln, deren Anwendungsbereiche von unveränderter Aktualität sind.

Bislang war das deutsche **Völkerstrafrecht** lückenhaft: in materieller Hinsicht zum Beispiel, was sexuelle Gewalt und den Schutz von Frauen und Mädchen angeht, verfahrensrechtlich im Hinblick auf die Teilnehmungsrechte von Menschen, die Gewalt erlitten haben. Immer noch werden Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe systematisch als Kriegswaffe eingesetzt – in der Ukraine genauso wie beim Terrorangriff der Hamas auf den Staat Israel und seine Bürgerinnen und Bürger. Immer noch werden mittels sexueller Gewalt Menschen unterworfen, Gemeinschaften zerstört und entsetzliche Wunden geschlagen. Deswegen ist es an der Zeit, die Tatbestandsalternativen der „sexuellen Versklavung“ sowie des erzwungenen Schwangerschaftsabbruchs ins Völkerstrafgesetzbuch aufzunehmen.

Auch die Überarbeitung des „sexuellen Übergriffs“ ohne Nötigungselement ist eine zwingend erforderliche Modernisierung, gerade mit Blick auf die Istanbul-Konvention. Sie fordert uns dazu auf, Gewalt gegen Frauen auf allen staatlichen Ebenen umfassend zu bekämpfen, und sie räumt dabei den Interessen von Opfern und Betroffenen völlig zu Recht den höchsten Stellenwert ein. Deshalb müssen wir die psychosoziale Prozessbegleitung genauso stärken wie die Rechte der Nebenklägerinnen und Nebenkläger.

Wenn wir also eine Nebenklagebefugnis und die nötigen Voraussetzungen für die Beordnung eines anwaltlichen Beistands schaffen, dann stärken wir nicht nur die Handlungsmacht der Betroffenen und ihre Anliegen. Wir machen das Unrecht sichtbar, das diese Menschen erlitten haben. Wir helfen ihnen dabei, das Schweigen zu durchbrechen, das häufig gerade nach einer sexuellen Gewalttat einsetzt und jeden Versuch einer Aufklärung, Aufarbeitung und Ahndung zu ersticken droht.

Ich glaube, der Mehraufwand, den das für die Rechtsprechung in der Praxis nach sich zieht, wird an dieser Stelle mehr als aufgewogen, denn wir machen das Völkerstrafrecht damit moderner und wirksamer. Wir geben denjenigen eine Stimme, denen Unrecht getan worden ist und die mit ihren belastenden Erfahrungen lange Zeit alleingelassen wurden. Das Völkerstrafrecht wird niemals in der Jurisdiktion eines einzelnen Staates oder nur einer einzigen Institution liegen. Umso wichtiger ist mir, dass wir in Deutschland nicht den Anschluss an internationale Entwicklungen versäumen und die Rechte und Bedürfnisse der Opfer angemessen stärken. Das wäre nicht nur

auf der symbolischen Ebene ein wichtiger Schritt, sondern auch mit Blick auf die justizielle Praxis.

Wie wichtig und wirksam die Mittel des Völkerstrafrechts sein können, ist hierzulande erst unlängst deutlich geworden. Als das Oberlandesgericht Frankfurt vor zwei Jahren ein Mitglied des IS unter anderem wegen Völkermordes in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft verurteilt und der BGH dieses Urteil im Jahr darauf bestätigt hat, hat das für einiges Aufsehen gesorgt und es hat sich gezeigt, was für eine Bedeutung das nationale Völkerstrafrecht hat. Angesichts der aktuellen Konflikte ist leider nicht davon auszugehen, dass das Völkerstrafrecht allzu bald an Bedeutung verlieren wird – ganz im Gegenteil.

Dass wir diesen Entwicklungen mit den Mitteln des demokratischen Rechtsstaats begegnen, halte ich für ein wichtiges Zeichen. Und deswegen hoffe ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf hier in diesem Hohen Haus eine breite Mehrheit finden wird und dass wir das Völkerstrafgesetzbuch weiterhin fortlaufend aktualisieren, wo dies nötig und an der Zeit ist.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Wolfram Günther gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Energiewende geht weiter, Stück für Stück. Der vorliegende Entwurf zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** enthält ein wichtiges Puzzleteil für die Transformation unseres Energiesystems und unserer Wirtschaft hin zur Klimaneutralität. Wir schaffen damit die Grundlage für den Bau eines Wasserstoff-Kernetzes und erreichen einen wichtigen Meilenstein für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in den nächsten acht Jahren.

Sachsen ist ein Energieland – und wir wollen das bleiben. Als Freistaat Sachsen begrüßen wir daher diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Denn wir in Sachsen wollen am Wasserstoffhochlauf teilhaben. Dieser Gesetzentwurf schafft die finanzielle und rechtliche Basis dafür.

Mein Dank gilt daher allen Akteuren, die an den Diskussionen beteiligt waren, insbesondere dem Bundeswirtschaftsministerium, der Bundesnetzagentur und natürlich den für die Konzeption und Umsetzung verantwortlichen Fernleitungsnetzbetreibern. Dieser enge Dialog mit den Ländern war gut. Angesichts der Tragweite war er angemessen und sollte fortgesetzt werden.

Denn für mich ist klar: Das Wasserstoff-Kernnetz ist nicht Endpunkt, sondern Startpunkt für diesen wesentlichen Teil der zukünftigen Energieversorgung. Mit einer Leitungslänge von knapp 10 000 Kilometern bundesweit schafft das geplante Wasserstoff-Kernnetz jetzt einen klaren Rahmen für die Märkte.

Alle Regionen, die in den nächsten Jahren eine relevante Nachfrage nach Wasserstoff haben, sollen auch angebunden werden. Daher sind für mich zwei Punkte entscheidend. Erstens: Wir müssen schnellstmöglich von der Planungs- in die Umsetzungsphase des Wasserstoff-Kernnetzes kommen. Nur mit Sicherheit für die Netzbetreiber kann ein Projekt dieser Größenordnung in dem sehr ambitionierten Zeitplan umgesetzt werden. Zweitens: Es muss klar sein, dass keine Region mit großindustriellen Verbrauchern abgehängt werden darf. Insbesondere in Strukturwandelregionen wie Mitteldeutschland und der Lausitz bietet der Wasserstoffhochlauf eine große Chance. Daher ist es gut, dass der Weg zum Netzentwicklungsplan in der zweiten Stufe in diesem Gesetz bereits sehr klar vorgezeichnet ist.

Ich möchte daran erinnern, dass wir hier über nicht weniger reden als die Modernisierung unseres gesamten Energiesystems. Daher werden wir in diesem Haus noch weitere Diskussionen dazu führen und entscheidende Weichen stellen. Wir erwarten zeitnah die Kraftwerksstrategie des Bundes, die Planungssicherheit für die Kraftwerksbetreiber schaffen soll. Auch diese hat Folgen auf die weitere Wasserstoffnetzplanung.

Sachsen ist als wichtiger Akteur bereit, die Diskussionen um die weitere Netzplanung mit zu führen. Wir unterstützen wesentliche Ziffern der Empfehlungsdrahtsache. Diese schaffen mehr Planungssicherheit für den Bau des Wasserstoff-Kernnetzes. Durch diese gemeinsame Kraftanstrengung und konstruktiven Dialog wird der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft als Teil der Energiewende zu leisten sein.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Georg Eisenreich**
(Bayern)
zu **Punkt 60** der Tagesordnung

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist aus Sicht des Freistaates Bayern eine deutliche Entlastung bei den Stromkosten erforderlich, zumal Strom als potenziell klimaneutraler Energieträger deutlich an Attraktivität gewinnen muss: Neben der von der Bundesregierung versprochenen Entlastung des pro-

duzierenden Gewerbes, welche jetzt im Rahmen des **Haushaltsfinanzierungsgesetzes** 2024 umgesetzt werden soll, ist auch eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen des nichtproduzierenden Gewerbes unerlässlich. Deshalb setzt sich der Freistaat Bayern wie bereits seit Langem auch weiterhin dafür ein, die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß zu senken.

Der Freistaat Bayern lehnt die durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 vorgenommene Aufhebung des erst am 10. November 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossenen § 24c EnWG ab. § 24c EnWG regelt, dass die Netzkosten der Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2024 anteilig durch einen Zuschuss in Höhe von insgesamt bis zu 5,5 Milliarden Euro gedeckt werden. Die Finanzierung des Zuschusses sollte über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie erfolgen, der nunmehr mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgelöst werden soll. Der Zuschuss sollte dazu dienen, die Übertragungsnetzkosten vor dem Hintergrund weiterhin bestehender krisenbedingter Preisbelastungen im Strommarkt nochmals zu stabilisieren, und damit allen Stromverbraucherinnen und Stromverbrauchern zugutekommen. Daran gilt es, auch und gerade mit Blick auf das durch die Regelung erweckte Vertrauen sowie aus Gründen der Verlässlichkeit politischen Handelns, festzuhalten. Denn andernfalls würde es erneut zu einem erheblichen Strompreisschub für Unternehmen und Privathaushalte kommen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen würde sich noch weiter verschlechtern und den Bürgerinnen und Bürgern würde zusätzlich Kaufkraft entzogen. Nach dem ebenfalls infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Bund bereits angekündigten Ende der Strompreisbremse zum Jahresende 2023 würde dies eine weitere unverhältnismäßige Belastung für alle Stromkunden darstellen. Konkret könnten die Übertragungsnetzentgelte sich ab dem 1. Januar 2024 verdoppeln und auf bis zu 6,4 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde Strom steigen.

Der Freistaat Bayern lehnt zudem die durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 vorgesehene Erhöhung der Festpreise für Emissionszertifikate im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes ab. Durch diese Maßnahme kommt es zu einem weiteren Belastungsschub bei den Energiekosten der Unternehmen und privaten Haushalte, nachdem bereits nach der Streichung des Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten und dem Aus für die Strom- und Gaspreisbremse zum Jahresende 2023 mit erheblichen Mehrkosten beim Energieverbrauch der privaten und gewerblichen Verbraucher im Jahr 2024 zu rechnen ist. Dies verschlechtert erneut die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und entzieht den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich Kaufkraft, die zur Belebung der konjunkturellen Entwicklung dringend erforderlich wäre.